

## I. Lehrverfassung.

Eine Uebersicht des Lections-Planes der Realschule ist mehre Jahre hindurch für das Sommer Halbjahr wie für das Winter-Halbjahr mitgetheilt worden, und mag daher für diesmal ausfallen. Die Grundsätze, nach denen bei der Vertheilung der Unterrichtsfächer unter die einzelnen Lehrkräfte verfahren wird, ergeben sich aus den vorigen Programmen. Auf den unteren und mittleren Klassen bis zur Untersecunda einschließlic herrscht das System der Klassenlehrer, auf Obersecunda und Prima das der Fachlehrer vor. In letzteren Klassen wechseln die Lehrer für die einzelnen Unterrichtsfächer nur von Zeit zu Zeit; in den unteren und mittleren pflegen innerhalb gewisser Grenzen die Lehrer mit ihren Schülern anzurücken, jedoch so, daß etwa alle drei Jahre einmal derselbe Lections-Plan zwei Jahre hindurch im allgemeinen beibehalten wird, und die Lehrer also durchgängig andere Schüler bekommen und dagegen denselben Unterricht zwei Jahre hinter einander geben.

Die höhere Bürgerschule ist noch in der Entwicklung begriffen: sie hat zu Michaelis 1876 die Secunda erhalten; Michaelis 1877 wird mit der Bildung der Prima ihre Organisation einen gewissen Abschluß finden. Gleichzeitig aber werden, von unten heraus, ihre Klassen, eine nach der anderen, verdoppelt. Die erforderlichen Lehrkräfte hierfür lassen sich nur allmählich gewinnen; eine Uebersicht des gegenwärtigen Lections-Planes würde daher nicht ein durchaus richtiges Bild von der künftigen Gestaltung der Schule geben.

Die Gestaltung der Vorschule ist, wenn auch die Lehrer theilweise gewechselt haben, in allem Wesentlichen dieselbe geblieben wie früher.

Wechsel-Coeten bestehen in der Vorschule für alle drei Klassen, in der Realschule für die unteren und mittleren Klassen bis zur Untersecunda einschließlic. In der Obersecunda mit einjährigem und in der Prima mit zweijährigem Cursus ist der Unterricht der Art gestaltet, daß Schüler ebensowohl zu Michaelis als zu Ostern eintreten können. In der höheren Bürgerschule wurde 1876 bereits der Oster-Coetus der Septa gebildet; 1877 wird der der Quinta, 1878 der der Quarta hinzukommen u. s. w.

In nachstehender Uebersicht des gesammten Unterrichtes sind überall die Oster- und Michaelis-Coeten zusammengefaßt, und ist angegeben, was nach den in Geltung befindlichen Lehrplänen innerhalb eines Jahres in jeder Klasse durchgenommen wird. Für Prima erstrecken sich die Angaben auf zwei Jahre.

Die Lehrer, deren Namen sich unter den einzelnen Lehrfächern finden, haben den betr. Unterricht im Winter 1876/77 gegeben.

Der zu Michaelis 1876 neu eingerichtete israelitische Religionsunterricht konnte seinen Platz nicht bei den einzelnen Schulen erhalten, weil er für die Realschule und die höhere Bürgerschule gemeinsam ist.

Ebenso folgt auf die Uebersicht des Unterrichtes in den einzelnen Klassen noch mehrfacher Unterricht, welcher für Schüler aus verschiedenen Klassen gemeinsam und größtentheils facultativ ist.

### A. Unterricht in der Vorschule, höheren Bürgerschule und Realschule.

#### I. Vorschule.

##### Dritte Klasse.

Religionslehre. a. Für die katholischen Schüler: 2 halbe Stunden. Uebung der nothwendigsten Gebete und Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Sonnenschein.  
2 halbe Stdn. Leichtfaßliches aus der heiligen Geschichte mit Nutzanwendung. Bastian.  
b. Für die evangelischen Schüler: 2 halbe Stdn. Kurze Gebete, Sprüche und Strophen von Kirchenliedern, Reinhold.  
so wie ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments. 1\*

Deutsch. 11, im vierten Quartale 10 Stunden. Sprechübungen beim Anschauungsunterrichte und bei der Erklärung kleiner Gedichte, welche darauf auswendig gelernt werden. Lesen und Schreiben nach der Schreibmethode, unter Benutzung der Fibel des Düssel-dorfer Lehrervereins, Theil I und II. Im zweiten Halbjahre leichte Dictate.

Im Oster-Coetus: Bastian. — Im Michaelis-Coetus: Reinhold.

Rechnen. Im vierten Quartale wird während einzelner Viertelstunden der Zahlenkreis von 1 bis 10 durchgenommen.

Turnen. 2 Std. Leichte Ordnungsübungen und Freilübungen. Turnspiele. Bastian. — Reinhold. Günther.

### Zweite Klasse.

Religionslehre. a. Für die katholischen Schüler: 2 halbe Std. Fortführung des Pensums der dritten Klasse. Vorbereitung-Unterricht für die erste Beichte. Sonnenschein.

2 halbe Std. Auswahl von neutestamentlichen Geschichten mit Rücksicht auf das Kirchenjahr. Ferner, im Sommer, die wichtigsten Geschichten des alten Testaments bis Moses. Bastian.

b. Für die evangelischen Schüler: 2 halbe Std. Ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments nach Zahn. Reinhold.

Deutsch. Im ersten Halbjahre 7, im zweiten 9 Std. a. Lesen und mündlicher Ausdruck: Prosaische und poetische Stücke aus Paulsies' Lesebuch für Octava werden gelesen, besprochen und wiedererzählt, einige Gedichte auswendig gelernt. b. Rechtschreibung: Der richtige Gebrauch der Dehnungs- und Schärfungszeichen wird durch Dictate und Abschreiben eingeübt. c. Grammatik: Die Schüler lernen das Hauptwort, das Tätigkeitswort und das Eigenschaftswort kennen. Im Oster-Coetus Bastian. — Im Michaelis-Coetus Reinhold.

Rechnen. 6 halbe Std. Die vier Grundrechnungen im Zahlenkreise von 1 bis 100. Einiges über die deutschen Münzen, Maße und Gewichte. Bastian. — Reinhold.

Schönschreiben. 4 Std. Uebung der kleinen und großen Buchstaben deutscher Schrift nach Er's Tabelle. Laeber. — Später Bastian, bez. Reinhold.

Gesang. 2 halbe Std. Vorübungen für das Singen nach dem Gehör; leichte Liedchen aus Er's Vorstufe zum Sängerbain. Bastian. — Reinhold.

Turnen. 2 Std. Ordnungsübungen und Freilübungen. Turnspiele. Bastian. — Günther.

### Erste Klasse.

Religionslehre. a. Für die katholischen Schüler: 2 Std. Die Lehre von den Geboten und vom Glauben. 2 Std. Auswahl von neutestamentlichen Geschichten mit Rücksicht auf das Kirchenjahr; dazwischen alttestamentliche Geschichten — nach Schuster für die unteren Klassen. Sonnenschein.

b. Für die evangelischen Schüler: 2 Std. Geschichten des alten Testaments; einzelne Geschichten des neuen Testaments mit Rücksicht auf das Kirchenjahr — nach Zahn. Duckweiler.

Deutsch. 6-8 Std. Leseübungen, verbunden mit Uebung im Nacherzählen des Gelesenen; Vortragen von auswendig gelernten Gedichten (Paulsies' Lesebuch für Septima). — Vielfache orthographische Uebungen und Dictate. Leichtes aus der Wortformen- und Wortbildungslehre, so wie Belehrungen über den einfachen Satz — im Anschluß an das Lesebuch und die Dictate, unter Benutzung von Schwent's Hilfsblatt. — Kleine Erzählungen werden schriftlich nacherzählt. Im Oster-Coetus Günther. — Im Michaelis-Coetus Duckweiler.

Rechnen. 4-6 Std. a. Kopfrechnen im Zahlenkreise bis 1000, Multiplication und Division bis 10,000. — b. Schriftrrechnen mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen. — Nach Richter und Grönings, Theil II. Im Oster-Coetus Laeber, später Günther. — Im Michaelis-Coetus Duckweiler.

Schönschreiben. 4 Std. Die deutschen und englischen Schriftformen, nach Er's Schriftformentafel. Günther. — Duckweiler.

Gesang. 2 Std. Singen ein- und zweistimmiger Lieder nach dem Gehör. Treff- und Stimmübungen. Günther. — Duckweiler.

Turnen. 2 Std. Ordnungsübungen. Freilübungen im Stehen, Hüpfen, Gehen und Laufen. Springen. Schwebegöhen. Uebungen am Schwungseil. Hangübungen am Reck und an den senkrechten Stangen. Klettern an legeren. Uebungen mit dem Holzstabe. — Turnspiele. Günther. — Duckweiler.



## 2. Höhere Bürgerschule.

### Sechste Klasse.

Religionslehre. 2. Stdn. a. Für die katholischen Schüler: Biblische Geschichte des alten Testaments nach Schuster. Ferner theilweise Wiederholung des Pensums von Vorschule I. Sonnenschein.

b. Für die evangelischen Schüler: Im Sommer biblische Geschichte des alten Testaments, erste Hälfte; im Winter biblische Geschichte des neuen Testaments, erste Hälfte — nach Zahn. Memoriren von Kirchenliedern und Sprüchen. Laeber, später Rambke.

Deutsch. 4 Stdn. Lesen und Besprechen von Stücken aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsief für Sexta. Uebungen im Wiedererzählen. Vortrag von auswendig gelernten Gedichten. — Der einfache Satz. Hauptregeln der Interpunction. — Wöchentlich ein Dictat zur Einübung der Orthographie. Damit abwechselnd, von Zeit zu Zeit, schriftliche Wiedergabe einer kurzen Erzählung.

In Oster-Coetus Rambke. — Im Michaelis-Coetus Zahn.

Französisch. 7 Stdn. Formenlehre nach Ploeg, Elementarbuch, bis zum dritten Abschnitt einschl. (Lectio 1—59), eingeleitet durch mündliches und schriftliches Uebersetzen der zugehörigen Uebungstücke, von denen die französischen größtentheils auch zurücküberfetzt werden. Vom zweiten Vierteljahr an wöchentlich ein Pensum oder eine Klassenarbeit. (Letztere bald eine französische Uebersetzung von vorher dictirten deutschen Sätzen, bald ein eigentliches Extemporale.) Rambke. — Dr. Areß.

Geschichte. 2—3 Stdn. Sagen und Mythen des klassischen Alterthums, namentlich griechische.

In beiden Coeten Rambke.

Geographie. 2—3 Stdn. Heimathskunde. Das Nöthigste über die Gestalt und Größe der Erde, so wie über die Orientirung auf der Erdoberfläche mittelst der Längen- und Breitenkreise, erläutert am Globus. Die Oceane und Erdtheile. Rambke. — Dr. Burtardt.

Rechnen. 4—5 Stdn. Rechnen mit ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen. (Schellen I, §§. 1—23.) — Vielfaches Kopfrechnen. Dr. Buckendahl. — Dr. Lademann.

Schönschreiben. 4 Stdn. Die deutschen und englischen Schriftformen, einzeln und in Verbindung nach den an der Wandtafel vom Lehrer vorgeführten und erklärten Mustern eingeleitet.

In beiden Coeten Laeber. — Später im Oster-Coetus Dr. Buckendahl, im Michaelis-Coetus Duckweiler.

Gesang. 2 Stdn. Stimm- und Treffübungen nach Ziffern. Einübung von zwei- und dreistimmigen Liedern aus Erk und Greef's Sängerbain, I. Beide Coeten vereinigt. Günther.

Turnen. 2 Stdn. Ordnungsübungen, Freiübungen im Stehen, Hüpfen, Gehen und Laufen; ferner Hoch- und Weitspringen, Schwereübungen, Klettern, Uebungen mit dem Holzstabe, Stillübungen am Barren, Hangübungen am Red. Rambke. — Dr. Litt.

### Fünfte Klasse.

Religionslehre. 2. Stdn. a. Für die katholischen Schüler: Biblische Geschichte des neuen Testaments nach Schuster. Glaubenslehre. Sonnenschein.

b. Für die evangelischen Schüler: Biblische Geschichte des alten, bez. neuen Testaments, zweite Hälfte. Memoriren von Kirchenliedern und Sprüchen. Höhn dorf.

Deutsch. 4 Stdn. Lectüre aus Hopf und Paulsief für Quinta. Die Behandlung ebenso wie in der sechsten Klasse. Wiederholung der in letzterer auswendig gelernten Gedichte. — Wiederholung der Lehre vom einfachen Satz. Erweiterter Satz. Fortführung der Interpunctionslehre. Das orthographische Pensum der sechsten Klasse wird gründlicher behandelt und namentlich durch Berücksichtigung der bekannteren Fremdwörter erweitert. Wöchentliche schriftliche Arbeiten, wie in der sechsten Klasse. Dr. Loennies.

Französisch. 8 Stdn. Fortsetzung der Formenlehre nach Ploeg' Elementarbuch, Lectio 60 bis zum Schluß. Gelesen werden die Stücke des Anhangs. — Wöchentliche Pensum oder Klassenarbeiten. Dr. Loennies.

Geschichte. 2 Stdn. Fortsetzung des Pensums der sechsten Klasse; darauf germanische Sagen und Mythen. Dr. Areß.

Geographie. 2 Stdn. Flüsse, Gebirge und wichtige Städte von Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark und Oesterreich-Ungarn. Dr. Burtardt.

Naturgeschichte. 2 Stdn. Uebungen im Auffassen und Beschreiben der einfachsten Farben, Größen- und Gestaltverhältnisse. Je nach der Jahreszeit bilden die Blätter der Pflanzen und ausgestopfte Säugethiere und Vögel den Beobachtungsstoff. Dr. Moers.

Rechnen. 4 Stdn. Wiederholung der Bruchrechnung, Regelbetri in Brüchen, die Decimalbrüche, zusammengesetzte Regelbetri — nach Schellen. — Vielfaches Kopfrechnen. Dr. Burlardt.

Schönschreiben. 2 Stdn. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der sechsten Klasse. Günther.

Zeichnen. 2 Stdn. Die Schüler zeichnen nach gerad- und krummlinigen Figuren, welche der Lehrer an der Wandtafel vorzeichnet. Je nach der Reife der verschiedenen Schüler werden leichtere oder schwerere Sachen vorgezeichnet, erklärt und dann in möglichst großen Linien copirt, um Augenmaß und Leichtigkeit der Hand zu üben.

Dahlmann, später Pary.

Gesang. 2 Stdn. Zwei- und dreistimmige Lieder aus dem Sängerbain, Heft I, Abthlg. 2. Die Noten als Tonzeichen. Günther.

Turnen. 2 Stdn. Ordnungsübungen, Freilübungen, Hoch- und Weitspringen, Schwebübungen, Klettern, Stabübungen, Hängübungen am Reck, Stützübungen am Barren. Dr. Buckendahl.

#### Vierte Klasse.

Religionslehre. Mit der fünften Klasse vereinigt.

Deutsch. 4 Stdn. Lectüre aus Gopf und Paulsiel für Quarta; Behandlung wie in der sechsten Klasse. Die in dieser und der fünften Klasse gelernten Gedichte werden wiederholt. — Der zusammengesetzte Satz. Erörterung der Conjunctionen und der Interpunctionslehre. — Besprechung und Correctur der vierzehntägigen schriftlichen Arbeiten. Dr. Buckendahl.

Französisch. 6 Stdn. Aus Floey' Schulgrammatik werden die unregelmäßigen Zeitwörter, der Gebrauch von avoir und être, die reflexiven und unpersönlichen Zeitwörter, die Formenlehre des Substantivs, Adjectivs und Adverbs und das Zahlwort (Section 1—35) durchgenommen. Die deutschen Stücke werden größtentheils schriftlich in's Französische überfetzt. Ausgewählte Stücke aus Floey, Lectures choisies, werden überfetzt und theilweise zurücküberfetzt, einige auswendig gelernt. — Wöchentliche Penfa; statt ihrer von Zeit zu Zeit Klassenarbeiten. Dr. Litt.

Geschichte. 2 Stdn. Erzählungen aus der deutschen und preussischen Geschichte. Dr. Litt.

Geographie. 2 Stdn. Flüsse, Gebirge und wichtige Städte von Mittel-Europa. Der Lehrer zeichnet an der Wandtafel, die Schüler zeichnen nach. Dr. Litt.

Naturgeschichte. 2 Stdn. Im Sommerhalbjahre: Beschreibung einheimischer Pflanzen, namentlich der Liliaceen, Ranunculaceen, Papaveraceen, Cruciferen, Labiaten, Boragineen, Caryophyllen und Papilionaceen. Im Winterhalbjahre: Die bekannteren Thiere aus der Klasse der Säugethiere und der der Vögel. Vereinigung verwandter Thiere zu Ordnungen und Familien. Dr. Buckendahl.

Geometrie. 4 Stdn. Die Lage gerader Linien, die ebenen Figuren im allgemeinen, die Congruenz der Dreiecke und das Parallelogramm. (Spieter, Abschnitt I—IV.) Im Anschluß hieran Constructionsaufgaben. Dr. Buckendahl.

Rechnen. 2 Stdn. Procent- und Zinsrechnung (Schellen II, §§. 18. 20). Systematische Wiederholung der Bruchrechnung. — Vielfaches Kopfrechnen. Dr. Lademann.

Schönschreiben. 2 Stdn. Weitere Einübung der deutschen und englischen Schriftformen. Schreiben von Sätzen aus dem Gedächtnis und aus Büchern. Duckweiler.

Zeichnen. 2 Stdn. Fortsetzung des Pensums der fünften Klasse. Dahlmann, später Pary.

Gesang. 2 Stdn. Mit der fünften Klasse vereinigt.

Turnen. 2 Stdn. Ordnungsübungen, Freilübungen, Hoch- und Weitspringen, Klettern, Uebungen mit dem Eisenstabe, fernere am Reck, Bock, Barren, Pferd und an der wagerechten Leiter. Dr. Litt.

#### Dritte Klasse.

Religionslehre. 2 Stdn. a) Für die katholischen Schüler: Die vier letzten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses und die Lehre von den Geboten. Einiges aus der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte. Sonnenschein.

b) Für die evangelischen Schüler: Biblische Geschichte des neuen Testaments, nach Zahn. Darauf wird die Apostelgeschichte gelesen. — Kirchenlieder und Sprüche. Höhn Dorf.



Deutsch. 3 Stdn. Aus Hops und Paulsiel für Tertia werden poetische und prosaische Stücke gelesen, erklärt und theilweise auswendig gelernt. — Wiederholung und Zusammenfassung des gesamten grammatischen Pensums der drei unteren Klassen. — Vierzehntägige schriftliche Arbeiten, die in der Klasse besprochen werden. Dr. Litt.

Französisch. 6 Stdn. Aus der Schulgrammatik von Floetz werden die Verhältniswörter, die Wortstellung, der Gebrauch der Zeiten und Moden und die Syntax des Artikels (Lectio 36—65) durchgenommen, in Verbindung hiermit die vorhergehenden Abschnitte wiederholt. — Lectüre aus Floetz, Lectures choisies. — Wöchentliche schriftliche Arbeiten. Dr. Tönnies.

Englisch. 4 Stdn. Einübung der Aussprache. In Verbindung damit Formenlehre und einiges Syntaktische. (Sonnenburg, Grammatik nebst Übungsbuch, Abthlg. 1.) Die deutschen Stücke werden größtentheils schriftlich ins Englische übersetzt. — Wöchentliche Penfa, dafür öfters Klassenarbeiten. Dr. Litt.

Geschichte. 2 Stdn. Im ersten Halbjahre griechische Geschichte bis auf Alexander den Großen; im zweiten Halbjahre römische Geschichte bis auf Augustus — nach Pütz für mittlere Klassen. Dr. Tönnies.

Geographie. 2 Stdn. Wiederholung des Pensums der fünften und vierten Klasse; darauf in ähnlicher Weise die noch übrigen europäischen Länder und die außereuropäischen Erdtheile. Nach Daniel. Dr. Tönnies.

Naturgeschichte. 2 Stdn. Im April bis Oktober Narcisseen, Solaneen, Scrophularineen, Rosaceen, Pomaceen, Amygdaleen, Malvaceen, Geraniaceen, Oenothereen; Fruchtformen. — Im November bis März Fortführung des Pensums der Quarta; Insecten. Benutzt wird Schilling, das Thierreich. Dr. Lademann.

Mathematik und Rechnen. 6 Stdn. a) Geometrie. Der geometrische Ort und die geometrische Aufgabe. Lehre vom Kreise und der Flächengleichheit der Figuren. Constructionsaufgaben. (Spieler, V, VI, VIII.) — b) Algebra. Vorkenntnisse, Summen, Differenzen, Producte, Quotienten. Null und negative Zahlen. Zerfallen in Factoren. (Heis, §§. 1—30.) — c) Rechnen. Abgekürzte Rechnung mit Decimalbrüchen. Diskontrechnung. Quadratwurzeln und Flächenberechnung. (Schellen, I, S. 31; II, §§. 21, 26—34.) Dr. Lademann.

Zeichnen. 2 Stdn. Ähnlich wie in der vierten Klasse. Dahlmann, später Parz.

Gesang. 1 Stde. Es werden dreistimmige Lieder aus dem Sängerbain und einige vierstimmige Volkslieder eingeübt. Dr. Buckendahl.

Turnen. 2 Stdn. Ordnungsübungen, Freilübungen, Hoch-, Weit- und Sturmspringen, Klettern, Stabübungen, Übungen am Reck, Bod-, Barren, Pferd und der wagerechten Leiter. Dr. Buckendahl.

### Zweite Klasse.

Religionslehre. 2 Stdn. Mit der dritten Klasse vereinigt.

Deutsch. 3 Stdn. Aus dem Lesebuche von Hops und Paulsiel für Tertia werden prosaische und dichterische Stücke gelesen und erklärt, letztere zum Theil auch auswendig gelernt, die in der dritten Klasse gelernt wiederholt. Im Anschluß hieran das Wichtigste aus der Verslehre. — Ferner Wortbildungslehre. — Besprechung der dreiwöchentlichen Aufsätze, deren Stoff meistens aus der deutschen und fremdsprachlichen Lectüre oder aus der Geschichte genommen wird. Dr. Burtardt.

Französisch. 4 Stdn. Die Schulgrammatik von Floetz wird beendet. Bei Wiederholungen wird das Französische als Unterrichtssprache angewandt. — Gelesen ist vorläufig noch aus Floetz, Lectures choisies; anderweitige Lectüre in Aussicht genommen. Im Anschluß hieran Sprechübungen. — Wöchentliche Penfa, abwechselnd mit Klassenarbeiten. Dr. Burtardt.

Englisch. 4 Stdn. Weitere Einübung der Aussprache, Formenlehre und Syntax. (Sonnenburg, Abthlg. 2.) Die Regeln werden bei der Wiederholung in englischer Sprache durchgenommen. — Zur Lectüre dient Lüdeking's Chrestomathie. Im Anschluß an die Lectüre Sprechübungen. — Wöchentliche Penfa, abwechselnd mit Klassenarbeiten. Dr. Burtardt.

Geschichte. 2 Stdn. Deutsche Geschichte bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts — nach Pütz. In Verbindung damit Einzelnes aus der Geschichte der anderen modernen Culturvölker, namentlich der Engländer und Franzosen. Dr. Burtardt.

Geographie. 2 Stdn. Politische Geographie von Deutschland und Mitteleuropa, nach Daniel. Dr. Litt.

Naturgeschichte. 2 Stdn. Von April bis Oktober das Linné'sche System; Theile der Frucht und ihre Entstehung aus der Blüthe. Orchideen, Compositen, Dipsaceen, Caprifoliaceen, Rubiaceen, Fumariaceen, Umbelli-

feren; außerdem noch mehre Gattungen als Repräsentanten der betreffenden Familien. — Von November bis März Reptilien, Amphibien, Fische. — Benutzt werden die Lehrbücher von Schilling. Dr. Lackemann.

Physik und Chemie. 4 Stdn. Im ersten Halbjahre propädeutischer Unterricht: Leicht verständliche physikalische Erscheinungen aus dem täglichen Leben, wie das Kochen und Verdunsten, die Verbreitung der Wärme durch Strahlung, durch Leitung und Circulation; Thermometer, Hygroskop u. s. w. Ähnliches aus den übrigen Gebieten der Physik. Ferner werden Salze, Säuren u. s. w. untersucht in Bezug auf Gestalt, Farbe, Geschmack, Löslichkeit, Schmelzbarkeit und sonstige Eigenschaften. — Im zweiten Halbjahre systematischer Unterricht: Magnetismus und Electricität. Die Drydationsfähigkeit verschiedener einfachen Körper; Sauerstoff und Wasserstoff; binäre Verbindungen überhaupt.

Dr. Buckendahl.

Mathematik und Rechnen. 5 Stdn. a. Geometrie. Proportionalität der Linien, Ähnlichkeit der Figuren, Proportionalität der geraden Linien im Kreise, reguläre Polygone, Ausmessung der geradlinigen Figuren, Rectification und Quadratur des Kreises. Constructionsaufgaben. (Spieker, VII, IX—XIII.) — b. Algebra. Lehre von den Proportionen. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. (Heis, §§. 31—33, 60—69.) — c. Rechnen. Vertheilungs-, Mischungs-, Kettenrechnung. Kubikwurzel und Körperberechnung. (Schellen, II, §§. 22—24, 26, 35—41.)

Dr. Lackemann.

Zeichnen. 2 Stdn. Es werden nach einfachen Holzkörpern perspectivische Ansichten gezeichnet und durch verschiedene Kreiden Licht und Schatten angegeben.

Dr. Dahmann, später Parz.

Gesang. 1 Stde. Mit der dritten Klasse vereinigt.

Turnen. 2 Stdn. Mit der dritten Klasse vereinigt.

### 3. Realschule I. O.

#### Sexta.

Religionslehre. 3 Stdn. a. Für die katholischen Schüler: Biblische Geschichte des N. T. Im Anschluß daran Erklärung der Hauptpunkte aus der Glaubens- und Sittenlehre. Ferner Beicht- und Communion-Unterricht.

Dr. Ringen.

b. Für die evangelischen Schüler: Biblische Geschichte des N. T., erste Hälfte (nach Zahn, bibl. Historien, S. 1—24); biblische Geschichte des A. T., erste Hälfte (nach Zahn, S. 1—41). Memoriren von Kirchenliedern und Sprüchen.

Höhdorf.

Deutsch. 6 Stdn. (einschl. Geschichte). Lectüre aus Hops und Paulsied für Sexta. Durchnahme von griechischen Sagen und Mythen. Im Anschluß hieran Uebung im Wiedererzählen. — Der einfache Satz; im Anschluß daran das Wichtigste aus der Lehre von den Wortformen, Einzelnes aus der Wortbildung, ferner Orthographie und Interpunction. — Wöchentliche Dictate. Hiermit abwechselnd, von Zeit zu Zeit, schriftliche Wiedergabe einer kurzen Erzählung. Uebungen im Vortrage von auswendig gelernter Poesie und Prosa.

Im Oster-Coetus Dr. Vietor, im Michaelis-Coetus Brand.

Latein. 6—7 Stdn. Regelmäßige Formenlehre nach Scheele I, §§. 1—25, mit Ausschluß von §. 22. Einübung durch mündliches und schriftliches Uebersetzen der betr. Uebungslücke. Memoriren der zugehörigen Vocabeln. — Vom zweiten Vierteljahr ab wöchentlich ein Exercitium. Statt desselben von Zeit zu Zeit eine Klassenarbeit. (Letztere bald eine Uebersetzung von vorher dictirten deutschen Sätzen in's Lateinische, bald ein eigentliches Extemporale.)

Dr. Vietor. — Brand.

Geographie. 3 Stdn. Heimathskunde. Darstellung der geographischen Objecte durch Zeichnungen. Erweiterung der Heimathskunde zur Geographie von Nordwest-Deutschland. — Das Allernützlichste über die Gestalt und Größe der Erde, sowie über die Orientirung auf der Erdoberfläche mittelst der Längen- und Breitentreise, verbunden mit Erläuterungen am Globus. Die Oceane und Continente.

Erl. — Schroeter.

Naturgeschichte. 2 Stdn. Beschreibung von einzelnen Pflanzen und Thieren.

Ahrend. — Schroeter.

Rechnen. 4 Stdn. Längere eingehende Wiederholung des Pensums der ersten Vorschulklasse. Auffuchen der Grundfactoren, Resolviren, Reduciren; Zeitrechnung; Münzen, Maße und Gewichte. Einleitung in die Decimalbruchrechnung; Addition, Subtraction und Multiplication mit Decimalbrüchen. Rechnung mit gemeinen Brüchen bis zur Multi-



plication einschließlic. Regelbetri mit ganzen Zahlen. Nach Schellen, Rechenbuch. — Etwas die Hälfte jeder Stunde wird für freies Kopfrechnen verwandt. Ahrend. — Schroeter.

Zeichnen. 2 Stdn. Nach Vorzeichnungen an der Wandtafel gerade und krumme Linien in verschiedenen Richtungen, Zusammenstellung derselben zu einfachen Figuren, leichte Blattformen. In beiden Coeten Wolff.

Schreiben. 3 Stdn. Die deutschen und englischen Schriftformen, in genetischer Folge nach den an der Schultafel vom Lehrer vorgeschriebenen und erklärten Mustern eingeübt. In beiden Coeten Erk.

Gesang. 2 Stdn. Wie in der Sexta der Bürgerschule.

In beiden Coeten Erk.

Turnen. 2 Stdn. Wie in der Sexta der Bürgerschule.

Masberg. — Schroeter.

### Quinta.

Religionslehre. 2 Stdn. a. Für die katholischen Schüler: Biblische Geschichte des N. T. Im Anschluß daran Erklärung der Hauptpunkte aus der Glaubens- und Sittenlehre. Ferner Beicht- und Communions-Unterricht.

Dr. Lingen.

b. Für die evangelischen Schüler: Im Sommer: Biblische Geschichte des N. T., zweite Hälfte (Bahn, §§. 25—84). Im Winter: Biblische Geschichte des N. T., zweite Hälfte (Bahn, §§. 42—84). — Memoriren von Kirchenliedern und Sprüchen. Erk, später Höhdorf.

Deutsch. 4 Stdn. Lectüre aus Hops und Pauls für Quinta. Erklärung, Inhaltsangabe, Wiedererzählen. Memoriren von Lesestücken und Gedichten, Wiederholung der in Sexta auswendig gelernten. — Wiederholung der Lehre vom einfachen Satz und genauere Durchnahme der Formenlehre. Darnach geht der Unterricht zum erweiterten Satz über. In Verbindung hiermit Interpunction. Das orthographische Pensum der Sexta wird gründlicher behandelt und namentlich durch Berücksichtigung der bekannteren Fremdwörter erweitert. Wöchentlich ein Dictat zur Einübung der Rechtschreibung. Damit abwechselnd von Zeit zu Zeit eine schriftliche Erzählung.

Im Oster-Coetus Masberg. — Im Michaelis-Coetus Höhdorf.

Latein. 6 Stdn. Wiederholung der regelmäßigen und Durchnahme der unregelmäßigen Formenlehre nach Scheele I, §. 22. §§. 26. bis zu Ende. Einübung durch mündliches und schriftliches Uebersetzen der betreffenden Übungsstücke. Memoriren der zugehörigen Vocabeln, häufige Wiederholung und Zusammenstellung der schon gelernten. — Uebersetzen und theilweise Auswendiglernen der Fabeln und Erzählungen des Anhangs. — Wöchentlich ein Pensum oder eine Klassenarbeit. Masberg. — Dr. Blumberger.

Französisch. 6 Stdn. Formenlehre nach dem Elementarbuch von Ploeg, Lektion 1—59 einschl., eingeübt durch mündliches und schriftliches Uebersetzen. Vorübungen für den mündlichen Gebrauch der französischen Sprache. Vom zweiten Vierteljahr an wöchentlich eine Klassenarbeit, später mit einem Pensum abwechselnd. Dr. Moers. — Höhdorf. Geschichte. 2 Stdn. Sagen und Mythen aus dem klassischen Alterthum. Darauf germanische Sagen und Mythen. Masberg. — Höhdorf.

Geographie. 2 Stdn. Wiederholung der Vorbegriffe. Darauf Flüsse, Gebirge und wichtige Städte von Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark und Oesterreich-Ungarn. Der Lehrer läßt die Bilder der Flußnetze und Gebirge vor den Augen der Schüler an der Wandtafel entstehen, die Schüler zeichnen nach. Erk. — Schröter.

Naturgeschichte. 2 Stdn. Im Sommer: Pflanzenbeschreibungen, verbunden mit Erklärung der Blatt- und Stengelformen, der Blüthenheile und Blütenstände. Im Winter: Die Säugethiere mit Ausnahme der Flossensäugethiere und Aplacentalia. Ahrend. — Dr. Janßen.

Rechnen. 4 Stdn. Wiederholung des Pensums der Sexta in der Bruchrechnung; Dividiren mit Decimalbrüchen und gewöhnlichen Brüchen, Resolviren und Reduciren mit beiden Brucharten; Regelbetri in ganzen Zahlen und Brüchen. Nach Schellen, Thl. I und II. — Daneben in jeder Stunde freies Kopfrechnen. Dr. Blumberger. — Schröter.

Zeichnen. 2 Stdn. Nach Vorzeichnungen an der Wandtafel gerad- und krummlinige Ornamente. Übungen mit Birkel, Dreieck und Lineal. In beiden Coeten Wolff.

Schreiben. 2 Stdn. Wiederholung des in Sexta Durchgenommenen. Die Geübteren schreiben deutsche und lateinische Denkprüche aus dem Gedächtnisse oder aus Bildern, mit Benutzung der Schriftformentafel von Erk.

In beiden Coeten Erk.

Gesang. 1 Stde. Wiederholung und Erweiterung der Elementarlehre des Gesanges. Einübung von Liedern aus Sängerbain, I. Beide Coeten vereinigt. Erk.

Turnen. 2 Stdn. Wie in der Quinta der Bürgerschule.

Masberg. — Schröter.

## Quarta.

Religionslehre. 2 Stdn. a. Für die katholischen Schüler: Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dr. Lingen.

b. Für die evangelischen Schüler: Biblische Geschichte des N. T. nach ausgewählten Abschnitten der historischen Bücher des N. T., Kirchenlieder und Sprüche. Dr. Rothert.

Deutsch. 2–3 Stdn. Lesen und Erklären prosaischer und dichterischer Stücke aus Gops und Paulsiet für Quarta; Inhaltsangaben, Wiedererzählen; einzelne Abschnitte und Gedichte werden auswendig gelernt, die selber gelernten wiederholt. — Im Anschluß an Beispiele im Lesebuch der zusammengesetzte Satz. Erörterung der Bindewörter. Interpunctiolehre. Besprechung und Correctur der vierzehntägigen Dictate und der damit abwechselnden häuslichen Arbeiten. Dr. Heuer. — Hahn.

Latin. 5–6 Stdn. Einübung der wichtigsten Abschnitte der Casus- und Moduslehre nach Scheele II; in Verbindung damit Wiederholung der gesammten Formenlehre. — Lectüre ausgewählter Stücke aus Weller's Herodot. — Wöchentliche Penfa, abwechselnd mit Klassenarbeiten. In beiden Coeten Dr. Heuer.

Französisch. 5–6 Stdn. Fortsetzung der Formenlehre nach Ploeg's Elementarbuch, Section 60 bis zum Schluß. Fortsetzung und Erweiterung der Vorübungen zum mündlichen Gebrauche der Sprache. Gelesen werden die die Stücke des Anhangs zu Ploeg's Elementarbuch. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, abwechselnd ein Exercitium oder eine Klassenarbeit. Dr. Moers. — Hahn.

Geschichte. 2 Stdn. Erzählungen aus der deutschen und preussischen Geschichte. Dr. Heuer. — Hahn.

Geographie. 2 Stdn. Im Anschluß an das Pensum der Quinta die übrigen Länder Europas, die in ähnlicher Weise behandelt werden. Dr. Ezech. — Hahn.

Naturgeschichte. 2 Stdn. Von Ostern bis Ende October: Erläuterung der wesentlichen Kennzeichen bedeutender Familien, und zwar der Liliaceen, Ranunculaceen, Papaveraceen, Cruciferen, Labiaten, Boraginaceen (Asperifolien), Caryophyllen (Siloneen, Alsineen), Papilionaceen. Während der übrigen Zeit des Schuljahres: Die Flossensäugthiere und Aplousentalia, und von der Klasse der Vögel die I. Abtheilung (deren Junges blind aus dem Ei kommt) mit Ausnahme der Raubvögel und Tauben. Dr. Ezech. — Dr. Jansen.

Geometrie. 4 Stdn. Nach einem vorbereitenden Cursus im geometrischen Zeichnen, der etwa ein Vierteljahr dauert, die Lehre von den Parallelen, Dreiecken und Parallelogrammen, sowie Constructionsaufgaben. (Spieler, I–IV.) Ahrend. — Dr. Jansen.

Rechnen. 2 Stdn. Nach Wiederholung des Pensums der Sexta und Quinta zusammengesetzte Regelbetri, Prozentrechnung, Zinsrechnung, Abgekürzte Rechnung mit Decimalbrüchen. (Schellen, Thl. II, §§. 17–20.) — Daneben ortho während Übungen im freien Kopfrechnen. Ahrend. — Schroeter.

Zeichnen. 2 Stdn. Nach Wandtafel-Vorlagen Ornamente. Ferner Körperzeichnen, theils geometrisch, theils perspectivisch. Construction von Vielecken in Kreisen nach Vorzeichnungen an der Wandtafel. In beiden Coeten Wolff.

Schreiben. 1 Stde. Wiederholung der Schriftformen beider Currentschriftarten. Schreiben größerer deutschen, lateinischen oder französischen Sätze aus dem Gedächtniß oder aus Büchern, mit Benutzung der Schriftformtafel. In beiden Coeten Erl.

Tunnen. 2 Stdn. Wie in der Quarta der Bürgerschule. Ahrend. — Schroeter.

## Unter-Tertic.

Religionslehre. 2 Stdn. a. Für die katholischen Schüler: Sittenlehre. Dr. Lingen.

b. Für die evangelischen Schüler: Lectüre eines der synoptischen Evangelien, an geeigneten Stellen ergänzende Stücke aus den beiden anderen. Kirchenlieder und Sprüche. Hühndorf.

Deutsch. 2–3 Stdn. Lectüre aus Gops und Paulsiet für Tertic. Prosaische und poetische Stücke werden gelesen und erklärt, letztere zum Theil auswendig gelernt. — Wiederholung und Zusammenfassung des grammatischen Pensums der drei unteren Klassen. — Besprechung der dreiwöchentlichen Aufsätze, deren Stoff aus der deutschen und fremdsprachlichen Lectüre so wie aus der Geschichte entnommen wird.

Im Oster-Coetus Dr. Arey. — Im Michaelis-Coetus Dr. Honigsheim.



**Lat. 4—5 Stdn.** Wiederholung und Erweiterung der Casus- und Moduslehre nach Scheele II. — Gelesen wird Cornelius Nepos von Völkler. (Namentlich Miltiades, Themistocles, Cimon, Alcibiades, Epaminondas, Phocion, Hannibal.) — Wöchentliche Penfa, abwechselnd mit Klassenarbeiten, letztere meistens im Anschluß an die Lectüre.  
Dr. Arek. — Dr. Mied.

**Französisch. 4 Stdn.** Unregelmäßige Zeitwörter nach der Schulgrammatik von Ploey, Lektion 1—23. In Verbindung hiermit Wiederholung der regelmäßigen Zeitwörter. Darauf Anwendung von avoir und être, reflexive und unpersönliche Zeitwörter, Formenlehre des Hauptwortes, Eigenschaftswortes und Umstandswortes, endlich das Zahlwort. Lektion 24—35. — Lectüre: Anekdoten, geschichtliche und dichterische Stücke aus Ploey, Lectures choisies. Memoriren von Vocabeln und Gedichten. — Fortsetzung der Sprechübungen. Wöchentliche Penfa, abwechselnd mit Klassenarbeiten.  
Dr. Victor. — Dr. Mied.

**Englisch. 4 Stdn.** Einübung der Aussprache. In Verbindung damit Formenlehre und Syntactisches (Sonnenburg, Grammatik nebst Übungsbuch, etwa bis Lektion 16). — Vom zweiten Vierteljahr an jede Woche ein Pensum oder eine Klassenarbeit.  
Dr. Victor. — Dr. Mied.

**Geschichte. 2 Stdn.** Im ersten Halbjahre griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen, im zweiten römische Geschichte bis zum Tode des Augustus — nach Pütz, Grundriß für die mittleren Klassen.  
Dr. Arek. — Dr. Honigsheim.

**Geographie. 2 Stdn.** Das Wichtigste aus der Geographie der außereuropäischen Erdtheile, und zwar von Asien (35 Stdn.), Afrika (11 Stdn.), Südamerika (10 Stdn.), Mittel- und Nord-Amerika (20 Stdn.), Asien und Polynesien (4 Stdn.). Hilfsbuch: Daniel.  
Dr. Czech. — Dr. Kothbert.

**Naturgeschichte. 2 Stdn.** Von Ostern bis Ende October: a) Die äußere Organisation der Insecten; zu diesem Zwecke werden etwa 20 Arten aus verschiedenen Ordnungen betrachtet und zergliedert, und ihre Entwicklung und Lebensweise durchgenommen. (Etwa 20 Stdn.) b) In der Botanik die wesentlichen Kennzeichen bedeutender Familien, nämlich der Narcisseeen, Solaneeen, Scrophularineen, Rosaceen, Pomaceen, Amygdaleen, Malvaceen, Geraniaceen, Oenotheraceen; Erklärung der wichtigsten Fruchtformen. — Während der übrigen Zeit des Schuljahres: Die Raubvögel und die Tauben, ferner die 2. Abtheilung der Vögel (deren Junges lebend aus dem Ei kommt). Hilfsbuch: Schilling, das Thierreich.  
Dr. Czech. — Dr. Jansen.

**Mathematik und Rechnen. 6 Stdn.** a) Geometrie. Der geometrische Ort und die geometrische Aufgabe. Der Kreis. Gleichheit der Figuren. Übungsaufgaben zu jedem Abschnitt. (Spieler, V. VI. VIII.) — b) Algebra. Vorbegriffe, Summen, Differenzen, Producte, Quotienten. (Heiß, §§. 1—24.) — c) Rechnen. Wiederholungen. Abgekürzte Rechnung mit Decimalbrüchen. Discant-Rechnung. Quadratwurzel. Flächenberechnung. (Schellen, Thl. I, §. 31; Thl. II, §. 21. §§. 26—34.)  
Dr. Blumberger. — Viehoff.

**Zeichnen. 2 Stdn.** Freihandzeichnen theils nach Wandtafel-Vorlagen, theils nach Vorlagen für die einzelnen Schüler. Linearzeichnen: Tangenten-Constructions, Ellipsen, architektonische Theile. In beiden Coeten Wolff.  
Eichelsheim. — Schroeter.

**Turnen. 2 Stdn.** Wie in der Tertia der Bürgerschule.

### Ober-Tertia.

**Religion. 2 Stdn.** a) Für die kathol. Schüler: Die Lehre von der Gnade und den Gnadenmitteln. Dr. Ringen.

b) Für die evangelischen Schüler: Im Sommer ausgewählte Abschnitte aus den späteren historischen, den prophetischen und poetischen Büchern des Alten Testaments. Im Winter Apostelgeschichte. Wiederholung von Kirchenliedern und Sprüchen.  
Höhdorf.

**Deutsch. 3 Stdn.** Aus dem Lesebuche von Hops und Paulsief für Tertia werden profaische und dichterische Stücke gelesen und erklärt, letztere zum Theil auch anwendig gelernt, die in Unter-Tertia gelernten wiederholt. Im Anschluß hieran Einiges aus der Verslehre. — Wortbildungslehre. — Besprechung der dreiwöchentlichen Aufsätze, deren Stoff meistens aus der deutschen und fremdsprachlichen Lectüre sowie der Geschichte entnommen wird.

Im Oster-Coetus Dr. Moers. — In Michaelis-Coetus Candidat Schmitz.

**Lat. 5 Stdn.** Die bis dahin zurückgestellten schwierigeren Theile der Syntax nach Scheele II werden durchgenommen; sodann wird die ganze Casus- und Moduslehre wiederholt. — Lectüre in Caesar bell. Gall. (Buch I und II.) — Wöchentliche Penfa, abwechselnd mit Klassenarbeiten.  
Dr. Moers. — Brand.

**Französisch. 4 Stdn.** Nach der Schulgrammatik von Ploey Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter; darauf die Verhältnisswörter, die Wortstellung, Gebrauch der Zeiten und Moden. (Lektion 36—57.) — Lectüre aus Ploey,  
2\*

Lectures choisies. Memoriren von Vocabeln und Gedichten; Wiederholung der früher gelernten. Sprechübungen. — Alle acht Tage ein Pensum; abwechselnd damit Klassenarbeiten, die im letzten Vierteljahr überwiegen.

Englisch. 4 Stdn. Fortsetzung des Pensums der Unter-Tertia. (Beendigung der Abtheilung 1 in Sonnenburg.) Darauf Durchnahme ausgewählter Abschnitte aus der Syntax des Zeitwortes. (Sonnenburg, Abthg. 2.) — Lectüre aus Lüddecking's Chrestomathie 1. Memoriren von Vocabeln und Gedichten. Sprechübungen. — Alle acht Tage ein Pensum, bez. eine Klassenarbeit.

Geschichte. 2 Stdn. Deutsche Geschichte bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts — nach Pflü.

Geographie. 2 Stdn. Erweiterung der physikalischen und Durchnahme der politischen Geographie von Mittel-Europa mit Ausschluß von Frankreich und England. Namentlich werden Deutschland und seine kleinen Nachbarstaaten, darauf die österreichisch-ungarische Monarchie genauer durchgenommen. Hilfsbuch: Daniel.

Naturgeschichte. 2 Stdn. Von Ostern bis Ende Oktober: Erklärung des Linné'schen Systems, verbunden mit praktischen Uebungen. Die Theile der Frucht und ihre Bildung aus den Theilen der Blüthe. Erweiterung der Familienkenntniß durch Hinzunahme der Orchideen, Compositen (Synantheren), Dipsaceen, Caprifoliaceen, Rubiaceen, Fumariaceen, Umbelliforen, deren wesentliche Kennzeichen erläutert werden; außerdem werden einzelne Gattungen, welche Repräsentanten kleiner Familien sind, durchgenommen, wie Colchicum, Gentiana, Sódum, Ruta, Valeriana, Cucurbita, Oxalis, Ribes, Linum, Lythrum u. a. m. — Während der übrigen Zeit des Schuljahres: Reptilien, Amphibien, Fische.

Physik. Durchschnittlich 1 Stde. Vorbereitender Unterricht, soviel als möglich im Anschluß an physikalische Erscheinungen, die im täglichen Leben sich der Beobachtung darbieten.

Mathematik und Rechnen. Durchschnittlich 5 Stdn. a) Geometrie: Uebungsaufgaben zur Wiederholung des Pensums der Untertertia. Proportionalität der Linien, Ähnlichkeit der Figuren, Proportionalität der geraden Linien am Kreise. Reguläre Polygone. Ausmessung geradliniger Figuren und des Kreises. (Spieler, VII, IX — XIII.) — b) Algebra: Wiederholung der Rechnung mit Quotienten. Verhältnisse und Proportionen im Anschluß an die Geometrie. Null und negative Zahlen. Maß der Zahlen. Zerfällen in Factoren. Gleichungen vom 1. Grade mit einer Unbekannten. (Heis, §§. 25—28, §§. 61—64.) — c) Rechnen. Uebungen aus dem Pensum der Untertertia. Vertheilungs-, Mischungs- und Kettenrechnung. Kubikwurzeln und Körperberechnung. (Schellen, Thl. II, §§. 22—24, §§. 35—41.)

Zeichnen. 2 Stdn. Freihandzeichnen nach Vorlagen. Linearzeichnen: Excentrische Curven, Radlinien.

Turnen. 2 Stdn. Ordnungsübungen, Freiübungen, Hoch- und Weitspringen, Uebungen an den Schaufelringen, Klettern, Stabübungen, Uebungen am Red, Bock, Barren und Pferd.

Beide Coeten vereinigt. Dr. Stammer.

#### Unter-Secunda.

Religionslehre. 2 Stdn. a) Für die katholischen Schüler: Kirchengeschichte. Dr. Lingen.

b) Für die evangelischen Schüler: Kirchengeschichte seit der Reformation. (Im Anschluß an Holsenberg's Hilfsbuch.) Philipperbrief. Weitere Wiederholung von Kirchensiedern. Candidat Schmitz.

Deutsch. 2—3 Stdn. Gedichte von Schiller (Balladen, Lied von der Glocke, Spaziergang u. s. w.) werden erklärt und zum Theil auswendig gelernt. Ferner Lectüre eines Dramas wie Schiller's Wilhelm Tell oder Lessing's Minna von Barnhelm oder Uhland's Herzog Ernst von Schwaben. Aus Schauenburg und Hoche einige Gedichte, ferner Prosa von Herder, Goethe, Schiller u. s. w. — Tropen und Figuren. Erweiterung der metrischen Kenntnisse. Einzelnes aus der Poetik. — Uebungen im Definiren und Disponiren. Besprechung synonymischer Ausdrücke. Freie Vorträge. Vierwöchentliche Aufsätze, meistens im Anschluß an die deutsche und fremdsprachliche Lectüre oder an die Geschichte.

Im Oster-Coetus Dr. Rothert. — Im Michaelis-Coetus Dr. Hoelscher.

Latin. 4—5 Stdn. Fortsetzung der Lectüre von Caesar bell. Gall. (zwei weitere Bücher). Abwechselnd damit ausgewählte Stücke aus Ovid, von denen einzelne auswendig gelernt werden. — Wiederholung der Grammatik, namentlich der Syntax der Tempora und Modi, nach Siberti-Meiring; Einübung durch Uebersetzen der betr. Uebungsstücke aus Spieß für Tertia. — Vierzehntäglich ein Exercitium oder eine Klassenarbeit.

Dr. Rothert. — Dr. Feuer.



**Französisch.** 4 Stdn. Beendigung der Syntax nach Bloch's Schulgrammatik. Die zugehörigen Uebungsstücke werden mehr oder weniger vollständig übersetzt. — Lectüre: Aus Bloch, Manuel, ausgewählte Prosastücke und Dichtungen (z. B. von Corneille — La Fontaine — Fénelon, Télémaque — Le Sage — Voltaire — Buffon, Histoire naturelle — André Chénier — Béranger — Ségur le fils — Barante — Scribe — Mignet — Töppfer — V. Hugo). Im Anschluß hieran Sprechübungen. — Alle 14 Tage ein Pensum oder eine Klassenarbeit.

Dr. Areg. — Dr. Hoelscher.

**Englisch.** 3-4 Stdn. Grammatik: Einübung der Syntax nach Sonnenburg, Abthlg. 2. — Lectüre: Theils Werke wie B. Franklin's Autobiography, W. Irving's Life and Voyages of Columbus, Ch. Dickens' Sketches, oder Abschnitte aus Schütz, Historical Series, Modern History, und Hefte von C. Valzer's Specimens of English Literature, theils schwierigere Stücke so wie einige Gedichte aus Lübecking's Chrestomathie I. Im Anschluß hieran Sprechübungen. — Alle vierzehn Tage ein Pensum oder eine Klassenarbeit.

Dr. Areg. — Dr. Hoelscher.

**Geschichte.** 2 Stdn. Uebersicht der älteren brandenburgisch-preussischen Geschichte, in Verbindung mit einer Wiederholung der gleichzeitigen deutschen. Darauf preussische und deutsche Geschichte von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Nach Flüß.

Dr. Rothert. — Dr. Hoelscher.

**Geographie.** 1-2 Stdn. Das Wichtigste aus der astronomischen (mathematischen) Geographie. Die Veränderung und Umgestaltung der Erdoberfläche durch die Einwirkung des Wassers und der vulkanischen Kräfte. Politische Geographie der nordamerikanischen Union, so wie Englands und Frankreichs mit Einschluß ihrer überseeischen Besitzungen. — Hilfsbuch wie in Ober-Tertia.

Dr. Czsch. — Dr. Heuer.

**Naturgeschichte.** 2 Stdn. Von Ostern bis Ende Oktober: Unterscheidung aller in Deutschland einheimischen und der häufig angepflanzten Baumarten, in Verbindung mit Uebungen im Bestimmen mittelst einer Flora. Die dem bloßen Auge sichtbaren Theile des Stammes, sein Wachstum und seine Verzweigung; Entwicklung der Aeste und Zweige aus Knospen; Erklärung der in der Gartenkunst sogenannten Veredlung der Bäume und Sträucher. — Während der übrigen Zeit des Schuljahres: Anatomie des Menschen unter Berücksichtigung der Organisation der Rückgrathiere. Elemente der Krystallographie. (Für letztere etwa 12 Stdn.) — Hilfsbücher wie in Ober-Tertia; ferner Garde, Flora von Nord- und Mittel-Deutschland.

Dr. Czsch. — Dr. Janßen.

**Chemie.** 2 Stdn. Die Erklärung der chemischen Begriffe und Vorgänge, an Versuchen entwickelt, als Einleitung in die Chemie, nach Arndt's Lehrbuch. — Darauf Sauerstoff, Wasserstoff und Chlor.

In beiden Coeten Dr. Stammer.

**Physik.** 2 Stdn. Magnetismus, Electricität. Einiges aus der Wärmelehre.

Dr. Blumberger. — Viehoff.

**Mathematik.** 4 Stdn. a. Geometrie: Stereometrie mit Ausschluß der runden Körper. (Nach Heidt.) Metrische Relationen der Figuren am Kreise. (Spieler XX.) Uebungsaufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie. b. Algebra: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Leichtere Gleichungen 2. Grades (Heis §§. 34-48; 56-59; 65-70).

Dr. Blumberger. — Viehoff.

**Zeichnen.** 2 Stdn. Freihandzeichnen nach Vorlagen, Projectionszeichnen. In beiden Coeten Wolff.

**Turnen.** 2 Stdn. Ordnungsübungen, Freiübungen, Frei- und Stabspringen, Uebungen an den Schankelringen, Stabübungen, Uebungen am Reck, Barren und Pferd, sowie an der schrägen Leiter, endlich Ringen.

Beide Coeten vereinigt. Dr. Stammer.

### Ober-Secunda.

**Religionslehre.** 2 Stdn. a. Für die katholischen Schüler: Mit Untersecunda vereinigt.

b. Für die evangelischen Schüler: Kirchengeschichte der vorreformatorischen Zeit. Im Sommer: Erster Corintherbrieff. Im Winter: Galaterbrieff. — Wiederholung von Kirchenliedern. Höhn Dorf.

**Deutsch.** 3 Stdn. Lectüre: Ein Drama von Schiller. (Im Schuljahr 1876/77 Piccolomini und Wallenstein's Tod.) Goethe's Hermann und Dorothea. Ferner aus Schauenburg und Hoche: Einige größere Gedichte von Schiller; Gedichte von Klübert; Prosa von Herder, Schiller, Goethe, Forster, M. und Wilh. von Humboldt, Arndt u. s. w. — Uebrigens wie in Untersecunda.

Dr. Honigsheim.

**Latein.** 4-5 Stdn. Lectüre: Geschichtliche Prosa, namentlich Sallust; abwechselnd damit von Zeit zu Zeit Ovid. — Die Grammatik wird nach Siberti weiter wiederholt. (Namentlich die Lehre vom Infinitiv, Accusativ mit dem Infinitiv, die Anhängen über ut und quod, die or. obliqua, die Participien und Gerundien.) Einübung durch die betreffenden Uebungstücke aus Spieß für Tertia. — Alle 14 Tage ein Pensum oder eine Klassenarbeit.

Dr. Honigsheim.

**Französisch.** 4 Stdn. Lectüre: Ausgewählte Stücke aus Floeg's Manuel (z. B. von Molière — Bossuet — Flécher — Racine — Fénelon — Montesquieu — Voltaire — J.-J. Rousseau — Bernardin de Saint-Pierre — Mad. de Staël — Chateaubriand — Béranger — Aug. Thierry — Thiers — V. Hugo — George Sand). Im Anschluß hieran Sprechübungen; namentlich Wiedergabe des Inhaltes in französischer Sprache. Einzelnes wird auswendig gelernt. — Wiederholung der Grammatik nach Floeg's Nouvelle grammaire française, Syntaxe; namentlich IV: Temps et Modes, Uebersetzung entsprechender Abschnitte aus Floeg's Übungen zur Erlernung der französischen Syntax. — Alle 14 Tage ein Pensum oder eine Klassenarbeit.

Dr. Ried.

**Englisch.** 4 Stdn. Lectüre: Ausgewählte Prosastücke und Gedichte aus Herrig's British Classical Authors (namentlich von den Historikern und Novellisten des achtzehnten Jahrhunderts, ferner Gedichte von Th. Percy, Burns, Montgomery, Moore, Southey, F. Hemans u. a.) oder Abschnitte aus Schill, Historical Series, Ancient History, oder Werke wie W. Irving's Sketchbook, Tom Brown's School-days, The Rivals von Sheridan, Lamb's Tales from Shakspeare u. s. w. Im Anschluß daran Sprechübungen; namentlich Wiedergabe des Inhaltes in englischer Sprache. — Wiederholung der Grammatik nach Sonnenburg's Abstract, Syntax, §§. 92—186. Ausgewählte Abschnitte aus Schriften wie Schiller's dreißigjähriger Krieg werden in's Englische übersetzt. — Alle 14 Tage ein Pensum oder eine Klassenarbeit.

Dr. Ried.

**Geschichte.** 2 Stdn. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen, dann römische bis zum Untergange des weströmischen Reiches; das Nothwendige aus der Geschichte des Morgenlandes wird an den geeigneten Stellen eingeschoben.

Dr. Honigsheim.

**Geographie.** Durchschnittlich 1 Stde. Politische Geographie der wichtigeren Staaten mit Einschluß ihrer auswärtigen Besitzungen. Uebersicht der gesammten Geographie.

Dr. Czsch.

**Naturgeschichte.** 2 Stdn. Von Ostern bis Ende October: Erläuterung der wesentlichen Kennzeichen der Coniferen, Cycadeen, Palmen, Gramineen, Cyperaceen, Polygoneen, Ligustrineen, Ericaceen, nebst Übungen im Bestimmen mittelst einer Flora. Wichtige ausländische Gattungen, wie Coffea, Cinchona, Thea, Ficus, Laurus, Musa, Theobroma, Gossypium u. a. — Die Eintheilung der Knospen; die Theile des Samens und seine Entwicklung zur Keimpflanze; die Haupt- und Unterabtheilungen des natürlichen Pflanzensystems. — Während der übrigen Zeit des Schuljahres: Geeignete Abschnitte aus der Naturgeschichte der wirbellosen Thiere.

Dr. Czsch.

**Chemie.** 2 Stdn. Im Sommer die leichten Metalle; im Winter die Metalloide, außer den in Untersecunda behandelten, nebst ihren wichtigeren Verbindungen.

Dr. Stammer.

**Physik.** 2 Stdn. Gleichgewicht fester und flüssiger Körper. Fortsetzung der Wärmelehre. Gleichgewicht der gasförmigen Körper.

Biehoff.

**Mathematik.** 4 Stdn. a. Geometrie: Transversalen, beschreibende Geometrie (Anfangsgründe), algebraische Geometrie, planimetrische und stereometrische Übungsaufgaben. Ebene Trigonometrie. b. Algebra: Ergänzungen zur Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Gleichungen 2. Grades, reciproce Gleichungen, diophantische Gleichungen, Progressionen. (Heiß §§. 49. 55. 69—72. 77—85.)

Biehoff.

**Zeichnen.** 2 Stdn. Freihandzeichnen nach Vorlagen. Geometrische Schattenconstruktion; Schraubenslinien und Schraubengewinde. Technisches Zeichnen je nach dem Verufe der Schüler.

Wolff.

**Turnen.** 2 Stdn. Fortsetzung der Übungen der Untersecunda.

Eichelsheim.

### Prima.

**Religionslehre.** 2 Stdn. a. Für die katholischen Schüler: Die natürlichen Grundlagen der katholischen Religion und deren Gegensätze. Ein Theil der Glaubenslehre, mit Wiederholungen aus der Kirchengeschichte.

Dr. Ringen.

b. Für die evangelischen Schüler: Im ersten Jahre: Evangelium Johannis. Glaubenslehre. Im zweiten Jahre: Römerbrief. Sittenlehre. — In beiden Jahren: Wiederholungen aus der Kirchengeschichte. Ferner Wiederholung einzelner Kirchenlieder und im Anschluß daran Mittheilungen über die Geschichte des Kirchengesanges. Höndorf.

**Deutsch.** 3 Stdn. Lectüre: Das Nibelungenlied und Anderes aus Schauenburg und Hoche, Band 1. Ferner der Eid von Herder, Oden von Klopstock, einzelne Gedichte von Goethe und Schiller. Dramen wie Lessing's Nathan, Iphigenie auf Tauris und Torquato Tasso von Goethe, die Braut von Messina von Schiller. Laotoon und Anderes von Lessing. Sonstige Prosa aus Schauenburg und Hoche, Thl. 2. — Im Anschluß an die Lectüre Mittheilungen über die Entwicklung der deutschen Literatur. — Monatliche Aufsätze. Freie Vorträge. In Verbindung hiermit stilistische Erörterungen.

Dr. Rothert.



Latin. 5 Stdn. Lectüre: Geschichtliche Prosa (namentlich die Bücher von Livius, welche vom 2. punischen Kriege handeln; statt ihrer auch Stücke aus Tacitus). Diese Prosa wird ins Deutsche und theilweise auch ins Französische überfetzt; eine Stunde wöchentl. auf Zurücküberfetzen aus dem Deutschen und Französischen ins Lateinische verwandt. Im Anschluß an letzteres Vergleichung der drei Sprachen in Bezug auf Grammatik und Stilistik. — Abwechselnd hiermit wird von lateinischer Poesie (namentlich der Aeneide) so viel gelesen, als die Forderungen der Abiturienten-Prüfungs-Ordnung nothwendig machen.

Französisch. 4 Stdn. Lectüre: Dramen aus der klassischen Periode und der neueren Zeit, wie Athalie von Racine, le Misanthrope von Molière, Zaïre oder Mérope von Voltaire, ferner le Diplomate von Scribe, l'Honneur et l'Argent von Ponsard, Mademoiselle de la Seiglière von Jul. Sandeau u. s. w. Ferner Prosa und Poesie aus Floet's Manuel (z. B. von Corneille, Pascal, Mad. de Sévigné, Mad. de Maintenon, Bossuet, Boileau, J.-J. Rousseau, Buffon, Sedaine, Beaumarchais, Mirabeau, P.-L. Courier, Guizot, Lamartine, Alfr. de Vigny, Dumas, Nisard). Im Anschluß an die Lectüre Einiges über die Entwicklung der franz. Litteratur. — Wiederholung der Grammatik nach der Syntax von Floet; namentlich die Lehren von den Pronoms, den Conjonctions, den Participes, dem Infinitiv und der Stellung des Adjectif werden durchgenommen und durch Uebersetzung der betreffenden Stücke aus dem Übungsbuche desselben Verfassers eingeübt. — Alle vier Wochen ein Aufsatz oder eine größere Uebersetzung aus einem deutschen Schriftsteller.

Dr. Honigsheim.

Englisch. 4 Stdn. Lectüre: Zwei Stücke von Shakespeare (in den letzten Jahren Julius Caesar, Richard II., the Tempest und the Merchant of Venice). Ferner Prosastücke und Gedichte aus Herrig's British Classical Authors (z. B. von Milton, Dryden, Locke — Pope, Young, Addison — namentlich aber Historiker, Redner und Novellisten der neueren Zeit und abwechselnd damit einige Gedichte aus derselben Periode). Im Anschluß an die Lectüre Einiges über die Entwicklung der engl. Litteratur. — Wiederholung der Grammatik nach Sonnenburg's Syntax, §§. 187—286. Uebungen im Uebersetzen (z. B. von Goethe's Cymont und Archenholz' Geschichte des siebenjährigen Krieges). — Sprechübungen. — Alle 4 Wochen ein Aufsatz.

1875/76 Dr. Ried, 1876/77 Dr. Soelcher.

Geschichte. 2 Stdn. Mittlere und neuere Geschichte: im ersten Jahre vom Untergange des weströmischen Reiches bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, im zweiten von da bis zur Gegenwart.

Dr. Rothert.

Geographie und Naturgeschichte. 2 Stdn. In einem Jahre: Die Lehre von den Umgestaltungen und Veränderungen der Erdoberfläche; Geographie der Erdrinde (Geognosie) oder Eintheilung der Gesteinsformationen, mit Berücksichtigung der Petrefacten; die ältesten Spuren oder der Urzustand des Menschengeschlechtes; der Urzustand der Erde. — Elemente der empirischen Psychologie. Geeignete Abschnitte aus der vergleichenden Anatomie. — Im anderen Jahre: Geeignete Abschnitte aus der Thier- und Pflanzen-Geographie. Das Wichtigste aus der Meteorologie. — Leichtere Abschnitte aus der Anatomie und Physiologie der Gewächse, mit Berücksichtigung der kryptogamischen Pflanzen. Uebungen im Bestimmen von Pflanzen mittelst einer Flora. — Krysallographie und specielle Mineralogie.

Dr. Czech.

Chemie. 2 Stdn. Im ersten Jahre: Vervollständigung des Pensums der Obersecunda; dann die schweren Metalle nebst ihren wichtigeren Verbindungen, mit besonderer Berücksichtigung der Metallurgie; die Cyanverbindungen. — Im zweiten Jahre: Organische Chemie. Außer der allgemeinen Einleitung (Elementar-Analyse, allgemeine Eigenschaften, Constitution u. s. w.) werden diejenigen Theile ausführlich besprochen, welche in Bezug auf Physiologie, Technologie, tägliches Leben oder theoretische Betrachtungen von besonderer Wichtigkeit sind, namentlich die Kohlenhydrate, die Protein-substanzen, Nahrungsmittel, Gährung und Fäulniß, ein Theil der Substanzen aus der Fett säuren- und der aromatischen Reihe, die Farbstoffe und die Färberei, die leimgebenden Substanzen nebst der Gerberei. — Die praktischen Uebungen im Laboratorium, welche ein Theil der Primaner in 2—3 Stunden wöchentl. betreibt, haben die Einrichtung, daß jeder der Theilnehmer im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Prima und im Beginne des zweiten Jahres mit Darstellung von Präparaten, von leichteren zu schwierigeren fortschreitend, so wie mit einzelnen Versuchen beschäftigt wird, darauf die Reactionen auf die einzelnen Basen und Säuren durchnimmt und endlich qualitative Analysen, zum Theil Bestimmungen von Mineralien mit Hilfe des Löthrohrs macht.

Dr. Stammer.

Physik. 2 Stdn. Bei vorzugsweise mathematischer Behandlung in einem Jahre: Ausgewählte Abschnitte aus der Wärmelehre, Akustik, Mechanik. — Im andern Jahre: Optik. Wiederholung und weitere Ausführung einzelner Theile der Lehre vom Magnetismus und der Electricität.

Wiehoff.

Mathematik. 4 Stdn. Im ersten Sommerhalbjahre: Hauptsätze aus der Theorie der Gleichungen; binomische Gleichungen; Gleichungen höherer Grade. — Die Elemente der neueren Geometrie. — Im ersten Winterhalbjahre: Anwendung der Algebra und Trigonometrie zur Lösung planimetrischer Aufgaben. Analytische Geometrie, einschl. der allgemeinen Theorie der Curven zweiten Grades. — Gleichungen des zweiten Grades mit zwei Unbekannten. —

Im zweiten Sommerhalbjahre: Permutationen, Combinationen, Wahrscheinlichkeitsrechnung; arithmetische Reihen; die Theorie der unendlichen Reihen und die gebräuchlichsten derselben. Anfang der Differential-Rechnung. — Im zweiten Winterhalbjahre: Die Kettenbrüche nebst Anwendungen. Vervollständigung der Stereometrie; namentlich die krummen Flächen im allgemeinen und die drei runden Körper im Besonderen; die allgemeinen Methoden zur Ausmessung der Körper. Sphärische Trigonometrie. Mathematische Geographie. (1. Bestimmungen am Himmelsgewölbe: Sterncoordinaten, Meridian, Polhöhe. 2. Gestalt und Größe der Erde, Breite- und Länge-Bestimmungen, die verschiedenen Projectionsarten für Kartenmeyer. 3. Die Erde in ihrer Beziehung zur Sonne und zum Monde; Beweise für die jährliche Bewegung der Erde; Präcession der Nachtgleichen; die verschiedenen Uhrzeiten; die Bewegung des Mondes. 4. Bestimmung der absoluten Größen im Sonnensystem. — Im ganzen vorzugsweise Berücksichtigung der Anwendung der Mathematik, Berechnungen von Zahlenbeispielen.)

Dr. Stammer.

Zeichnen. 2 Stdn. Im ersten Sommerhalbjahre: Perspective. — Im ersten Winterhalbjahre Orthogonal-Projection der von Ebenen begrenzten Körper, ihrer Durchschnitte mit Ebenen und ihrer gegenseitigen Durchdringungsfiguren. — Im zweiten Sommerhalbjahre: Aufgaben aus der darstellenden Geometrie über gerade Linien und Ebenen; Trigonometrie. — Im zweiten Winterhalbjahre: Darstellende Geometrie der krummen Flächen.

Dr. Stammer.

Turnen. 2 Stdn. Mit Obersecunda vereinigt.

### Unterricht außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit.

Der neu eingerichtete israelitische Religionsunterricht wird in zwei Abtheilungen gegeben. Die untere Abtheilung umfaßt die Schüler der drei unteren Klassen der Realschule und der Bürgererschule; ihr Unterrichtsspensum wird in einem dreijährigen Cyclus durchgenommen. Die obere Abtheilung besteht aus Schülern der mittleren und oberen Klassen von beiden Anstalten; ihr Unterrichtscyclus ist vierjährig. Im ersten Jahre ist der Unterrichtsstoff:

#### Abtheilung II. 2 Stdn.

In einem Halbjahre: Biblische Geschichte des ersten Buches Moses. Entsprechende Bibelverse werden auswendig gelernt. Eintheilung der Feste. Erlernung der zehn Gebote. Sittengesetze. — Im andern Halbjahre: Biblische Geschichte vom Tode Joseph's bis zum Tode Moses. Erlernung von Bibelversen. Erläuterung der zehn Gebote. Sittengesetze (Fortsetzung).

#### Abtheilung I. 2 Stdn.

(So lange der Cursus der zweiten Abtheilung noch nicht erschöpft ist.) In einem Halbjahre: Biblische Geschichte von der Schöpfung bis zum Tode Josua's. Erläuterung des Festcyclus. Erlernung der zehn Gebote. — Im andern Halbjahre: Biblische Geschichte vom Tode Josua's bis zum Tode Saul's. Allgemeine Einleitung zur Offenbarungslehre. Erläuterung der zehn Gebote. Bibelfunde.

Dr. Wedell.

Um in der lateinischen Sprache weiter gefördert zu werden, hat ein Theil der Primaner einen zweifkündigen facultativen Unterricht. In diesem wird aus Caesar und Cicero gelesen, die Grammatik wiederholt und tiefer begründet, und im Anschluß an Lect. und Gramm. das Uebersetzen ins Lateinische mündlich und schriftlich geübt.

Für den facultativen italienischen Unterricht bestehen drei Abtheilungen.

Dr. Rothert.

#### Abtheilung III. 2 Stdn.

Sauer, Italienische Grammatik, die Formenlehre und die wichtigsten syntaktischen Regeln. — Vom zweiten Halbjahr an Lectüre von Silvio Pellico, *Le mie prigioni*, mit Auswahl

Dr. Hülscher.

#### Abtheilung II. 2 Stdn.

Sauer, Grammatik, Regeln und Beispiele über die Syntax. — Lectüre von Manzoni, *I promessi sposi*.

Dr. Hülscher.



### Abtheilung I. 2 Stdn.

Fortsetzung und Beendigung der Grammatik. — Fortsetzung der Lectüre von Manzoni, *I promessi sposi*;  
darauf Dante, *Inferno*. Dr. Lingen.

Der facultative spanische Unterricht wird in einer Abtheilung (2 Stdn.) gegeben. Durchgenommen ist im  
laufenden Schuljahre die Formenlehre und ein Theil der Syntax. Dr. Lingen.

Ueber die Gemischten Übungen von Primanern ist oben berichtet worden.

Ferner besteht, für Untersecunda, ein facultativer Rechenunterricht (2 Stdn.). Unterrichtsumfang: Übungen  
zur Erlangung größerer Fertigkeit im Rechnen (Rechenvortheile, abgekürzte Operationen). Gold- und Silberrechnung,  
Münz- und Wechselrechnung. Dr. Jansen.

Den Schülern der oberen Klassen ist Gelegenheit geboten, sich außer den obligatorischen Stunden noch in einem  
zweistündigen facultativen Unterricht im Freihandzeichnen zu üben. Wolff.

### Gesang-Unterricht außer der Schulzeit.

- a) Gesang des Chors. 2 Stdn. Aus den Erl'schen Sammlungen werden gemischtchörige Sachen gesungen;  
zuweilen wird anderer Singstoff benutzt. Schröter.
- b) Gesang in Quarta und Unter-Tertia. 1–2 Stdn. Fortsetzung der Übungen der Quinta. Erl.

### B. Themata zu den freien schriftlichen Arbeiten.

In Ober-Secunda:

#### Deutsch.

1. Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann; Götter zu suchen gehet er, doch an sein Schiff knüpset das Gute  
sich an. — 2. a) Wichtigkeit des zweiten punischen Krieges. — b) Hannibal's Ansprache an seine Soldaten vor der Schlacht  
am Tessin. — 3. Die Ströme als Beförderungsmittel der Cultur. — 4. Scipio's Rede an seine Soldaten vor der Schlacht  
am Tessin. — 5. Entwicklung der Handlung in den vier ersten Gesängen von Hermann und Dorothea. — 6. Porro  
nocentius aurum. (Eine Chrie.) — 7. Krieg und Gewitter. — 8. Welche Umstände verschafften den Griechen den Sieg  
in den Perseerkriegen? — 9. Hermann im Verkehre mit den Töchtern des Kaufmanns. (Clausurarbeit.)

In Prima:

#### Deutsch.

1. Es siegt immer und nothwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist. (Fichte.) — 2. Mein  
Platz kann nicht mehr sein bei den Lebendigen. (Schiller: Braut von Messina.) — 3. a) Gegenüberstellung der Worte  
Goethe's: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut! Denn das allein unterscheidet ihn von allen Wesen, Die wir kennen“  
und der Worte Schiller's: „Im Fleiß kann Dich die Biene meistern, In der Geschicklichkeit ein Wurm Dein Meister sein,  
Dein Wissen theilest Du mit vorgezog'nen Geistern, Die Kunst, o Mensch, hast Du a l l e i n.“ — b) Aller guten Dinge  
sind drei. (Disposition.) — 4. a) Der große Kurfürst und Ludwig XIV. (Abiturienten-Thema, das gleichzeitig, in einem  
anderen Klassenzimmer, von einem Theile der Primaner in Clausur bearbeitet wurde.) — b) Das höchste Glück ist das,  
welches unsere Fehler bessert und unsere Mängel ausgleicht. (Goethe.) — 5. Wie unterscheiden sich Bildhauer und  
Dichter in der Behandlung des Laokoön? (Nach Lessing.) — 6. a) Unterredung zwischen Hannibal und Scipio vor der  
Schlacht von Zama. (Nach Livius.) b) Die englische und die französische Revolution. — c) Uebersetzung aus Horaz:  
*De arte poetica*. — 7. a) Wer ist edler: Macbeth oder Banquo? — b) Wie entwickelte sich die absolute Fürstengewalt,  
und was hat sie Gutes gewirkt? — 8. a) König Lear. b) Achilles und Siegfried. — 9. Gudrun, die deutsche Odyssee.  
— 10. Charakter Siegfrieds. (Clausurarbeit.)

## Französisch.

1. Les Cimbres et les Teutons, deuxième partie. — 2. Précis de la troisième croisade. — 3. Troisième guerre des Perses contre les Grecs. — 4. Aristomène dans le Céadas. — 5. Damon et Pythias, d'après le poème de Schiller. — 6. La guerre du Nord jusqu'à la bataille de Pultava. — 7. Thème. — 8. La guerre de trente ans jusqu'à la paix de Lubeck. (Clausurarbeit.) — 9. Henri I, roi d'Allemagne.

## Englisch.

1. On the origin of the English drama. — 2. What part did the Great Elector take in the war of Germany against Lewis XIV? (Abiturienten-Thema, das nachträglich auch von den andern Schülern bearbeitet wurde.) — 3. Pyrrhus in Italy. — 4. A Translation. — 5. The first Silesian War. — 6. The Northern War till the battle of Pultowa. — 7. The battle of Lepanto. (According to Prescott.) — 8. A Translation. — 9. The Russian Campaign of Napoleon I. — 10. A Translation. (Clausurarbeit.)

## C. Aufgaben zu den schriftlichen Abiturienten-Arbeiten.

## a. Michaelis 1875.

(Im vorigen Programm aus Versehen nicht mitgeteilt.)

1. Die Lehre von der Kirche, ihrem Ursprung, ihrem Wesen und ihrer Erscheinung. (Evang.) 2. Charakterzüge des Gastwirths in Goethe's Hermann und Dorothea. — 3. Les guerres de Charlemagne contre les Saxons, et leurs suites. — 4. Eine Uebersetzung ins Englische. — 5. a. Ein Körper, der eine Geschwindigkeit von 15 Fuß hat, gleitet auf einer unter einem Winkel von  $30^\circ$  geneigten Ebene abwärts und kommt, nachdem er 24 F. zurückgelegt hat, in Folge der Reibung zur Ruhe. Wie groß ist der Reibungscoefficient? ( $g = 31,25$  F.) — b. Die Tangentenboussole. Dazu die Aufgabe: Der constante Strom eines galvanischen Elementes bringt an der Tangentenboussole, wenn diese allein in den Stromkreis eingeschaltet ist, eine Ablenkung von  $33^\circ$  hervor. Schaltet man noch einen Neusilberdraht (sp. Leitungswiderstand 11,83) von 4 m Länge und 1,1 mm Dicke ein, so geht die Nadel auf  $9^\circ$  zurück. Wie groß ergibt sich hieraus a. der wesentliche Widerstand des Elementes (der Widerstand der Boussole kann vernachlässigt werden); b. die electromotorische Kraft des Elementes, wenn als Einheit diejenige electromotorische Kraft angenommen wird, welche in einem Stromkreise von der Einheit des Widerstandes in 1 Minute 1 Kubikcentimeter Knallgas entwickelt? (Der Reductionsfactor der Boussole ist 81,2.) — c. Kurze Angabe der Gewinnungsmethoden des Silbers. — Von einer Legirung aus Silber und Kupfer geben 1,245 gr. in Salpetersäure gelöst mit Salzsäure einen Niederschlag, der 0,964 gr. wiegt; was ist die Zusammensetzung der Legirung? ( $Ag = 108$ .) — 6. a. Algebra:  $x^4 + x^2 y^2 + y^4 = a(x - y)^2$ ;  $x^4 + y^4 = b(x - y)^2$ . — b. Analytische Geometrie: Eine Gerade von constanter Länge bewegt sich zwischen den Schenkeln eines Winkels; die Gleichung des geometrischen Ortes eines festen Punktes der Geraden zu finden. — c. Trigonometrie: Aus der Gleichung  $1 + 2 \sin. x = 2 \cos. 2x$  den Winkel  $x$  zu bestimmen. — d. Stereometrie: Die Höhe eines Tetraeders aus seinen 6 Kanten zu bestimmen.

## b. Michaelis 1876.

1. Paulus, Augustin und Luther in der Reifezeit ihrer Entwicklung und Lehre. (Evang.) — 2. Ludwig XIV. und der große Kurfürst. (Parallele.) — 3. What part did the Great Elector take in the war of Germany against Lewis the Fourteenth, 1672—1679? — 4. Eine Uebersetzung ins Französische. — 5. a. Eine Explosionskugel verläßt den  $a$  m langen Lauf eines senkrecht in die Höhe gerichteten Geschüßes mit der Geschwindigkeit  $v$  m. Wie hoch, von der Mündung an gerechnet, ist die Kugel gestiegen, wenn man das Explodiren derselben  $t''$  nach Abfeuern des Geschüßes hört? Die Geschwindigkeit des Schalles sei  $c$  m; der Luftwiderstand soll vernachlässigt, dagegen die Zeit, welche die Kugel im Laufe bleibt, in Rechnung gezogen werden. — b. Ein in eine Spitze ausgezogenes Glasgefäß faßt, wenn es bei  $0^\circ$  mit Quecksilber gefüllt wird, 5084,65 gr., bei  $100^\circ$  dagegen nur 5005,7 gr. Wie groß ist der kubische Ausdehnungscoefficient dieser Glasorte, wenn der des Quecksilbers 0,0001853 ist? (Das Wichtigste über den Ausdehnungscoefficienten kann der Lösung der Aufgabe vorausgeschickt werden.) — c. Die Constitutionsformel des Glycerins und einige seiner Verbindungen. — Wieviel Kalkhydrat ist erforderlich, um 1 Ctr. eines Gemenges von 50% Stearin, 30% Palmitin und 20% Olein



zu versetzen? (Oelsäure =  $C_{18}H_{34}O_2$ .) — 6. a. Die Summe der  $n$  ersten Glieder der arithmetischen Reihe 3. Ordnung 5, 9, 16, 23 und das 10. Glied zu berechnen. b. Der geometrische Ort für die Mitten aller durch einen festen Punkt gehenden Sehnen der Ellipse ist wieder eine Ellipse, deren Achsen und Mittelpunkt zu bestimmen sind. — c. Die Winkel eines Dreiecks zu berechnen, von welchem  $r = 359$ ,  $\rho = 160$ ,  $a = 589$ . — d. Eine körperliche dreiseitige Ecke, welche lauter rechte Winkel hat, durch eine Ebene so zu schneiden, daß die Durchschnittsfigur einem gegebenen Dreieck congruent wird.

### c. Ostern 1877.

1. Warum ist außer der hl. Schrift noch die Tradition als Erkenntnisquelle der göttlichen Offenbarung anzusehen? (Rath.) — 2. Friedrichs des Großen Verdienste um Deutschland. — 3. The Expedition of Xerxes against Greece. — 4. Eine Uebersetzung ins Französische. a. Zwei schiefe Ebenen, deren Steigung bezüglich 10% und 15% beträgt, sind so mit einander verbunden, daß ihre Höhen aneinanderstoßen; am höchsten Punkte derselben ist eine feste Rolle angebracht, über welche ein Seil geht. An den Enden desselben sind 2 auf eisernen Schienen laufende Wagen befestigt; das gespannte Seil ist parallel den schiefen Ebenen. Der Wagen, welcher sich auf der Ebene von 15% Steigung befindet, hat ein Gewicht von 40 Ctr. Wie schwer muß der Wagen auf der anderen Ebene sein, wenn beide sich so im Gleichgewicht halten sollen, daß  $\alpha$  eine geringe Mehrbelastung des ersten Wagens eine Bewegung in der einen Richtung, oder  $\beta$  eine solche des zweiten Wagens eine Bewegung in der anderen Richtung bewirkt? (Reibungs-Coefficient  $f = \frac{1}{200}$ .) — b. Nach kurzer Entwicklung des Reflexionsgesetzes an Hohlspiegeln soll folgende Aufgabe gelöst werden: Auf der Achse eines Hohlspiegels, dessen Brennweite 30c beträgt, befindet sich in einer gewissen Entfernung ein leuchtender Punkt. Derselbe wurde nun so weit von dem Spiegel entfernt, daß sein Abstand von demselben das geometrische Mittel aus den Entfernungen war, welche bei der ersten Stellung der leuchtende Punkt und sein Bild von dem Spiegel hatten. In dieser neuen Stellung betrug die Bildweite 50c. Wie weit war der Gegenstand anfänglich vom Spiegel entfernt? — c. Die Verbindungen des Mangans mit Sauerstoff. — Welches ist der Gehalt einer Chamäleon-Lösung, von welcher 85cc zur Oxydation von 0 gr, 25 Eisenvitriol (mit 7 Molek. Krystallwasser) verbraucht werden? — 6. a)  $x^2 + y^2 = a(x + y)$ ;  $\frac{x^4 + y^4}{x^4 - y^4} = \frac{1}{b}$  ( $x - y$ ). — b) der geometrische Ort für die Fußpunkte der aus dem Brennpunkte einer Parabel auf ihre Normalen gefälltten Perpendikel ist wieder eine Parabel mit derselben Achse. — c) Aus der Gleichung  $\frac{\cot x - \sec x}{\cot x} = \frac{1}{16}$  den Werth von  $x$  zu finden. — d) Die Ebenen, welche durch die Kanten einer dreiseitigen körperlichen Ecke senkrecht auf die Seitenflächen gelegt werden, schneiden sich in Einer Geraden.

## II. Verfügungen des Königl. Provincial-Schul-Collegiums.

Seit der Zusammenstellung im vorigen Programm sind folgende Verfügungen erlassen, die ein allgemeineres Interesse haben:

Vom 24. März 1876. — Betrifft Theilnahme von Lehrern am Preussischen Beamtenverein.

Vom 10. Mai 1876. — Damit der Einfluß, welchen die Bestimmungen der Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 und die entsprechenden der deutschen Wehrordnung auf die Frequenz der höheren Lehranstalten geübt haben, mit einiger Sicherheit bemessen werden könne, hat der Herr Cultus-Minister Bericht darüber eingefordert, wie viel Höglinge der berechtigten höheren Lehranstalten in den letzten vier Halbjahren diejenige Klasse, auf welcher die Berechtigung zur Meldung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst erworben wird, ein Jahr lang mit Erfolg besucht haben, wie viele von denselben unmittelbar oder innerhalb der ersten sechs Monate nach dem erfolgreichen Besuche der betreffenden Klasse von der Anstalt abgegangen sind, und wie viele derselben sie weiter besucht haben. (Vergl. unter IV. Statistische Nachrichten.)

Vom 18. Mai 1876. — Es wird ein Erlaß des Herrn Cultus-Ministers vom 29. April 1876 mitgetheilt, monach von Aufsichtswegen verlangt werden muß, daß bei denjenigen Anstalten, an welchen für den Turnbetrieb nicht genügend gesorgt ist, einer der jüngeren Lehrer zur Absolvierung des Cursus der Königl. Central-Turn-Anstalt veranlaßt werde. Besonders legt der Herr Minister darauf Gewicht, daß auch akademisch gebildete Lehrer die Befähigung zur Leitung des Turnunterrichtes sich verschaffen. Bei größeren Gymnasien und Realschulen, an welchen zwei und mehr Turnlehrer in Thätigkeit sind, soll darauf gehalten werden, daß der erste derselben die Qualifikation für das höhere Lehramt

nachgewiesen habe. — Indem das Provincial-Schul-Collegium diesen Erlaß zur Kenntniß und Nachachtung überfandte, beehlt es sich weitere Verfügung vor. — Letztere erfolgte darauf unter dem 24. Juni 1876. Die Direction wurde zu eingehender Erwägung veranlaßt, wie in kürzester Frist das für den Turnbetrieb bei den höheren Unterrichtsanstalten vorgeschriebene normale Verhältniß für die hiesige Realschule hergestellt werden könne. (Vergl. unter III. Chronik der Schulen.)

Vom 20. Mai 1876. — Es ist baldigst anzuzeigen, ob und wann die Biblische Geschichte von Dr. Schuster an den städtischen höheren Schulen zu Düsseldorf eingeführt ist.

Vom 23. Mai 1876. — Für den Zeitraum zwischen Herbst 1872 und Herbst 1875 ist zusammenzustellen, von welchen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen des Staates die in den letzten Jahren eingetretenen Lehrer geprüft worden sind.

Vom 26. Juni 1876. — Betrifft eine neue Einrichtung der statistischen Nachweisungen über das Lehrer-Personal.

Vom 23. August 1876. — Die Direction wird veranlaßt, binnen vierzehn Tagen anzuzeigen, welcher Katechismus dem katholischen Religions-Unterricht an den städtischen höheren Schulen zu Grunde gelegt wird, und, sofern eine der verschiedenen Bearbeitungen des katholischen Katechismus des Jesuiten Deharbe im Gebrauch sich befindet, sich gleichzeitig über Beschaffung eines passenden Ersatzes, als welcher beispielsweise für die Diözese Münster der Katechismus von Overberg und für Köln der Katechismus von Stoewele zu betrachten sein dürften, gutachtlich zu äußern und auch die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht eventuell, falls ein geeigneter Ersatz nicht bezeichnet werden kann, auch ohne Katechismus auszukommen sei.

Vom 25. August 1876. — Der Gebrauch des Bone'schen Lesebuches ist für sämtliche höheren Lehranstalten der Monarchie verboten. Wo es bisher gebraucht wurde, soll statt seiner ein Lesebuch eingeführt werden, welches geeignet ist, eine recht christliche, nationale und humane Geistes- und Gemüthsbildung zu fördern, vor ungesunder Sentimentalität zu bewahren und die Begeisterung für die Schätze unserer Litteratur, sowie die Verehrung für die hervorragenden Vertreter derselben zu wecken und zu erhalten. (Die Verfügung hatte für die städtischen höheren Lehranstalten keine unmittelbare Bedeutung, da in ihnen das Lesebuch von Bone nicht gebraucht worden ist.)

Vom 11. September 1876. — Es wird folgender Erlaß des Herrn Cultus-Ministers vom 30. Juni 1876 zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt:

In den Fällen, wo Schüler von einer höheren Lehranstalt unmittelbar auf eine andere derselben Art übergehen, wird bei der Bestimmung der Classe, in welche der aufzunehmende Schüler einzutreten hat, von den Directoren (Rectoren) nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren. Einige Directoren (Rectoren) erkennen das Zeugniß der Schule, von welcher der Schüler abgegangen ist, als für die ihrige gültig an, andere machen in jedem Falle die Bestimmung der Classe, in welche der Aufzunehmende einzutreten hat, von einer Aufnahmeprüfung abhängig, andere bringen nach Umständen das eine oder das andere Verfahren in Anwendung. Diese Ungleichmäßigkeit des Verfahrens kann zu Unbilligkeiten in den nicht seltenen Fällen führen, in denen der Uebergang eines Schülers von einer Schule zu einer anderen weder durch ein Verschulden des Schülers, noch durch eine Willkür der Eltern, sondern durch anderweite zwingende Umstände veranlaßt ist; es ist daher von mehreren königlichen Provinzial-Schulcollegien die Regelung des Gegenstandes durch eine allgemeine Anordnung in Anregung gebracht worden. Ausführbar ist eine solche Anordnung in Betreff der gegenseitigen Anerkennung der Zeugnisse für diejenigen Kategorien von Anstalten, bei denen die Uebereinstimmung des Lehrplanes weitaus überwiegend ist über die im einzelnen etwa bestehenden kleinen Unterschiede, also 1) für Gymnasien, 2) für Realschulen 1. Ordnung und 3) für die den Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung in den entsprechenden Classen als gleichstehend anerkannten Progymnasien und höheren Bürgerschulen. Eine auf diesen Bereich der höheren Lehranstalten bezügliche allgemeine Anordnung über gleiche Geltung der Zeugnisse kann zugleich auf die Beseitigung unnöthiger und sachlich nicht ausreichend begründeter Ungleichheiten aufmerksam machen. — Unter Berücksichtigung der über den Gegenstand von den sämtlichen königlichen Provinzial-Schulcollegien abgegebenen Gutachten bestimme ich hiernach Folgendes:

#### A.

1. Bei der Aufnahme eines von einer anderen Schule abgegangenen Schülers ist außer den sonstigen gesetzlichen Erfordernissen für die Aufnahme die Vorlegung eines ordnungsmäßigen Abgangszeugnisses der entlassenden Schule erforderlich. — 2. Das von dem Director und dem Ordinarius der Classe, welcher der Schüler zuletzt angehörte, zu unterzeichnende Abgangszeugniß muß ein Nationales des Schülers, sowie die Bezeichnung der Dauer seines Aufenthaltes auf dieser Schule und in der Classe, aus welcher er abgeht, enthalten und außerdem über sein sittliches Betragen, seine Aufmerksamkeit, seinen Fleiß und seine Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen im Verhältnisse zu der Aufgabe der



betreffenden Classe genaue Auskunft in bestimmten Prädicaten geben. Auf die Bezeichnung der Leistungen im Verhältnisse zu den Forderungen der betreffenden Classe darf der Umstand, ob der Schüler auf eine andere Lehranstalt oder zu einem anderen Berufe übergehen zu wollen erklärt, keinen Einfluß ausüben. — 3. Wenn in dem Abgangszeugnisse die Beförderung des Schülers in eine höhere Classe oder Abtheilung bezeugt wird, so ist das Datum des Conferenzbeschlusses, durch den die Beförderung erfolgt ist, anzuführen. Die bloße Erklärung der Reife für eine höhere Classe, ohne daß die wirklich erfolgte Beförderung constatirt würde, hat keine Bedeutung. — 4. Wenn das Abgangszeugniß in Betreff des sittlichen Verhaltens des Schülers einen erheblichen Tadel anspricht, so ist der Director der Schule, an welcher die Aufnahme nachgesucht wird, berechtigt, dieselbe von einer Rückfrage bei der Direction der entlassenden Schule abhängig zu machen und erforderlichen Falles sie nur bedingungsweise zuzugestehen. — 5. Jedes Abgangszeugniß, auf Grund dessen die Aufnahme in eine andere Schule erfolgt ist, ist von dem Director der aufnehmenden Schule mit dem amtlichen Vermerke über die erfolgte Aufnahme zu versehen.

## B.

6. Schüler, welche mit einem den obigen Vorschriften entsprechenden Abgangszeugnisse versehen, von einem als vollberechtigt anerkannten Gymnasium (bzw. Realschule 1. Ordnung) unmittelbar, ohne daß zwischen dem Abgange von der früheren und dem Eintritte in die neue Anstalt eine Zwischenzeit von längerer Dauer als 6 Wochen eingetreten ist, auf ein anderes Gymnasium (bzw. Realschule 1. Ordnung) übergehen, werden ohne Erforderniß einer Aufnahmeprüfung in diejenige Classe und Abtheilung gesetzt, welcher sie zur Zeit der Aufnahme an der Lehranstalt, von welcher sie abgegangen sind, angehören würden. Dasselbe gilt für den Uebergang von einem dem Gymnasium in den entsprechenden Classen als gleichstehend anerkannten Progymnasium und von einer der Realschule 1. Ordnung in den entsprechenden Classen als gleichstehend anerkannten höheren Bürgerschule auf eine andere Schule derselben Kategorie. — 7. Beim Uebergange von einem Progymnasium (bzw. einer höheren Bürgerschule) der in der Nr. 6 bezeichneten Kategorie auf ein Gymnasium (bzw. eine Realschule 1. Ordnung) haben für die Aufnahme in die Classen bis einschließlich Secunda die nach §. 2 ausgestellten Abgangszeugnisse die gleiche Geltung, wie die der entsprechenden Classen eines Gymnasiums (bzw. einer Realschule 1. Ordnung). — Die Berechtigung zur Aufnahme in die Prima eines Gymnasiums (bzw. einer Realschule 1. Ordnung) wird nicht durch ein bloßes Abgangszeugniß, sondern nur durch das Zeugniß über die nach Abschluß des gesammten Lehrcurfus des Progymnasiums (bzw. der höheren Bürgerschule) bestandene Entlassungsprüfung erworben. — 8. Die Entlassungsprüfung an den höheren Bürgerschulen wird gemäß der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859, die Entlassungsprüfung an den Progymnasien gemäß der unter dem 18. October 1871, zunächst behufs der Zulassung zur Portepöfährichs-Prüfung, erlassenen Circular-Befehle abgehalten. — Für beide Entlassungsprüfungen ist die Leitung durch den Departementsrath des betreffenden königlichen Provinzial-Schulcollegiums als Regel zu betrachten. Wenn die große Anzahl der in einer Provinz auf den gleichen Termin fallenden Maturitätsprüfungen der Gymnasien und Realschulen die Anwesenheit des Departementsrathes bei diesen Entlassungsprüfungen unmöglich macht, so ist, falls nicht anderweite Einrichtungen in Betreff der Stellvertretung getroffen sind, der Rector der betreffenden Anstalt mit der Stellvertretung desselben zu beauftragen, und es ist Seitens des Departementsrathes durch die Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten und durch Revisionen der Schulen außerhalb der Prüfungszeiten für die Sicherheit und Gleichmäßigkeit der Prüfungen Sorge zu tragen. — 9. Die Bestimmungen in den Nr. 6 und 7 finden keine Anwendung auf die Aufnahme in Alumnate, z. B. Pforta, Joachimsthal'sches Gymnasium u. a., bei welcher es sich nicht bloß um Constatirung der Reife für eine bestimmte Classe, sondern außerdem um die Auswahl der tüchtigsten unter den angemeldeten Schülern handelt.

## C.

10. Wenn bei einem auf Grund der Bestimmungen von Nr. 6 und 7 in eine Classe aufgenommenen Schüler sich innerhalb der ersten vier Wochen zeigt, daß er nicht die Reife besitzt, um dem Unterrichte in der betreffenden Classe zu folgen, und wenn diese Unreife durch einen Conferenzbeschuß anerkannt ist, so hat der Director den Eltern oder ihren Stellvertretern davon Kenntniß zu geben und ihnen anheim zu stellen, in die Aufnahme des Schülers in die nächst niedrigere Classe einzuwilligen, widrigenfalls die Schule jede Verantwortlichkeit für das weitere Fortschreiten des Schülers ablehnen müsse. Den Conferenzbeschuß mit seiner Begründung hat der Director jedenfalls an das vorgelegte königliche Provinzial-Schulcollegium zu berichten. Dieses wird, falls die entlassende Anstalt derselben Provinz angehört, nach Anhörung des betreffenden Directors das Erforderliche veranlassen, anderenfalls dem königlichen Provinzial-Schulcollegium derjenigen Provinz, welcher die entlassende Anstalt angehört, von dem Vorkommniß Mittheilung machen.

Vom 16. September 1876. — Betrifft Förderung des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. Eine solche wird in Fällen, wo die für die Bibliothek einer höheren Lehranstalt etatsmäßig ausgeworfenen Mittel

dies neben der Befriedigung dringender litterarischer Bedürfnisse gestatten, in der Subscription auf die Publicationen des Vereins bestehen können. Einen umfassenderen Erfolg indessen würde das Provinzial-Schul-Collegium sich davon versprechen, wenn es gelänge, die Lehrer-Collegien der höheren Lehranstalten, und ganz besonders diejenigen Mitglieder derselben, welche philologische und historische Fachstudien gemacht haben, für die Bestrebungen des Vereins zu interessiren. Von diesem Interesse würde die Behörde nicht bloß die wünschenswerthe Betheiligung an den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereines, sondern zugleich eine sehr wohlthätige Anregung der reiferen Jugend und im weitesten Sinne der gebildeten Kreise der Bevölkerung erwarten.

Vom 10. November 1876. — Betrifft die tabellarische Nachweisung über den von Lehrern der höheren Schulen innerhalb des Schuljahres erteilten Privatunterricht.

Vom 24. November 1876. — Am Allerseelen tag kann der Unterricht von 8 bis 9 Uhr des Morgens ausfallen, und in dieser Zeit für die katholischen Lehrer und Schüler das herkömmliche Todtenamt von Seiten der Anstalt gehalten werden. Um 9 Uhr hat der regelmäßige Unterricht zu beginnen.

Vom 14. Dezember 1876. — Wie das Ober-Präsidium der Rheinprovinz mitgetheilt hat, ist von dem Provinzial-Verwaltungsrath die Einberufung des Rheinischen Provinzial-Landtages zu Otern künftigen Jahres auf eine dreiwöchentliche Dauer beantragt, und zugleich der Wunsch ausgesprochen worden, daß, behufs Freistellung der zur Abhaltung des Landtages nochmals in Aussicht zu nehmenden Räumlichkeiten der städtischen Realschule zu Düsseldorf für die gedachte Zeitdauer die Zusammenlegung der Oster- und Pfingstferien dieser Anstalt herbeigeführt werden möchte. In Folge dessen wird die Direction veranlaßt, baldigst zu berichten, ob mit Hülfe einer Maßnahme, wie die im Jahre 1874 zu gleichem Zwecke getroffene, ohne Schaden für die Realschule sich auch im Jahre 1877 dem Wunsche des Provinzial-Verwaltungsrathes entgegen kommen lasse. (Vgl. unter III. Chronik.)

Vom 16. Dezember 1876. — Es wird empfohlen, der kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg im Elsaß die Programme der Realschule zu übersenden, welche eine wissenschaftliche Abhandlung enthalten. (In Folge dieser Empfehlung sind 36 Programme übersandt.)

Vom 18. Januar 1877. — Mittheilung eines Erlasses des Herrn Cultus-Ministers, wonach Lehrer und Schulanwärter-Candidaten auf Lehrerstellen an den Kadettenanstalten aufmerksam zu machen sind. — Denselben Gegenstand betrifft eine weitere Verfügung vom 10. Februar 1877.

### III. Chronik der Schulen.

1. Das Sommerhalbjahr 1876 hat, nachdem die Aufnahme-Prüfungen während der Osterferien, am 28. und 29. April, abgehalten waren, am Montag, den 1. Mai, begonnen, und ist am Sonnabend, den 19. August, mit Ankündigung der Beförderungen und Entlassung der Abiturienten (s. unten) geschlossen worden. Am Donnerstag, den 17. August, hatte Nachmittags, am Freitag, den 18. August, Vormittags und Nachmittags eine öffentliche Prüfung stattgefunden. — Die Aufnahme-Prüfungen für das Winterhalbjahr 1876/77 nebst einigen wenigen Beförderungs-Prüfungen sind während der Michaelisferien, am Freitag, den 22. September, abgehalten. Nachdem darauf am Sonnabend, den 23. September, in einer längeren Conferenz das Ergebnis der Prüfungen festgestellt war, wurde das Winterhalbjahr selbst nach dem vorher bekannt gemachten Stundenplan am Montag, den 25. September, eröffnet. Dasselbe wird am Mittwoch, den 28. März, mit Vertheilung von Censuren, Ankündigung der Beförderungen und Entlassung eines Abiturienten geschlossen werden.

2. Das Curatorium der Realschule und höheren Bürgerschule ist, nachdem mit dem 1. Januar 1876 eine Anzahl neue Mitglieder in den Gemeinderath eingetreten waren, ebenfalls zum Theil erneuert worden: außer dem Stadtverordneten Herrn M. Sartorius, welcher seit dem 1. Januar 1875 demselben angehörte, schied ein langjähriges Bürgerrathmitglied, Herr Justizrath Stießberg, aus, der sein lebhaftes Interesse für das städtische höhere Schulwesen stets durch eine regelmäßige Theilnahme an den Sitzungen des Curatoriums kundgegeben, nicht selten dem Director als Zuhörer bei Probelectionen zur Seite gestanden, und öfters auch das Curatorium bei den Abiturienten-Prüfungen vertreten hatte. Mit demselben Termine hat das Curatorium auch einen neuen Vorsitzenden erhalten: der Beigeordnete Herr Dr. Hansmann, der ein Jahr lang die Geschäfte eines solchen mit großer Sorgfalt verwaltet und den Vorsitz mit großer Umsicht geführt hatte, hat diesen Vorsitz jetzt, wo er als Abgeordneter für den Wahlbezirk Düsseldorf einen Theil des Jahres in Berlin zubringen muß, aufgegeben, und an seine Stelle ist, wie sich das bei dem regen Interesse, welches der neue Ober-



burgemeister Herr Becker für das gesammte Schulwesen hegt, nicht anders erwarten ließ, letzterer selbst getreten. — Das Curatorium besteht demnach jetzt aus dem Oberburgemeister Becker als Vorsitzenden und, abgesehen von dem unterzeichneten Director, folgenden Mitgliedern: den Stadtverordneten G. Herzfeld, W. Pfeiffer, Dr. Meinart und D. Windscheid, ferner den Bürgermitgliedern G. Bloem, evang. Pfarrer und Consistorialrath Ratorp, lath. Pfarrer Rottebaum und Architect Niffart.

3. Wie im Curatorium, so sind auch in den städtischen Behörden und Collegien überhaupt erhebliche Veränderungen vor sich gegangen. Die wichtigste derselben, den Abgang des langjährigen Oberburgemeisters Herrn Hammers, kann auch dieses Programm nicht mit Stillschweigen übergehen. Unter seiner Amtsführung und ebenso thätigen wie umsichtigen Mitwirkung hat die Realschule sich immer mehr zu einer großen Anstalt entwickelt, während in derselben Zeit und mit derselben Hilfe die höhere Bürgerschule und die Vorschule überhaupt erst entstanden sind. Der unterzeichnete Director spricht im Namen der gesammten Lehrer-Collegien der drei Anstalten, wenn er an dieser Stelle dem verdienten Manne, den Kränklichkeit zwang, in den Ruhestand zu treten, für alles das, was das städtische höhere Schulwesen ihm schuldet, nochmals dankt.

4. Ueber die Veränderungen, welche in den Lehrer-Collegien der drei Schulen eingetreten sind, hat das Programm von Ostern 1876 theilweise schon im voraus berichtet. So ist darin namentlich schon erwähnt, daß die ordentlichen Lehrer Dr. Boderadt und Dr. Neuß die Realschule zu Ostern, bez. Michaelis 1876 verlassen würden, um Oberlehrer an den Gymnasien zu Paderborn und Montabaur zu werden. Ein dritter ordentlicher Lehrer der Realschule, Dr. Heuer, folgt zu Ostern l. J. einem Ruf als Oberlehrer an das Gymnasium zu Beuthen in Oberschlesien, während ein vierter, H. Hahn, zu Michaelis 1877 eine Lehrstelle mit bedeutender Gehaltsverbesserung an der neugegründeten städtischen Realschule zu Braunschweig erhält. An letztere Anstalt ist bereits zu Michaelis 1876 der Lehrer der höheren Bürgerschule E. Stier abgegangen. Dagegen hat, zu derselben Zeit, ein anderer Lehrer, J. Steinhoff, seine Stelle an der höheren Bürgerschule aufgegeben, um seine französischen Studien in Belgien fortsetzen zu können. Von der Vorschule ist zu Michaelis 1876 der Lehrer L. Th. Müller abgegangen, um eine Stelle an der Gewerbeschule in Coblenz anzunehmen. Ein anderer Vorschullehrer, D. Laeber, ist in seiner Heimath, zu Drößsig in der Niederlausitz, wohin er sich, gezwungen durch ein rasch fortschreitendes Lungenübel, begeben hatte, am 19. Dezember v. J. leider, von seinen Collegen wie seinen Schülern tief betrauert, der Krankheit erlegen. Endlich wird zu Ostern l. J. der eine der beiden Elementarlehrer der Realschule, Fr. Erk, in den wohlverdienten Ruhestand treten. — Von diesen Lehrern hat der letztgenannte der Realschule seit ihrer Gründung angehört und die ganze Entwicklung derselben mit durchgemacht. Nicht wenige Väter, welche jetzt Söhne auf der Realschule haben, erinnern sich mit Dank der Anregung, die sie in ihrer eigenen Jugend von dem Lehrer Erk erhalten. Nicht wenige Geschäftsleute verdanken ihm namentlich eine Handschrift, die ihnen im Leben von großem Vortheil gewesen ist, für einige ihre spätere Stellung geradezu begründet hat. Herr Dr. Heuer hat der Realschule 9 1/2 Jahr angehört, und während dieser Zeit sich durch seine stete Gefälligkeit die Liebe seiner Collegen, durch seine treue Sorgfalt die seiner Schüler, durch strenge Pflückerfüllung die Achtung Aller, zu denen er hier in Beziehung getreten ist, erworben. Die Herren Steinhoff und Stier haben zuerst, jener 6 1/2, dieser 4 Jahre, der Vorschule, darauf, nachdem sie die Prüfung für Mittelschullehrer bestanden hatten, der höheren Bürgerschule angehört. Mit welchem Ernste sie ihre Studien betrieben, zeigen die Notizen über ihr Leben, die in früheren Programmen mitgetheilt sind. Der Wunsch, sein Wissen und Können zu erweitern, ist auch der Grund gewesen, warum Herr Steinhoff seine Stelle aufgegeben hat, nachdem er bereits ein Jahr lang mit Urlaub in der französischen Schweiz und Belgien gewesen war. Welch eine allgemeine Achtung und Zuneigung Herr Stier sich durch sein wissenschaftliches Streben, durch seine Tüchtigkeit als Lehrer und die Bescheidenheit, womit er selbst über sich urtheilte, erworben hatte, und mit welchem Bedauern nicht bloß das Lehrer-Collegium der höheren Bürgerschule, sondern auch die der Realschule und der Vorschule ihn von hier scheiden sahen, zeigte sich unverkennbar bei seinem Abgange gegen Ende September v. J. Die Lehrer Müller und Laeber sind an der Vorschule nur kurze Zeit thätig gewesen: jener 2 1/2 Jahre, dieser während eines Zeitraumes von etwa sieben Vierteljahre, von denen, wegen seiner Kränklichkeit, nur etwa die Hälfte der Schule zu Gute kam. Ueber die Zeit der Wirksamkeit des Lehrers Hahn wird das nächste Programm zu berichten haben; über die Wirksamkeit des Lehrers Dr. Boderadt und die ziemlich kurze Zeit, welche Herr Dr. Neuß an der Realschule thätig gewesen ist, hat das vorjährige Programm schon berichtet.

5. Die erwähnten Abgänge von Lehrern, so wie der Umstand, daß an der höheren Bürgerschule verschiedene neuen Klassen und Coeten theils begründet sind, theils in nächster Zeit begründet werden müssen, führten für das Curatorium und den unterzeichneten Director mannigfache Arbeiten und Sorgen herbei. Immer von neuem zeigte sich wieder, welche eine unglückliche Einrichtung der Normal-Stat ist, welchen die gesetzgebenden Gewalten unseres Staates von den Richter-Collegien und Verwaltungs-Behörden, für die er recht gut paßt, auf die höheren Schulen übertragen haben, für

welche er durchaus nicht paßt. Es liegt daher auch in der Absicht des Curatoriums, zu versuchen, ob nicht die Genehmigung dazu erlangt werden kann, daß bei der erst in der Entwicklung begriffenen höheren Bürgerschule ein modificirtes Gehaltssystem zur Anwendung komme. Bei der Realschule ist der Normal-Etat einmal, in entsprechender Weise wie bei den Staatsanstalten, durchgeführt. Unter diesen Umständen hielt das Curatorium auch, so lange kein zwingender Grund zu einem Einschub vorlag, stets beim Scheiden eines Lehrers sich verpflichtet, die nachfolgenden Lehrer einfach aufzurücken zu lassen, damit nicht Männer, die ihre Pflicht treu erfüllt hatten, in ihren Interessen verletzt und tief getränkt würden. Hierdurch aber wurde es nicht selten sehr erschwert, gerade solche Lehrer an die Anstalt zu berufen, wie sie das Interesse derselben zu einer gegebenen Zeit erforderte. Einmal ist im Laufe des Schuljahres 1876/77 eine ordentliche Lehrerstelle ausgeschrieben worden, für die sich kein solcher Bewerber fand, welchen das Curatorium hätte berücksichtigen können. Bei einem Gehaltssysteme, wie man es z. B. in Hamburg hat, oder wie es für die städtische Realschule in Braunschweig eingeführt ist, wäre dies, da die Zahl der akademisch gebildeten Lehrer und der Candidaten des höheren Schulamtes an sich keinesweges mehr besonders gering ist, eine reine Unmöglichkeit gewesen.

6. Eine weitere Schwierigkeit für die Lehrerwahlen bot die geringe praktische Ausbildung der meisten Candidaten des höheren Schulamtes und auch vieler jungen akademisch gebildeten Lehrer dar — ein Uebelstand, der bekanntlich auch zu Verathungen in weiteren Kreisen geführt hat. Daß unser Probejahr eine wohlgemeinte, aber durchaus unzureichende Einrichtung ist, hat sich längst herausgestellt. Sehr zu wünschen ist, daß die Maßregel getroffen werde, die man gegenwärtig, wie es heißt, im königlichen Unterrichts-Ministerium beabsichtigt: statt der Einen Prüfung zwei, die erste rein wissenschaftlich, die zweite praktisch, letztere frühestens zwei, spätestens fünf Jahre nach der ersten. Geschieht dieses, und wird die zweite Prüfung in zweckentsprechender Weise eingerichtet, so werden wir es binnen etwa zwölf Jahren dahin gebracht haben, daß namentlich in den unteren Klassen unserer höheren Lehranstalten, selbst bei geringerer wöchentlichen Stundenzahl, erheblich mehr geleistet werden kann.

7. Bei aller Schwierigkeit, welche die Lehrerwahlen darboten, ließen sich jedoch in einer Stadt wie Düsseldorf, wohin jüngere Lehrer aus natürlichen Gründen gern gehen, die einzelnen Stellen zuletzt immer passend besetzen. Ueber die Lehrer Dr. Moers und Dr. Vietor, Dr. Toennies und K. Kambke, welche theils bei der Realschule, theils bei der höheren Bürgerschule zu Ostern oder Michaelis v. J. ihre Stellen angetreten haben, hat bereits das vorige Programm berichtet. Außer ihnen ist, zu Michaelis 1876, bei der höheren Bürgerschule der Dr. August Bückendahl, bei der Vorschule der Lehrer Karl Günther neu eingetreten; zu Ostern l. J. wird bei der höheren Bürgerschule der Lehrer Heinrich Bachhaus eintreten. Diese drei Lehrer sind vom Stadtverordneten-Collegium auf den Vorschlag des Curatoriums unter dem 26. September, bez. 15. August 1876 und 9. Januar 1877 gewählt und vom königlichen Provincial-Schul-Collegium unter dem 23. Oktober, bez. 8. September 1876 und 20. Januar 1877 bestätigt. Ueber eine Anzahl fernerer Berufungen ist bereits im Curatorium verhandelt worden. Jedenfalls werden beim Stadtverordneten-Collegium der Realschullehrer August Roelle zu Essen und der Volksschullehrer Bernhard Rosenberg hier in Vorschlag gebracht werden. Mehrere anderen Bewerber wird der unterzeichnete Director erst in ihren Schulen auffuchen, um sie genauer kennen zu lernen. — Die Lebensbeschreibungen der Lehrer Dr. Bückendahl, Bachhaus und Günther folgen, wie sie von ihnen selbst aufgesetzt sind, nachstehend.

a) Dr. August Bückendahl, geboren den 21. September 1843 zu Hemmendorf bei Elze, Provinz Hannover, besuchte bis zu seinem 14. Jahre die dortige Knabenschule, bereitete sich dann auf das Lehrfach vor, wurde Michaelis 1861 in das Seminar zu Hannover aufgenommen und ein Jahr später als Hilfslehrer beim ersten Lehrer in Leese bei Nienburg angestellt. Michaelis 1866 gab er diese Stellung auf und besuchte bis Michaelis 1870 das Gymnasium Andreanum zu Hildesheim. Nach bestandener Reifeprüfung widmete er sich auf den Universitäten Leipzig und Göttingen dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. Ende Juni 1873 wurde er zu Göttingen zum Doctor der Philosophie promovirt und bestand etwa drei Vierteljahre später daselbst das Examen pro facultate docendi. Schon Michaelis 1873 erhielt er eine Anstellung an der Realschule II. Ordnung zu Homburg v. d. S., wo er bis Michaelis 1876 thätig gewesen ist.

b) Heinrich Bachhaus, geboren am 20. Dezember 1845 zu Otternhagen, Landkreis Hannover, wurde zuerst in der Schule seines Geburtsortes unterrichtet, besuchte dann  $3\frac{1}{2}$  Jahre eine Präparandenanstalt, 1 Jahr eine Privatschule zu Neustadt a. R. und von Michaelis 1864 bis dahin 1865 das Bezirksseminar zu Hannover. Hierauf war er 3 Jahre Lehrer. Von Michaelis 1868 bis Ostern 1869 besuchte er die polytechnische Schule zu Hannover und sodann von Ostern 1869 bis dahin 1872 das Hauptseminar daselbst. Nachdem er dieses verlassen hatte, wurde er an der städtischen höheren Mädchenschule in Celle angestellt. Im Oktober 1876 bestand er zu Hannover die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen.



c) Karl Christoph Glüntzer, geboren den 6. Oktober 1854 zu Steensfelde, Kreis Leer, in Ostfriesland, besuchte von Michaelis 1871 bis Michaelis 1874 das königliche Schullehrer-Seminar zu Aurich. Nach bestandener Prüfung wurde er als Lehrer an der Marttschule zu Norden angestellt. Am 17. Juni 1876 erwarb er sich in der zweiten Prüfung die Berechtigung zur definitiven Anstellung, und wurde darauf an die Vorschule der hiesigen Realschule berufen.

8. Von den schon früher angestellten Lehrern wurde der Vorschullehrer Bastian, nachdem er im Laufe des Sommers die Wiederholungsprüfung bestanden hatte, fest angestellt.

9. Da zufolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. Juli 1876 für die israelitischen Schüler der Realschule und höheren Bürgerschule ein Religionsunterricht eingerichtet werden sollte und der Rabbiner Herr Dr. Wedell sich bereit erklärte, diesen Unterricht zu erteilen, so trat letzterer mit Beginn des Winterhalbjahres ins Leben. (Vergl. unter I.)

10. Der Candidat A. Schmitz, der zu Michaelis 1876 sein Probejahr an der hiesigen Realschule beendigte, wünschte, da er durch eine Stellung als Hauslehrer, die er in Düsseldorf bekleidete, noch gebunden war, auch an der Realschule noch weiter beschäftigt zu werden. Der unterzeichnete Director, welcher Herrn Schmitz während des Probejahres kennen und schätzen gelernt hatte, ging auf diesen Wunsch gern ein, das königliche Provincial-Schul-Collegium ertheilte dazu unter dem 31. August 1876 seine Genehmigung, und Herr Schmitz übernahm für den Winter 1876/77 fünf wöchentliche Unterrichtsstunden in oberen Klassen. (Vgl. unter I.)

11. Zu Michaelis 1876 verließ die höhere Bürgerschule der Lehrer H. Schopmans, der ein Jahr lang als Stellvertreter des Lehrers Steinhoff an der Anstalt thätig gewesen war, und sich namentlich seine Ordinariatsklasse, den Michaelis-Coetus der Sexta, durch anregenden und sorgfältigen Unterricht zu Danke verpflichtet hatte. Da es zu jenem Termine nicht gelang, die vorliegende ordentliche Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu besetzen, so übernahmen an derselben verschiedene Lehrer der Realschule sprachlichen, geschichtlichen und naturgeschichtlichen Unterricht. (Vgl. oben.) Eine Anzahl Unterrichtsstunden war auch schon im Sommer 1876 von Realschullehrern gegeben worden, weil der wissenschaftliche Hilfslehrer Rambke während des Schuljahres 1876/77 zugleich an der Realschule sein Probejahr abzuhalten hatte. Die in dieser Beziehung getroffenen Einrichtungen hatte das königliche Provincial-Schul-Collegium in Anregung gebracht und sodann unter dem 20. April 1876 im Einzelnen genehmigt. — Als zu Michaelis der Vorschullehrer Müller abging, welcher in der höheren Bürgerschule den Zeichenunterricht gegeben hatte, übernahm denselben mit freundlicher Bereitwilligkeit der hiesige Maler Hugo Dahlmann, an dessen Stelle später, als die Vorbereitung für die Zeichenlehrer-Prüfung ihn zu sehr beschäftigte, der Maler Karl Pary trat.

12. Die schon früher vorgesehene und daher bereits im vorjährigen Programme (unter III, F) erwähnte Regelung der Gehälter an der höheren Bürgerschule ist mit dem 1. Oktober 1876 ins Leben getreten. Inwiefern dieselbe nur als eine vorläufige anzusehen ist, wurde oben bemerkt. — Bei der Realschule steigen die Gehälter der akademisch gebildeten Lehrer, da für dieselben so viel ausgeworfen ist, als der Normal-Etat nebst den Bestimmungen über Wohnungsgeldzuschüsse mit sich bringen, von 2160 bis 5040 Mark. — Für die Elementarlehrer der Realschule und der höheren Bürgerschule ist ein Anfangsgehalt von 1860, für die Vorschullehrer ein Anfangsgehalt von 1560 Mark festgesetzt. Das eine wie das andere steigt durch regelmäßige Alterszulagen bis zu 2860 Mark — einer Summe, welche die ersteren binnen 20, die letzteren binnen 26 Jahren erreichen. Das Wohnungsgeld ist hierin einbegriffen.

13. Der Unterricht ist im ganzen in regelmäßiger Weise gegeben worden. Verschiedene Einberufungen von Lehrern zu militärischen Übungen, die im Sommer 1876 stattfanden, haben, da hinreichende Lehrkräfte zur Vertretung vorhanden waren, keine größeren Störungen herbeigeführt. Der unterzeichnete Director, der in der ersten Hälfte des Sommers 1876 noch abwechselnd in Berlin sein mußte, um an den Sitzungen des Abgeordnetenhauses teilzunehmen, hat, weil die Schulgeschäfte hier einen immer größeren Umfang annehmen, sich trotz des bevorstehenden Unterrichtsgesetzes nicht wieder um ein Mandat zum Abgeordnetenhaus beworben. Nur durch Erkrankung einiger Lehrer wurde leider der Unterricht in stärkerem Maße gestört. Kurz nach Anfang Oktober mußte der Realschullehrer Ert, nachdem er längere Zeit versucht hatte, trotz eines immer wachsenden Kopfschmerzes in Thätigkeit zu bleiben, um einen vier- bis sechs-wöchentlichen Urlaub, und, nach Verlauf desselben, um Verlängerung eintommen. Seine Unterrichtsstunden wurden, so gut es ging, unter andere Mitglieder des Lehrer-Collegiums verteilt; ein regelmäßiger Schreibunterricht aber ließ sich nicht einrichten. Zu Neujahr 1877 übernahm deshalb Herr Ert, der mittlerweile seine Pensionierung beantragt und vom Stadtverordneten-Collegium in sehr anerkennender Weise erhalten hatte, trotz fortdauernder Kränklichkeit den Schreibunterricht für die Zeit bis Ostern selbst wieder. Dies war um so erwünschter, als im letzten Vierteljahre mehrmals auch andere Lehrer der Realschule wegen Unwohlseins ihren Unterricht auf einige Zeit aussetzen mußten. — In der höheren Bürgerschule mußte etwa 4 Wochen vor Ende des Sommerhalbjahres der stellvertretende Lehrer Schopmans seine Thätigkeit wegen schwerer Erkrankung aufgeben. — Der Lehrer Laeber endlich,

dem mit Rücksicht auf seine Kränklichkeit ein im ganzen wenig anstrengender Unterricht in sehr verschiedenen Klassen der Vorschule und der höheren Bürgerschule zugewiesen war, konnte auch diesen Unterricht oft nur theilweise, oft gar nicht geben, und sah kurz nach Mitte November sich gezwungen, um vollständige Beurlaubung einzukommen. Seine Unterrichtsstunden mußten unter eine große Zahl von Lehrern vertheilt werden, bis, nach seinem Tode, die vier anderen Lehrer der Vorschule und zwei Lehrer der höheren Bürgerschule sich bereit erklärten, jeder ein Unterrichtsfach des Verstorbenen vollständig zu übernehmen. Um dies zu ermöglichen, wurde der Stundenplan beider Anstalten wesentlich umgeändert.

14. Von den Schülern starb am 15. Mai der Obertertianer Karl Passrath, nachdem er schon seit längerer Zeit durch Krankheit am Schulbesuche verhindert war. Am Nachmittage des 17. Mai geleiteten seine Lehrer und die Schüler mehrerer Klassen die Leiche des Entschlafenen, dem sie alle ein freundliches Andenken bewahrt hatten, zu Grabe. — Am 18. Mai verstarb an Gehirnentzündung Baldwin Wilhelmi, der kurz vorher in die Vorschule aufgenommen war, dieselbe aber nicht mehr hatte besuchen können. — Im Uebrigen ist der Gesundheitszustand in den drei Schulen ganz gut gewesen. Nur in den untersten Coeten der Vorschule haben Kinderkrankheiten, die übrigens ungefährlich auftraten, in starkem Maße geherrscht: mehrfach fehlte etwa die Hälfte der Schüler dieser Coeten, und namentlich im Michaelis-Coetus der dritten Vorklasse wurde im Winter der Gang des Unterrichtes hierdurch sehr aufgehalten.

15. Die starke Hitze des Sommers 1876 erschwerte namentlich den Nachmittagsunterricht, und legte immer von neuem wieder die Frage nah, ob es nicht zweckmäßig sei, wenigstens im Sommer den Unterricht ganz oder fast ganz auf den Vormittag zu verlegen. Freilich hat die Sache, so lange es nicht gelungen ist, den Lehrplan der Realschule zu vereinfachen, ihre unvermeidbaren Schwierigkeiten; doch wird ein Versuch vielleicht wohl im nächsten Sommer gemacht werden. — Noch wünschenswerther möchte es sein, wenn der Gedanke, das Schuljahr mit dem bürgerlichen Jahr in Uebereinstimmung zu bringen, der in Lehrerkreisen immer mehr Verbreitung findet, sich verwirklichen ließe. Die Hauptferien würden dann in die Zeit fallen, wo einerseits die Hitze am häufigsten auf den Unterricht lähmend einwirkt, andererseits die warmen und langen Tage für Babeluren günstig sind und zu Gebirgsreisen einladen. Die zweiten längeren Ferien, in der Mitte des Winters, würden über einen Theil der Schwierigkeiten hinweghelfen, welche jetzt die Kürze der Tage, besonders für den Nachmittagsunterricht, verursacht. Die beiden Halbjahre ferner, welche jetzt von sehr ungleicher Dauer und noch ungleicherem Werthe für die Schule sind, würden annähernd gleichwerthig werden — was namentlich bei der Einrichtung der Wechsel-Coeten von großer Bedeutung wäre.

16. Am israelitischen Religions-Unterrichte haben fast sämtliche Schüler mosaischer Confession theilgenommen. Vom katholischen Religions-Unterrichte sind nur wenige Schüler, auf Grund des Nachweises eines genügenden Erfasses, entbunden gewesen. Dagegen wurden die evangelischen Confirmanden größtentheils auf den schriftlich ausgedrückten Wunsch ihrer Eltern von der Theilnahme an dem Religionsunterrichte der Schule befreit. — Die Betheiligung der Schüler an verschiedenartigem oben angeführten facultativen Unterricht stellte sich im Sommer 1876 folgendermaßen heraus: am lateinischen Unterrichte theilnahmen sich 3 Primaner; am italienischen in der ersten Abtheilung 1 Primaner, in der zweiten 2 Primaner und 3 Obersecundaner, in der dritten 1 Primaner, 1 Obersecundaner und 13 Untersecundaner; am spanischen 4 Obersecundaner und 4 Untersecundaner; an den chemischen Uebungen 9 Primaner; am facultativen Rechnen 2 Untersecundaner; am facultativen Zeichnen 3 Obersecundaner und 3 Untersecundaner, neben denen noch ein Schüler einer unteren Klasse die Erlaubnis erhielt den Unterricht zu besuchen. In Folge des Abganges von Schülern zu Michaelis war die Betheiligung im Winterhalbjahre noch etwas geringer. Namentlich der facultative Unterricht im Rechnen und der im Zeichnen scheinen hier unter den gegenwärtigen Verhältnissen kein Bedürfnis mehr zu sein. Statt des letzteren wird es genügen, wenn der Zeichenunterricht der Obersecunda so gelegt wird, daß einzelne Primaner, und der eines Coetus der Untersecunda so, daß einzelne Obersecundaner daran theilnehmen können.

17. Der Turnunterricht hat seinen regelmäßigen Fortgang gehabt; für die einzelnen Uebungen bestand in sämtlichen Klassen ein dreiwöchentlicher Cyclus, der jedoch wohl in einen vierwöchentlichen wird umzuwandeln sein; die Einrichtung, den Turnunterricht mitten zwischen die übrigen Stunden zu legen, hat sich auch in diesem Schuljahre wieder durchaus bewährt. Der Umstand, daß die Turnhalle der Schulen noch durch einen Ofen ungenügend erwärmt wird, schadete im laufenden Winter deshalb fast gar nicht, weil das Wetter so milde war; im nächsten Winter werden wir für die Turnhalle hoffentlich Centralheizung haben, für welche jetzt, auf Veranlassung des Curatoriums-Mitgliedes Herrn D. Windscheid, ein Kostenaufschlag gemacht wird. Dagegen muß der Wunsch, besondere Gerüste für ein Sommerturnen auf dem Schulhofe zu erhalten, vorläufig noch zurückgedrängt werden, weil die Stadt durch ihre finanzielle Lage gezwungen ist, jede nicht ganz nothwendige Ausgabe zu vermeiden. — Von der Theilnahme am Turnunterrichte waren, auf Grund motivirter ärztlichen Zeugnisse, einige, aber nur wenige, Schüler entbunden. Dagegen war leider die Betheiligung der Schüler der Realschule und höheren Bürgerschule an dem so nützlichen Schwimmunterricht in der wohl eingerichteten





Franz Busch, geb. aus M.-Glabbach, 18 $\frac{1}{2}$  Jahre alt, 2 Jahre auf der Schule, und zwar in Prima;

Richard Möhlau, geb. aus Köln, 19 Jahre alt, 10 Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima;

Jan de Vries, geb. aus Amsterdam, 18 $\frac{1}{2}$  Jahre alt, 5 Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima;

Hermann Winz, geb. aus Neuwied, 17 $\frac{1}{2}$  Jahre alt, 2 Jahre auf der Schule, und zwar in Prima.

Alle vier haben bestanden, Möhlau und de Vries gut bestanden, letzterer unter Entbindung vom mündlichen Examen. Busch und Winz haben sich dem Kaufmannsstande gewidmet, Möhlau betreibt auf dem Polytechnicum zu Dresden chemische Studien; de Vries studirt auf einer Universität seines holländischen Heimathlandes Mathematik. — Eine zweite Abiturienten-Prüfung findet gegenwärtig statt. Der Schüler

Stephan Glaser, geb. aus Düsseldorf, 19 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, 10 $\frac{1}{2}$  Jahr auf der Schule, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in Prima, hat sich der schriftlichen Prüfung im Laufe des Februar unterzogen und dieselbe wohl bestanden; die mündliche ist auf den 10. März anberaumt.

22. Im vorjährigen Programm (unter III, T) ist berichtet worden, in welcher Weise ein Abiturient der hiesige Realschule, Gustav Bloem, der sich noch der Reise-Prüfung des Gymnasiums unterziehen wollte, durch einen anderthalbjährigen besondern Unterricht für diese vorbereitet worden ist. Derselbe hat sie zu Ostern 1876 bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln bestanden und darüber folgendes Zeugniß erhalten: „Seine mündlichen, wie seine schriftlichen Leistungen in der lateinischen Sprache haben dargethan, daß der Externeer gute und sichere Kenntnisse, volles Verständnis und Sicherheit im Uebersetzen der Schriftsteller und eine so wohl befriedigende Übung in der Handhabung des lateinischen Ausdrucks erlangt hat, daß das Gesamtprädicat unbedenklich mit gut ausgesprochen werden darf. Im Griechischen sind seine Kenntnisse in Grammatik befriedigend. Die Fertigkeit in der Uebersetzung der Schriftsteller und das Verständnis derselben ist gut. In der alten Geschichte und Geographie hat er vorzügliche Kenntnisse und sichere und verständige Auffassung gezeigt, so daß er auch hier das Prädicat gut in vollem Maße verdient. Hiernach ertheilt ihm die unterzeichnete Prüfungs-Commission das Zeugniß der Reise unter voller Anerkennung.“ — Dieselbe Einrichtung, die zu Michaelis 1874 für den Abiturienten G. Bloem getroffen war, zu Michaelis 1876 für den Abiturienten Jan de Vries zu treffen, wie es ursprünglich in der Absicht lag, wurde unnöthig, weil de Vries bereits am 18. September zu Leyden die Eintrittsprüfung im Griechischen und Lateinischen für eine Universität seines Heimathlandes gut bestand. Griechisch zu lernen hatte er etwa drei Monate vorher, um Mitte Juni, mit Hilfe des Realschullehrers Dr. Heuer begonnen.

23. Die Lehrer-Conferenzen haben in ähnlicher Art, wie in früheren Jahren stattgefunden. Die Verathungsgegenstände sind mannigfacher Art gewesen. Bei der großen Zahl der Schüler nahmen, theils in den gemeinsamen Conferenzen, theils in den Einzel-Conferenzen, die laufenden Geschäfte, wie z. B. die Bestimmung über Privatunterricht oder Nachhilfe-Unterricht, der an Schüler der drei Anstalten von Lehrern derselben nur auf Grund eines Conferenzbeschlusses ertheilt wird, ferner die Festsetzung der Censuren u. s. w. eine sehr bedeutende Zeit in Anspruch, und es war, zumal da auch für den Unterzeichneten viele andere Arbeiten hinzutamen, leider noch nicht möglich, mehre dringend nothwendigen Fach-Conferenzen abzuhalten, oder der Frage näher zu treten, was in der Realschule und höheren Bürgerschule zu thun sei, um dem in ersterer und mehr noch in letzterer bei vielen Schülern unzulänglich vorhandenen Mangel an Schärfe des Denkens und des Ausdrucks abzuheben. Dagegen wurden verschiedene Mängel, welche entweder im Lehrplan, namentlich in der Vertheilung des Unterrichtstoffes auf die einzelnen Klassen, oder in der Methode einzelner Lehrer hervortraten, theilweise auf Grund statistischer Zusammenstellungen über die Ergebnisse des Unterrichtes, in größeren oder kleineren Conferenzen eingehend besprochen, und in Folge derselben auch namentlich der Unterrichtstoff mehrfach anders vertheilt. Von sonstigen Verathungen und Beschlüssen mag hier der erwähnt werden, daß nach längerer Erwägung die allgemeinen Censurnummern, welche früher ertheilt wurden, mit vierzehn gegen dreizehn Stimmen abgeschafft sind; sie werden nur noch bei Anträgen auf Schulgelds-Ermäßigung zur Vorlage ans Curatorium festgestellt. Im Betragen ferner soll unbedingt kein höheres Prädicat als gut gegeben werden. — Die vielfachen Verhandlungen über die deutsche Rechtschreibung legten es der Conferenz nahe, zu berechnen, wie viel Zeit auf die Einübung unserer ziemlich willkürlichen Orthographie fast ohne allen Nutzen für die geistige Entwicklung der Schüler verwandt werden muß. Die Berechnung ergab ein sehr bedeutendes Maß von Zeit, namentlich in der zweiten und ersten Vorklasse und in den Sexten. Für Betheiligung aber an den Bestrebungen, die Orthographie allmählich zu verbessern, zeigte sich unter den Mitgliedern der Conferenz wenig Neigung; die allgemeine Ansicht ging wohl dahin, daß man entweder radical ändern, oder das Bestehende im wesentlichen beibehalten müsse. — Andere Verathungen bezogen sich auf Gleichmäßigkeit der Hefte, gleiche Behandlung der Correcturen, Ordnungsmaßregeln und Ähnliches.



24. Die herkömmlichen öffentlichen Prüfungen gewähren weder von dem Betriebe des Unterrichtes, noch von den Leistungen der Schüler ein richtiges Bild. Sie werden daher im folgenden Schuljahre, zunächst für die höhere Bürgerschule und die Vorschule, durch eine andere Einrichtung ersetzt werden. Dieselbe besteht in Folgendem: In jeder Klasse der einen wie der anderen Schule werden einmal im Jahre von den betreffenden Lehrern, in Anwesenheit des gesammten Lehrer-Collegiums der Anstalt, drei gewöhnliche Unterrichtsstunden in verschiedenen Fächern gegeben. Die Mitglieder des Curatoriums so wie die Eltern der jedesmal zu unterrichtenden Schüler werden zur Theilnahme hieran eingeladen, die gegebenen Unterrichtsstunden aber noch an demselben Tage vom Lehrer-Collegium nach allen Richtungen hin besprochen.

25. Am Nachmittage des 20. und am Vormittage und Nachmittage des 21. Juli 1876 nahm, im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Cultus-Ministers, Herr Professor Dr. Euler Kenntniß von dem Turnbetriebe in den drei Anstalten. Derselbe wohnte dem Unterrichte der Prima, der Obersecunda, der Untersecunda und verschiedener anderen Klassen bei, hatte daher Gelegenheit, die Lehrer Eichelsheim, Masberg, Schröder und Stammer in Thätigkeit zu sehen, und zeigte sich von derselben ganz befriedigt. In Folge dieser Revision konnte der unterzeichnete Director die oben erwähnten auf das Turnen bezüglichen Verfügungen folgendermaßen beantworten: „An der Vorschule hiesiger Realschule und höheren Bürgerschule ist ein Lehrer angestellt, welcher die Turnlehrer-Prüfung bestanden hat. Da derselbe zu Michaelis l. J. abgeht, so beabsichtigt das Curatorium ihn durch einen Bewerber zu ersetzen, welcher den Cursus in der königlichen Central-Turnanstalt durchgemacht hat. Desgleichen soll für die höhere Bürgerschule, die noch in der Entwicklung begriffen ist, bei der Berufung neuer Lehrer in der Weise Sorge getragen werden, daß für mindestens eine Lehrerstelle auch die Befähigung zum Turnunterrichte gefordert wird. Vorläufig ist bei der Leitung des letzteren in der höheren Bürgerschule der städtische Turnlehrer Eichelsheim theilhaftig, welcher in Tertia und Quarta ihn selbst gibt. In der Realschule hat der Professor Dr. Euler dem Turnunterrichte beigewohnt. Nach seinem Urtheile geben denselben der Oberlehrer Dr. Stammer und der ordentliche Lehrer Schröder in der Art, daß für sie, auf Grund bewährter Leistungen, nach Maßgabe des §. 2 des Reglements vom 29. März 1866, die Entbindung von Ablegung der Prüfung füglich hätte s. B. beantragt werden können und möglicherweise auch jetzt noch genehmigt wird. Trozdem werden die städtischen Behörden sich wohl geneigt zeigen, einen der jüngeren Lehrer den Cursus in der Central-Turnanstalt durchmachen zu lassen, und im Curatorium ist hieron bereits die Rede gewesen. Im laufenden Jahre aber gestatten dies die Finanzen der Stadt nicht.“

26. Am 14. Mai 1876 empfingen 14 katholische Schüler aus den Klassen Unter-Tertia bis Sexta der Realschule, sowie 12 Schüler aus Quarta bis Sexta der höheren Bürgerschule, unter Theilnahme ihrer älteren Mitschüler und mehrerer Lehrer, die erste hl. Communion, nachdem sie von ihren Religionslehrern, Herrn Dr. Ringen und Herrn Caplan Sonnenschein, in besonderen Stunden vorbereitet waren. — Sehr zu wünschen wäre, daß eine ähnliche Einrichtung auch für die evangelischen Schüler getroffen würde, welche durch den Confirmanden-Unterricht, namentlich wenn er, wie nicht selten der Fall ist, in die Jahre fällt, während deren sie die Secunda besuchen, sehr in ihren Schularbeiten gestört oder übermäßig angestrengt werden.

27. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird in der Art gefeiert werden, wie es im vorigen Programm angekündigt wurde: am Nachmittage des 21. März wird eine Vorfeier stattfinden, welche in Vorträgen und Gesängen der Schüler besteht, und für die der Zutritt unbedingt freisteht. An sie schließt sich bei gutem Wetter die Einweihung des neuen Geländers um die Friedenslinde auf dem Schulhose. (Vgl. unter 29.) Am Festtage selbst nehmen die oberen Klassen der Realschule und der höheren Bürgerschule, sowie der Sängerkhor der Realschule, an einer Feier Theil, wozu nur Erwachsene eingeladen sind. Der unterzeichnete Director wird bei dieser Gelegenheit die Festrede halten.

28. Turnfahrten sind im verflossenen Sommer in größerer oder geringerer Ausdehnung mit sämtlichen Klassen gemacht worden. Zu wünschen wäre, daß jüngere Lehrer der Anstalten sich entschließen, mit Schülern Ferie-reisen zu unternehmen, wie der unterzeichnete Director in seiner früheren Stellung sie fast jährlich gemacht hat. — Eine Feier, die zu Ende des vorigen Sommers beabsichtigt war (vgl. Programm von 1876, III, Y), konnte in der geplanten Art deshalb nicht stattfinden, weil sie sich wegen mannigfacher Arbeiten nicht gehörig vorbereiten ließ.

29. Der Schulhof, welcher früher bei jedem etwas anhaltenden Regen sich in einen wahren Sumpf verwandelte, ist nunmehr vollständig nivellirt worden und hat eine Kiesdecke erhalten. Für diese Verbesserung sind die städtischen höheren Schulen namentlich dem Mitgliede des Curatoriums Herrn Otto Windscheid und dem Stadtbaumeister Herrn Westhofen zu Dank verpflichtet. — Der Unterzeichnete darf hieran wohl den Wunsch anreihen, daß die Finanzlage der Stadt es gestatte, jetzt auch die übrigen noch nothwendigen Einrichtungen auf dem Schulhose zu treffen, dessen zweckmäßige Benützung erst dadurch gesichert werden würde. — Die Friedenslinde, welche am 12. April 1871 von Schülern

der damaligen Untersecunda gepflanzt, und vor der im Jahre 1873 ein Denkstein gestiftet wurde, (vgl. die früheren Programme,) wird nunmehr, aus Beiträgen der Secunden des vorigen und des laufenden Schuljahres, mit einem hübschen Geländer umgeben werden. — Ein großer Uebelstand ist es, daß wegen mangelnder Geldmittel der Vorplatz der Realschule noch nicht durch ein Geländer von der Straße abgesperrt werden kann. In Folge dessen wird der Unterricht vielfach gestört, nicht selten die eine oder andere Beschädigung verübt, und sind namentlich zwei Stellen fortwährender Verunreinigung ausgesetzt.

30. Die Räume der Realschule und höheren Bürgerschule haben mehrfach auch für andere Zwecke gedient. So ist, nach Berathung im Curatorium und in der Lehrer-Conferenz, dem hiesigen Handwerker-Turnverein die Benutzung der Turnhalle an zwei Abenden in der Woche gestattet worden. — Unmittelbar nach Ostern wird (vgl. unter II) wahrscheinlich der Rheinische Provincial-Landtag nochmals seine Sitzungen in der Realschule abhalten. Um dies zu ermöglichen, würden die diesjährigen Ferien mehrfach zu verändern, und die gesammte Ferienzeit im Jahr 1877 um einen Tag zu verlängern sein.

31. Endlich sind hier noch Verhandlungen über die Gestaltung des Schulwesens, namentlich des höheren, zu erwähnen, die während des Jahres, worüber dieses Programm berichtet, in größeren Kreisen gepflogen wurden, aber notwendigerweise auch zu mannigfachen Erörterungen innerhalb der Lehrer-Collegien und des Curatoriums führen mußten. Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der 1876 seine Jahresversammlung in Düsseldorf abhielt, hatte unter anderem den Einfluß, welchen die heutigen Erziehungsgrundsätze und die daraus hervorgehenden Schuleinrichtungen auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechtes ausüben, auf die Tagesordnung gesetzt. Zur Erörterung dieser Frage kam es nicht mehr, weil eine andere Verhandlung zu lange dauerte, als daß für den wichtigen Gegenstand noch hinreichend Zeit übrig geblieben wäre. Letzterer wurde deshalb auf die nächste Versammlung verschoben, wo er als erster Punkt zur Verhandlung kommen soll. Zur Vorbereitung hierfür hat der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der am 18. November 1876 in Düsseldorf sehr zahlreich tagte, über jenen Einfluß eine Berathung gepflogen, welche fast die ganze Sitzung in Anspruch nahm, und worin fast allgemein anerkannt wurde, daß in den Anforderungen an die Jugend nicht Weniges Uebertreibung sei. Referent war Herr Sanitätsrath Dr. Märklin zu Wiesbaden, Correferent der unterzeichnete Director, der auch diesen Herbst in der Versammlung des deutschen Vereines zu Nürnberg neben Herrn Sanitätsrath Dr. Märklin und dem Mitgliede des Reichs-Gesundheits-Amtes Herrn Professor Dr. Finkelnburg über den Gegenstand referiren wird.

32. Der Umstand, daß gegenwärtig das Unterrichts-gesetz bearbeitet wird, welches im nächsten Winter dem Landtage vorgelegt werden soll, hat das Curatorium der Realschule zu Duisburg veranlaßt, auf den 25. November 1876 nach Düsseldorf eine Versammlung einzuladen, welche hauptsächlich aus Vertretern der Curatorien der meisten selbständigen Realschulen im Rheinlande bestand. Auch das hiesige Curatorium nahm daran Theil und schloß sich später einer Petition an, die auf Grund der Beschlüsse jener Versammlung an die gesetzgebenden Factoren unseres Staates gerichtet werden soll, und sich auf die gesammte Stellung und die damit zusammenhängenden Berechtigungen der Realschulen bezieht.

33. In der That läßt sich auch nicht verkennen, daß die ganze gegenwärtige Stellung der Realschulen, namentlich der sogenannten Realschulen I. O., eine unklare ist, und daß ihre Berechtigungen nicht den Anforderungen entsprechen, welche man an ihre äußere Einrichtung wie an das Wissen und Können ihrer Zöglinge stellt. Wie nachtheilig dieser Umstand einwirkt, wurde u. a. noch im vorigen Programm erwähnt. Und wenn auch für die Realschulen gegenwärtig in höheren Regionen wieder eine günstigere Stimmung eingetreten zu sein scheint, so bilden doch die Verfügungen, die wohl hieraus hervorgegangen sind, gegen jenes Mißverhältnis kein hinreichendes Gegengewicht. Die Realschule I. O. in ihrer gegenwärtigen Form und bei ihren gegenwärtigen Berechtigungen ist nur für beschränkte Kreise die Schule, auf welche sie durch die Natur der Dinge angewiesen sind; auch Düsseldorf liefert bei weitem nicht die hinreichende Anzahl von passenden Schülern, um die bestehenden Doppel-Coeten zu rechtfertigen. Dies ist der Grund, warum in dem Lehrer-Collegium der Realschule wie im Curatorium vielfach die Frage erörtert worden ist, ob nicht je ein Coetus der Realschul-Klassen in einen Gymnasial-Coetus umzuwandeln sei. Dem Curatorium hat über diese Frage der unterzeichnete Director eine kurze Denkschrift unterbreitet, die im Anhange zum Programme mitgetheilt ist.

34. Leichter als die Frage nach der richtigen Gestaltung der neunjährigen Realschule und ihres Verhältnisses zum Gymnasium wird die der Organisation der höheren Bürgerschule zu lösen sein. Wenigstens vorläufig; denn endgültig wird sie wohl nur im Zusammenhange mit der ersteren gelöst werden. Auch über diese Frage ist der unterzeichnete im Laufe des Schuljahres veranlaßt gewesen sich zu äußern, indem das königliche Provincial-Schul-Collegium einen Bericht über die gesammte künftige Gestaltung der hiesigen höheren Bürgerschule einforderte. Der Unterzeichnete hat



hierauf zunächst einen allgemeinen Bericht erstattet, der ebenfalls im Anhange mitgetheilt ist. Die künftige Gestaltung der Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer, wie sie sich aus den aufgestellten Grundsätzen ergibt, soll, wenn sie mittlerweile von der vorgelegten Behörde genehmigt ist, im nächsten Programme veröffentlicht werden.

#### IV. Statistische Nachrichten.

##### A. Bewegung der Frequenz im Schuljahre 1876/77.

Im Laufe und zum Schlusse des Winterhalbjahres 1875/76 waren abgegangen:

a. Von der Realschule zu anderen Realanstalten 23 (unter diesen 2 auf die hiesige höhere Bürgerschule), zu Gymnasien 4, zu anderweitiger Bestimmung 25: unter letzteren aus Prima 1, aus Obersecunda 3, aus Untersecunda mit dem Zeugnis für den einjährigen Dienst 8, ohne dieses Zeugnis 1, aus Untertertia 6, aus Quarta 2, aus Quinta 3, aus Sexta 1; 1 Schüler war gestorben.

b. Von der höheren Bürgerschule zu einer anderen Realanstalt 1, zu anderweitiger Bestimmung 19: unter letzteren aus Tertia 1, aus Quarta 4, aus Quinta 11, aus Sexta 3.

c. Aus der Vorschule, abgesehen von den in die Sexta der Realschule oder höh. Bürgerschule aufgenommenen, 12: nämlich zu anderen hiesigen Schulen 4, zu auswärtigen Schulen, wegen Verziehens der Eltern, 7, durch Tod 1.

Zur Aufnahme-Prüfung stellten sich Ostern 1876:

a. Zur Prüfung für verschiedene Coeten der Vorschule 17; von diesen waren 7 für den Coetus, auf welchen die eingereichten Schulzeugnisse hinwiesen, 7 für den nächstniederen Coetus, 2 für den zweitniederen reif, 1 auch für diesen nicht reif.

b. Zur Prüfung für die Sexta der Realschule oder höheren Bürgerschule 72; von diesen wurden 51 in die Sexta aufgenommen, obgleich sie zum Theil in der Rechtschreibung oder im Rechnen zu wünschen übrig ließen; 11 konnten nur als reif für den obersten Coetus der Vorklasse, 8 als reif für den zweitoberen bezeichnet werden; 2 waren auch für diesen nicht reif.

c. Zur Prüfung für höhere Klassen der Realschule bis zur Obersecunda einschließlich, 23; von diesen waren 9 für die Klasse und den Coetus, worauf die eingereichten Schulzeugnisse hinwiesen, 7 für den nächstniederen, 6 für den zweitniederen Coetus reif, 1 war auch für diesen nicht reif.

Nach dem für die Aufnahme-Prüfung bestimmten Tage hat noch eine Anzahl von Einzelprüfungen stattgefunden, die zu ähnlichen Ergebnissen führten.

## Uebersicht der Frequenz im Sommerhalbjahr 1876.

	Es haben besucht:	Unter der Gesamtzahl waren									Das Durchschnitts- alter betrug in der Mitte d. Halbjahres:
		evangelisch:	katholisch:	israelitisch:	Gemeinliche:	Auswärtige:	Ausländer:	in Düsseldorf geboren:	nicht in Düsseldorf geboren:	neu ange- nommen:	
Die Ober-Prima . . . . . der Realschule	4	4	—	—	1	2	1	—	4	—	18 <sup>4</sup> / <sub>12</sub>
„ Unter- „ . . . . . „	12	6	6	—	8	3	1	7	5	2	17 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>
„ Ober-Secunda . . . . . „	14	13	1	—	10	4	—	6	8	3	17 <sup>9</sup> / <sub>12</sub>
„ Unter- „ Mich.-Coetus „	23	13	10	—	18	4	1	12	11	—	16 <sup>10</sup> / <sub>12</sub>
„ „ „ Oster- „ „	14	6	8	—	12	2	—	8	6	—	16 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
„ Ober-Tertia, Mich.- „	21	14	7	—	15	5	1	12	9	—	15 <sup>9</sup> / <sub>12</sub>
„ „ „ Oster- „ „	23	11	11	1	21	2	—	13	10	1	15 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
„ Unter- „ Mich.- „	31	19	11	1	28	3	—	19	12	2	14 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>
„ „ „ Oster- „ „	23	14	7	2	20	3	—	8	15	—	14 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
„ Quarta, Mich.-Coetus . . .	29	21	8	—	23	6	—	12	17	4	13 <sup>10</sup> / <sub>12</sub>
„ „ „ Oster- „ . . .	32	16	14	2	26	5	1	23	9	1	13 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
„ Quinta, Mich.- „ . . .	29	19	9	1	29	—	—	23	6	3	12 <sup>4</sup> / <sub>12</sub>
„ „ „ Oster- „ . . .	38	23	12	3	31	5	2	20	18	4	11 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
„ Sexta, Mich.- „ . . .	33	17	14	2	30	3	—	25	8	2	11 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
„ „ „ Oster- „ . . .	33	17	15	1	30	3	—	18	15	29x	10 <sup>9</sup> / <sub>12</sub>
Die ganze Realschule . . . . .	359	213	133	13	302	50	7	206	153	51	
Die Tertia . . . . . der Bürgerschule	11	5	4	2	11	—	—	5	6	1	15 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>
„ Quarta . . . . . „	27	9	16	2	25	2	—	21	6	—	14 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>
„ Quinta . . . . . „	29	21	8	—	29	—	—	18	11	—	13 <sup>10</sup> / <sub>12</sub>
„ Sexta, Mich.-Coetus . . .	43	20	21	2	38	2	3	27	16	3y	12 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
„ „ „ Oster- „ . . .	40	22	17	1	38	2	—	28	12	26z	11 <sup>10</sup> / <sub>12</sub>
Die ganze Bürgerschule . . .	150	77	66	7	141	6	3	99	51	30	
Die Vorschule I, Mich.-Coetus . . . . .	52	24	28	—	51	1	—	38	14	3	10 <sup>3</sup> / <sub>12</sub>
„ „ I, Oster- „ . . . . .	38	21	15	2	37	1	—	22	16	9	9 <sup>4</sup> / <sub>12</sub>
„ „ II, Mich.- „ a. . . . .	25	15	10	—	24	1	—	18	7	—	8 <sup>9</sup> / <sub>12</sub>
„ „ II, „ „ b. . . . .	26	10	16	—	25	1	—	16	10	5	8 <sup>3</sup> / <sub>12</sub>
„ „ II, Oster- „ . . . . .	39	16	22	1	39	—	—	32	7	7	7 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>
„ „ III, Mich.- „ . . . . .	21	14	6	1	21	—	—	16	5	5	7 <sup>2</sup> / <sub>12</sub>
„ „ III, Oster- „ . . . . .	29	15	14	—	29	—	—	26	3	28	6 <sup>5</sup> / <sub>12</sub>
Die ganze Vorschule . . . . .	230	115	111	4	226	4	—	168	62	57	
Die drei Anstalten zusammen . . . . .	739	405	310	24	669	60	10	473	266		

x. Aus der Vorschule 21, aus hiesigen Volksschulen 5, aus hiesigen Privatschulen 1, von auswärtigen Anstalten 2.

y. Aus VI, der Realschule 1, von auswärtigen Anstalten 2.

z. Aus VI, der Realschule 1, aus der Vorschule 9, aus der Vorschule des hiesigen Gymnasiums 2, aus hiesigen Volksschulen 10, aus einer hiesigen Privatschule 1, aus auswärtigen Volksschulen 3.



Im Laufe und zum Schlusse des Sommerhalbjahres 1876 gingen ab:

a. Von der Realschule mit dem Zeugniß der Reife 4, zu anderen Realanstalten 10, zu Gymnasien und Progymnasien 2, zu anderweitiger Bestimmung 23: unter letzteren aus Prima 1, aus Obersecunda 3, aus Untersecunda mit dem Zeugniß für den einjährigen Militärdienst, 13, aus Obertertia 2, aus Quarta 3, aus Quinta 1; durch Tod 1.

b. Von der höheren Bürgerschule zu anderen Realanstalten 5, zu anderweitiger Bestimmung 21: unter letzteren aus Tertia 2, aus Quarta 9, aus Quinta 6, aus Sexta 4.

c. Aus der Vorschule zur Realschule 26, zur höheren Bürgerschule 12, zu anderen hiesigen oder auswärtigen Schulen 11, durch Tod 1.

Die Vertheilung hatte zu Michaelis 1876 folgendes Ergebnis:

	Vorschule.					Höhere Bürgerschule.					Realschule.							Im Ganzen:		
	Klasse 3.	Klasse 2, C. a.	Klasse 2, C. b.	Klasse 1.	Zusammen.	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Tertia.	Zusammen.	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Unter-Tertia.	Ober-Tertia.	Unter-Secunda.	Ober-Secunda.		Unter-Prima.	Zusammen.
<b>A. Michaelis-Coeten.</b>																				
Gesamtzahl d. Schüler:	23	25	22	52	122	40	28	26	11	105	33	28	29	31	21	23	7	9	181	408
Nach dem nächsthöheren Michaelis-Coetus wurden versetzt: . . .	23	16	19	—	58	29	17	21	9	76	24	20	19	26	20	21	4	8	142	276
Nach dem Oster-Coetus derselben Klasse wurden zurückversetzt: . . .	—	8	3	8	19	4	—	—	—	4	6	4	4	5	1	2	2	1	25	48
Den Cursus derselben Klasse mußten nochmals von vorn beginnen: . . .	—	1	—	1	2	1	10	5	2	18	—	1	—	—	—	—	—	—	1	21
Abgehen mußten, weil sie den Cursus ihrer Klasse zweimal ohne Erfolg durchgemacht hatten . . . . .	—	—	—	—	—	2	1	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	2	5
Einer Prüfung nach den Ferien wurden unterzogen . . . . .	—	—	—	43	43	4	—	—	—	4	3	3	4	—	—	—	1	—	11	58
<b>B. Oster-Coeten.</b>																				
Gesamtzahl d. Schüler:	29	39	37	105	40	—	—	—	40	33	37	32	22	23	14	6	3	170	315	
Im Oster-Coetus blieben: . . . . .	25	31	28	84	28	—	—	—	28	25	31	30	19	21	11	6	3	146	258	
Nach dem Michaelis-Coetus derselben Klasse wurden zurückversetzt: . . .	4	8	9	21	10	—	—	—	10	8	5	1	3	1	3	—	—	21	52	
Einer Prüfung nach den Ferien wurden unterzogen . . . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	1	1	—	1	—	—	—	3	5	

Zur Aufnahme-Prüfung stellten sich Michaelis 1876:

a. Zur Prüfung für verschiedene Coeten der Vorschule 18; von diesen waren 10 für den Coetus, auf welchen die eingereichten Schulzeugnisse hinwiesen, 6 für den nächstniederen, 2 für den zweitniederen Coetus reif.

b. Zur Prüfung für die Sexta der Realschule oder höheren Bürgerschule wurden auf Grund der eingereichten Schulzeugnisse 62 zugelassen; von diesen fanden 46, obgleich zum Theil noch ziemlich schwach, Aufnahme in die Sexta, 11 konnten höchstens für den obersten, 4 für den zweitoberen Coetus der Vorklasse reif erklärt werden, 1 war auch für diesen nicht reif.

c. Zur Prüfung für höhere Klassen der Bürgerschule stellten sich 6; von diesen waren 2 für die Klasse bez. den Coetus, worauf die eingereichten Schulzeugnisse hinwiesen, 3 für den nächstniederen, 1 für den zweitniederen Coetus reif.

d. Für höhere Klassen der Realschule, bis zur Untersecunda einschließlich, wurden 19 geprüft; von diesen waren 4 für den Coetus, auf welchen ihre Schulzeugnisse hinwiesen, 9 für den nächstniederen, 5 für den zweitniederen Coetus reif, 1 war auch für diesen in keiner Weise reif.

Kurz nach der Aufnahme-Prüfung, so wie im Laufe des Winterhalbjahres, gab es wieder eine Anzahl von Einzelprüfungen, die ein ähnliches Ergebnis hatten.

Die Frequenz-Verhältnisse der Realschule und der Vorschule waren im Winter 1876/77 ganz ähnlich wie im vorhergehenden Sommerhalbjahr, und mögen daher hier nur summarisch angegeben werden:

Die Realschule besuchten in Prima 17, in Obersecunda 14, im Oster-Coetus der Untersecunda 16, im Michaelis-Coetus der Untersecunda 24, in den beiden Coeten der Obertertia 23, bez.: 26, in den beiden Coeten der Untertertia 23, bez.: 27, in den beiden Coeten der Quarta 34, bez.: 25, in den beiden Coeten der Quinta 38, bez.: 35, in den beiden Coeten der Sexta 34, bez.: 33, im Ganzen 369 Schüler. Von diesen waren evangelisch 220, katholisch 136, israelitisch 13 — Einheimische 311, Auswärtige 48, Ausländer 10 — in Düsseldorf geboren 207, nicht in Düsseldorf geboren 162 — neu aufgenommen 48.

Die Vorschule besuchten im Oster-Coetus der ersten Klasse 41, im Michaelis-Coetus derselben Klasse 49, in den beiden Coeten der zweiten Klasse 51, bez.: 37, in den beiden Coeten der dritten Klasse 30, bez.: 13, im Ganzen 221 Schüler. Von diesen waren evangelisch 115, katholisch 100, israelitisch 6 — Einheimische 216, Auswärtige 3, Ausländer 2 — in Düsseldorf geboren 155, nicht in Düsseldorf geboren 66 — neu aufgenommen 37.

In der höheren Bürgerschule, wozu Michaelis eine neue Klasse hinzukam, stellte sich die Frequenz folgendermaßen:

	Es haben besucht:	Unter der Gesamtzahl waren									Das Durchschnitts- alter betrug in der Mitte d. Halbjahres. Jahre.
		evangelisch:	katholisch:	israelitisch:	Einheimische:	Auswärtige:	Ausländer:	in Düsseldorf geboren:	nicht in Düsseldorf geboren:	neu aufge- nommen:	
Die Secunda . . . . . der Bürgerschule	8	3	3	2	8	—	—	3	5	—	15 <sup>9</sup> / <sub>12</sub>
„ Tertia . . . . . „	22	9	11	2	20	2	—	16	6	1	14 <sup>6</sup> / <sub>12</sub>
„ Quarta . . . . . „	18	12	6	—	18	—	—	10	8	—	13 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>
„ Quinta . . . . . „	38	21	15	2	31	4	3	24	14	2	13 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>
„ Sexta, Oster-Coetus . . . . . „	38	22	14	2	35	3	—	22	16	4	12 <sup>9</sup> / <sub>12</sub>
„ „ Mich. „ . . . . . „	34	10	24	—	31	3	—	21	13	26	11 <sup>10</sup> / <sub>12</sub>
Die ganze Bürgerschule . . . . .	158	77	73	8	143	12	3	96	62	33	



### B. Besondere statistische Verhältnisse.

Die besonderen statistischen Verhältnisse, welche im vorjährigen Programme dargestellt worden, haben sich nicht wesentlich geändert.

Verschiedene Erörterungen gaben Anlaß zu einer Berechnung, wieviel Procent der Schüler, die in Sexta eintreten, bei der Realschule durchschnittlich in jede der höheren Klassen gelangen. Für die Zeit von 1860 bis 1868 hat sich Folgendes herausgestellt: Von je 100 in Sexta eingetretenen Schülern haben 11 sich mit der Schulbildung begnügt, welche sich in Sexta während eines Halbjahres oder zweier oder dreier oder vier Halbjahre erlangen läßt; 16 sind aus Quinta, 20 aus Quarta abgegangen, 6 nicht höher als bis in Tertia gekommen; 16 sind aus Unter-Secunda, meistens mit dem Zeugnis für den einjährigen Dienst, 7 aus Ober-Secunda, 1 ohne Abiturienten-Prüfung aus Prima in's bürgerliche Leben übergegangen; 2 haben die Abiturienten-Prüfung bestanden. 16 haben die Realschule mit anderen Lehranstalten vertauscht, meistens von einer unteren Klasse aus, weil sie nicht mitfortschreiten konnten; je 5 Schüler können keiner der obigen Kategorien zugerechnet werden, entweder weil sie sich nicht feststellen läßt, ob sie von der Realschule (größtentheils aus einer der drei unteren Klassen) zu einer anderen Lehranstalt oder in's bürgerliche Leben übergegangen, oder weil einzelne als Schüler der Realschule gestorben sind. — Gegenwärtig liegen die Verhältnisse anders: verschiedene Umstände, namentlich die Begründung der höheren Bürgerschule, haben auf sie nicht unwesentlich eingewirkt. In welchem Maße aber, läßt sich noch nicht in Zahlen darstellen.

Eine Verfügung des Königlichen Provincial-Schul-Collegiums (s. oben) gab Anlaß zu folgender Berechnung für die Zeit von Ostern 1874 bis Ostern 1876:

Zahl der Schüler, welche die Secunda ein Jahr lang mit Erfolg besucht haben:	Von diesen sind	
	a) unmittelbar oder innerhalb der ersten sechs Monate nach dem erfolgreichen Besuche der Secunda von der An- stalt abgegangen:	b) länger auf der An- stalt geblieben:
Ostern bis Mich. 1874 . . . 36	25	11
Mich. 1874 bis Ostern 1875 . . 3	2	1
Ostern bis Mich. 1875 . . . 17	9	8
Mich. 1875 bis Ostern 1876 . . 12	9	3
Zusammen 68	45	23.

Eine Aufforderung des Directors der Realschule zu Duisburg, über den Beruf, welchen die Realschul-Abiturienten der letzten 10 Jahre gewählt, und über die Stellungen, welche sie darin erreicht haben, Mittheilungen zu machen, veranlaßte das Lehrer-Collegium der Realschule, eine Statistik der sämtlichen Abiturienten der Anstalt von Michaelis 1841 bis Michaelis 1876 anzulegen. Die Gesamtzahl derselben beträgt 140. So weit es gelungen ist, ihre Lebensschicksale zu verfolgen, sind gegenwärtig, bezüglich sind bei ihrem Tode gewesen: Kaufleute 27 (einige aus den letzten Jahren noch in der Ausbildung begriffen), Techniker, Chemiker u. s. w. 20, Fabrikbesitzer 18, Offiziere 11, Forstbeamte oder Baubeamte oder Berg- und Hüttenbeamte im Staatsdienste 10, Directoren von größeren industriellen Werken oder Actien-Gesellschaften 7, Directoren von Akademien oder höheren Schulen 4 (1 Bergakademie, 2 Gewerbeschulen, 1 höhere Bürgerschule), Lehrer an höheren Schulen 4 (2 Realschulen, 1 Gymnasium, 1 Gewerbeschule), Architekten und Baunternehmer 4, Defonomen 3; je 2 bekleiden, bez. haben bekleidet die Stelle eines Regierungsrathes, eines Postbeamten, eines Eisenbahnbeamten oder eines Privatlehrers; je einer ist gegenwärtig, oder ist bei seinem Tode gewesen, Prediger, Archivbeamter, Zeitungs-Redacteur, Buchhändler, Schiffscapitän, Assistent für den chemischen Unterricht an einem Polytechnicum, Geometer, Unterbeamter bei einer Regierung oder Geschäftsvermittler. Diejenigen, welche sich aus den Geschäften zurückgezogen haben, um als Rentner zu leben und vielfach dem öffentlichen Interesse als Stadträthe u. s. w. ihre Kräfte zu widmen, sind in obige Zahlen einbegriffen. Vier Abiturienten der Realschule besuchen gegenwärtig Universitäten: einer um Jura, einer um Medizin, einer um Chemie, einer um Mathematik zu studiren; sechs besuchen polytechnische Hochschulen, einer eine Bauakademie, während von vier anderen drei noch in sonstiger Ausbildung zum Baufach begriffen sind, und einer während dieser Ausbildung gestorben ist.

## V. Unterrichts- und Lehrmittel.

Von den Sammlungen steht, ebenso wie früher, die naturgeschichtliche unter Aufsicht des Oberlehrers Dr. Czsch, der chemische Apparat unter der des Oberlehrers Dr. Stammer, das physikalische Cabinet unter der des Oberlehrers Viehoff, der geographische Apparat unter der des Dr. Czsch, die Notensammlung unter der des Lehrers Ort; die Bibliotheken stehen unter der des Dr. Stammer.

Diese Sammlungen sind theils aus den etatsmäßigen Mitteln der Anstalten, theils aus Lesevereinen der Lehrer, theils durch Schenkungen vermehrt worden. Für letztere sind die Schulen namentlich dem königlichen Cultus-Ministerium, dem Oberbürgermeister-Amte der Stadt Düsseldorf, dem Ungenannten, von welchem jährlich 30 Mark geschenkt werden, den Herren W. Effey, K. Zunderstorff, Aug. Lauffs, Jul. Poensgen und D. Wuppermann und der Frau Wittwe H. Seelig zu Dank verpflichtet. Um die Büchersammlungen so wie um das Naturalien-Cabinet haben sich auch der Abiturient R. Möhlau, ein früherer Schüler, der sich nicht genannt hat, ferner die gegenwärtigen Schüler W. Dorff, H. Wiedemeyer, Fr. van Baerle, R. Jillesen, L. Dasbach, G. Eichmann und H. Hensen verdient gemacht.

Herr Fabrikbesitzer Ed. Hagedorn schenkte eine Wetterfahne mit dem Kreuz der vier Weltgegenden und den Buchstaben N, O, S, W, wiegend etwa 34 Kilo, welche ihrer Aufstellung und Befestigung auf dem Gebäude entgegensteht.

## VI. Stats.

Der Etat der Realschule und der Vorschule beläuft sich, mit Ausschluß der Bau- und Unterhaltungskosten, Steuern und Abgaben, welche aus den betreffenden Titeln der Gemeindefasse bestritten werden, aber mit Einschluß mehrerer durchlaufenden Posten, auf beinahe 106,000 Mark. An Schul- und Aufnahmegebühren werden etwa 56,000 Mark erhoben; der städtische Zuschuß ist auf 46,700 Mark berechnet. Die Summe der Besoldungen der Lehrer und Beamten beläuft sich auf 95,260 Mark. — Für die höhere Bürgerschule würden entsprechende Angaben kein klares Bild gewähren, weil die Anstalt noch in der Entwicklung begriffen ist.

Für Freistellen und Schulgeldermäßigungen sind von der Einnahme an Schulgeld in den letzten Jahren durchschnittlich bei der Realschule  $9\frac{1}{2}\%$ , bei der höheren Bürgerschule  $16\frac{1}{2}\%$  Prozent in Abzug gekommen.

## Anhang.

### A. Denkschrift über etwaige Bildung von Gymnasialklassen.

(Vgl. unter III, 33.)

Schon zu verschiedenen Malen habe ich in den Sitzungen des Curatoriums mir erlaubt, die Aufmerksamkeit desselben auf den Umstand zu richten, daß bei der Realschule 1. O. mehr Klassen bestehen und für dieselbe größere Geldmittel verwandt werden, als die Zahl derjenigen Schüler rechtfertigt, welche der in einer solchen Schule zu erlangenden Bildung bedürfen und sie suchen. Ich gehe jetzt dazu über, dies statistisch nachzuweisen. Die Zahl der Schüler

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	I.
belief sich im Winterhalbjahr 1870/71 auf	117	107	89	66	43	15	11	
" " " " 1873/74 " "	93	90	82	57	38	38	22	13
				95				
beläuft " " 1876/77 " "	65	73	60	50	48	40	14	17.
				98				

Sie ist demnach in den drei unteren Jahrgängen von 313 auf 265 und weiter auf 198 herabgesunken, in den drei mittleren von 109 auf 138 und weiter auf 138 gestiegen, in den drei oberen (IIa und I) von 26 zunächst auf 35 gestiegen und dann wieder auf 31 herabgesunken.



Die Erklärung dieser Verhältnisse ist leicht zu geben. Als ich zu Oftern 1872 mein hiesiges Amt antrat, fand ich in den unteren Klassen, namentlich in Sexta und Quinta, nur etwa zu einem Drittel, höchstens zu zwei Fünfteln, solche Schüler vor, welche dazu bestimmt und im Stande waren, die Realschule auch nur bis zu der Stufe durchzumachen, auf der die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erworben wird. Bei weitem die meisten Sextaner und Quintaner, so wie auch noch recht viele Quartaner, besuchten die Realschule nur, weil sie bis zu ihrem vierzehnten oder fünfzehnten oder auch sechzehnten Lebensjahr etwas mehr lernen sollten, als in einer Volksschule sich lernen ließ, andererseits jedoch das Gymnasium nicht die passende Anstalt für sie zu sein schien, oder sie auch wohl nicht fähig waren, dem Unterrichte desselben zu folgen. Diese Elemente galt es durch Strenge bei der Aufnahme und Beförderung von der Realschule zu entfernen, deren Unterricht ihnen nicht nützte, und für deren Entwicklung sie nur ein Hemmschuh waren. Das Lehrer-Collegium hat mit Ernst dahin gestrebt, und es ist im ganzen gelungen, von dieser Art von Schülern die Realschule zu befreien: solche Knaben besuchen jetzt, so weit sie sich für die Bürgerschule eignen, meistens deren verschiedene Klassen, während andere, die auch dem Unterrichte der höheren Bürgerschule nicht folgen können, jetzt zu ihrem eigenen Heil in der Volksschule bleiben.\*) Daher die stetige Abnahme der Schülerzahl in den drei unteren Jahrgängen der Realschule.

Wenn andererseits vom Winterhalbjahr 1870/71 bis zum Winterhalbjahr 1873/74 die Zahl der Schüler in den drei mittleren Jahrgängen von 66 auf 95, also um fast 44 Prozent, gestiegen war: so lag die hauptsächlichste Ursache darin, daß jenes eine Zeit war, wo, unter dem 7. Dezember 1870, die Berechtigungen der Realschulen 1. O. eine wesentliche Erweiterung erfuhren und man fernere Erweiterungen fast allgemein erwartete.

Diese Erwartung hat sich bekanntlich nicht verwirklicht, und es ist auch wenig Aussicht vorhanden, daß sie im Laufe des nächsten Jahrzehents sich verwirklichen werde. Im Gegentheil, es besteht in weiten Kreisen die Ansicht, daß an maßgebenden Stellen die Stimmung für die Realschule 1. O. eine sehr ungünstige sei und die Berechtigungen derselben möglicherweise noch eine Beschränkung erfahren könnten. Während daher die Zahl der Schüler in den drei mittleren Jahrgängen unserer Anstalt vom Winterhalbjahr 1873/74 bis zum Winterhalbjahr 1876/77 nicht bloß ebenso hoch geblieben, sondern noch etwas gestiegen ist, weil immer mehr junge Leute nach dem Zeugnis für den einjährigen Dienst streben: hat sie dagegen während derselben Zeit in den drei oberen Jahrgängen wieder abgenommen; und da die Abnahme sich gerade in der Obersecunda, und zwar schon seit drei Halbjahren zeigt, so ist zu besorgen, daß dieselbe in den nächsten Jahren eher stärker werden als in das Gegentheil umschlagen werde.

Eben dasselbe ist auch für die unteren und später für die mittleren Klassen zu erwarten. Einerseits werden diejenigen Knaben, welche auf ihre Schulbildung nur die Zeit bis zum sechzehnten Lebensjahre verwenden können und den Schulbesuch mit der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst abschließen müssen, mit Recht sich mehr und mehr der höheren Bürgerschule zuwenden, namentlich wenn diese erst mit einer Abiturienten-Prüfung ihren Abschluß gefunden hat und in anerkannter Berechtigung dasteht; andererseits ziehen Eltern, welche ihren Söhnen die Zukunft offen halten wollen — und seit der Rückschlag in der Industrie eingetreten ist, wollen das selbst manche Besitzer großer industriellen Werke, unter den gegenwärtig auf dem Gebiete des Schulwesens obwaltenden Verhältnissen, aus leicht begreiflichen Gründen, in der Regel das Gymnasium der Realschule 1. O. vor. Es sind in den letzten zwei bis dritthalb Jahren ziemlich zahlreiche Fälle vorgekommen, wo Knaben, die schon für die Vorschule der Realschule angemeldet waren, nachträglich der des Gymnasiums übergeben wurden; und unter den Sextanern und Quintanern der Realschule befindet sich eine ganze Anzahl, welche die Realschule bereits mit dem Gymnasium vertauscht haben würden, wenn ihren Eltern nicht in Aussicht gestellt wäre, daß ein Theil der Coeten der Realschule in Gymnasial-Coeten umgewandelt werden könne.

In der That läßt sich auch unter den einmal gegebenen Verhältnissen nicht verkennen, daß selbst eine Stadt von der Größe Düsseldorf nur eine beschränkte Zahl von Schülern liefern kann, für welche eine Realschule 1. O. diejenige Schule ist, worauf die Natur der Dinge sie von vorn herein hinweist. Es sind dies Knaben, die von vorn herein dazu bestimmt sind, Studien auf polytechnischen Hochschulen oder ähnlichen Anstalten zu machen, so wie diejenigen, für welche von vorn herein der Eintritt in ein großartiges Geschäftsleben und zugleich die Möglichkeit in sicherer Aussicht steht, auf ihre Vorbildung eine recht lange Zeit zu verwenden. Ich rechne ziemlich hoch, wenn ich annehme, daß dauernd für die drei unteren Jahrgänge der Realschule 100 bis 130, für die drei mittleren 80 bis 90, für die drei oberen (die Klassen Obersecunda und Prima) 30 Schüler vorhanden sein werden.

Für solch eine Schülerzahl aber reichen, wie ich nicht erst nachzuweisen brauche, acht einfache Klassen (Sexta, Quinta, Quarta, Tertertia, Obtertertia, Untersecunda, Obersecunda und Prima) vollständig aus.

\*) Anm. Letzteres wird künftig, wenn es durch eine entsprechende Gestaltung des Volksschulwesens erleichtert ist, hoffentlich auch in vielen Fällen geschehen, in welchen jetzt noch die höhere Bürgerschule aufgesucht wird.

Dagegen umfaßt unsere Anstalt im ganzen 14 Klassen: sie hat für die sechs unteren und mittleren Stufen Wechsel-Coeten. Daher kommt es, daß jeder Realschüler die Stadt schon jetzt jährlich, auch abgesehen von den Zinsen des Capitals, wovon die Realschule gebaut ist, und von verschiedenen ähnlichen Ausgaben, jährlich über 128 Mark kostet und vielleicht später noch mehr kosten könnte. Dies aber ist ein Luxus, der sich der Stadt gegenüber wohl nicht verantworten läßt. Es fragt sich vielmehr, was für eine Aenderung vorzunehmen ist. Nun hat die Erfahrung der letzten Jahre deutlich genug gezeigt, daß die Begründung eines städtischen Gymnasiums neben dem königlichen für Düsseldorf mehr und mehr zu einem Bedürfnis wird. In dem hiesigen königlichen Gymnasium sind einzelne Klassen schon jetzt so gefüllt, daß sie kaum noch weitere Schüler aufnehmen können. In der Sexta und Quinta unserer Anstalt aber befinden sich, wie ich schon oben erwähnte, eine ganze Anzahl Knaben, für welche von ihren Eltern Gymnasial-Bildung gewünscht wird. Es scheint daher, daß wir einem vielseitigen Verlangen entsprechen, wenn wir von den Wechsel-Coeten unserer Anstalt allmählich je einen in einen Gymnasial-Coetus umwandeln und später die Obersecunda und Prima eines Gymnasiums hinzufügen.

Mit erheblichen Schwierigkeiten ist solch eine Umwandlung nicht verbunden. In denjenigen Unterrichtsfächern, in welchen nur das Gymnasium und nicht die Realschule unterrichtet, oder ersteres wesentlich mehr als letztere leisten muß, also im Lateinischen und Griechischen, haben der Director, ferner ein Oberlehrer und zwei ordentliche Lehrer die Facultas für alle Klassen eines Gymnasiums, während ein anderer Oberlehrer darin bis zur Secunda, ein dritter bis zu den mittleren Klassen unterrichten kann, und eine große Anzahl Lehrer noch die Facultas für untere Klassen besitzen. In alter Beschiebung können zwei Oberlehrer durch alle Klassen, der Director und ein ordentlicher Lehrer bis zur Secunda eines Gymnasiums einschließlic unterrichten.

Die Schüler der Realschule ferner sind, wie auch dem vorgelegten königlichen Provincial-Schul-Collegium bekannt ist, im Lateinischen ziemlich weit vorgeschritten. Die letzten Aufnahme-Prüfungen, welche Veranlassung gaben, eine ziemliche Anzahl Schüler, zum Theil mit guten Abgangszugnissen, von fünf verschiedenen Gymnasien der Rheinprovinz zu prüfen, haben namentlich darzuthun, daß die Sextaner und Quintaner der Realschule an Sicherheit und Schlagfertigkeit im Lateinischen hinter den Sextanern und Quintanern eines Gymnasiums durchschnittlich in keiner Weise zurückstehen. Und in der That ist auch kein Grund vorhanden, warum sie zurückstehen sollten, da es für den Erfolg des Anfangsunterrichtes in Sexta erfahrungsmäßig ganz gleichgiltig ist, ob die Schüler 7 oder 10 Stunden wöchentlich Latein haben, und auch in Quinta, und selbst in Quarta, ein guter Lehrer das Gymnasial-Pensum bei 7 Stunden ganz wohl bewältigen und mit 6 Stunden allenfalls auskommen kann.

Es bleibt noch die Frage zu erwägen, ob nicht die Verbindung eines Gymnasiums mit der Realschule auf letztere verderblich einwirken würde. Daß dieses geschehen kann, wenn die Lehrer der verbundenen Anstalt die Gymnasialklassen bevorzugen, läßt sich nicht leugnen, und hat sich bereits in zahlreichen Beispielen gezeigt. Aber einerseits ist es bei einer Zusammenfügung des Lehrer-Collegiums, wie wir es haben, gerade am wenigsten zu befürchten, und andererseits wird die Hinzufügung von Gymnasialklassen auf die Realschule in gewisser Richtung sogar einen günstigen Einfluß ausüben. In den letzten Jahren ist es nicht selten vorgekommen, daß gut beanlagte Knaben, für welche die Realschulbildung zweckmäßiger gewesen wäre, als die Gymnasial-Bildung, doch nach ihrer Anmeldung zur Vorschule wieder abgemeldet wurden oder auch von der Vorschule oder einer unteren Klasse der Realschule abgingen, weil einmal die allgemeine Strömung der öffentlichen Meinung den Gymnasien günstiger als den Realschulen war. Die Lehrer der Realschule konnten in solchen Fällen keine Gegenbemerkungen machen, weil sie sonst dem Verdachte sich ausgesetzt hätten, das Interesse der Schüler ihrem eigenen Interesse aufopfern zu wollen. Ist dagegen mit der Realschule selbst ein Gymnasium verbunden, so fällt dieses Bedenken vollständig weg, und es liegt weit mehr als bisher in der Hand der Realschullehrer, und namentlich des Directors, bei nicht wenigen Knaben auf eine zweckmäßige Wahl der Bildungsanstalt einzuwirken. Die Folge wird sein, daß der Realschule manche talentvollen Schüler erhalten bleiben, die ihr jetzt verloren gehen.

Was für einen Einfluß die Bildung von Gymnasialklassen auf die Finanzen der Stadt haben würde, ergibt sich leicht. Zunächst kann derselbe, so lange es sich bloß um Verwandlung von Realschulklassen in Gymnasialklassen handelt, nur ein günstiger sein; denn einerseits wird unserer Anstalt dadurch kein Schüler entzogen, während nicht wenige für sie gewonnen werden, andererseits bedarf es durchaus keiner Heranziehung neuer Lehrkräfte; im Gegentheil, es kann, da die Gymnasialklassen eine etwas geringere wöchentliche Stundenzahl als die Realschulklassen haben, vielleicht noch eine Lehrkraft erspart und anderweitig verwendet werden. Wenn später bei der allmählichen Entwicklung noch eine Obersecunda und Prima des Gymnasiums hinzugefügt werden müssen, so sind für diese Klassen die Räumlichkeiten und Lehrmittel vorhanden; es müssen aber für sie allerdings noch drei neue Lehrer berufen werden. Dies verursacht an Durchschnittsgehältern, in



Verbindung mit dem zu berechnenden Wohnungszuschuß, eine jährliche Ausgabe von  $3 \times 3,150 + 2 \times 540 + 1 \times 360 = 10,890$  Mark. Solch eine Summe aber wird durch die Mehreinnahme an Schulgeld mindestens gedeckt werden.

Wie ich oben bemerkt habe, ist für die drei unteren Jahrgänge der Realschule dauernd nur auf 100 bis 130, für die drei mittleren auf 80 bis 90, für die drei oberen auf etwa 30 Schüler zu rechnen. Nehmen wir an, es säßen in Sexta 45, in Quinta 40, in Quarta 35, in Untertertia 30, in Obertertia 25, in Obersecunda 15, in Prima 15 Schüler, so ergäbe das eine Einnahme von  $45 \times 100 + 40 \times 100 + 35 \times 120 + 30 \times 120 + 30 \times 120 + 25 \times 140 + 15 \times 140 + 15 \times 140 = 27,600$  Mark. Berechnen wir nun für die Zeit, wo das Gymnasium vollständig sein würde, die Frequenz der künftigen Gymnasialklassen von Sexta bis Prima auf bezüglich 40, 35, 30, 30, 30, 25, 15 und 15 Schüler, was mit Rücksicht auf die Bevölkerung von Düsseldorf, nach den Erfahrungen anderer größeren Städte, wohl nicht zu hoch gegriffen ist: so würde, bei gleichen Schulgebühren, eine fernere jährliche Einnahme von 26,000 Mark sich herausstellen. Im ganzen würden also an Schulgeld 53,600, oder, nach Abzug von 10 Prozent für Freistellen und Schulgelds-Ermäßigungen, 48,240 Mark eingenommen werden. Dagegen berechnet sich die jetzige Einnahme, die, wie nachgewiesen ist, sich bei den Realschulklassen nicht erhöhen, sondern vermindern wird, auf  $65 \times 100 + 73 \times 100 + 60 \times 120 + 50 \times 120 + 48 \times 120 + 40 \times 140 + 14 \times 140 + 17 \times 140 = 41,300$ , oder, wenn man 10 Prozent für Schulgelds-Ermäßigungen und Freistellen abzieht, auf 37,170 Mark. Die zu erwartende Einnahme übersteigt also die gegenwärtige um 11,070 Mark. Dazu kommt, daß auch an Eintrittsgeld eine etwas höhere Einnahme als die gegenwärtige zu erwarten ist.

Wenn demnach die Bildung von Gymnasialklassen bei unserer Anstalt sich in mancher Hinsicht zu empfehlen scheint, so fragt sich noch, in welcher Stufenfolge damit würde vorzugehen sein. Der Zustand der Kenntnisse unserer Schüler ließe, wie ich oben gezeigt habe, es zu, sofort Ostern 1877 nicht bloß eine Sexta und eine Quinta, sondern auch eine Quarta in die entsprechenden Gymnasialklassen umzuwandeln. Aber einerseits liegt hierzu keine zwingende Veranlassung vor, andererseits würden dadurch diejenigen Schüler des Oster-Coetus unserer Quinta benachteiligt werden, welche zu Ostern 1877 reif zur Versezung nach Quarta und bestimmt sind, den Curfus der Realschule weiter durchzumachen. Daher wäre es zweckmäßiger, wenn 1877 (zu Ostern oder Michaelis) nur ein Coetus der Sexta und einer der Quinta, 1878 ein Coetus der Quarta, 1879 ein Coetus der Untertertia, 1880 ein Coetus der Obertertia, 1881 ein Coetus der Obersecunda in Gymnasialklassen umgewandelt, 1882 die Obersecunda und 1883 die Prima des Gymnasiums hinzugefügt würde. Die Schwierigkeit, welche darin liegt, daß wir gegenwärtig Wechsel-Coeten haben, und daß bei der beabsichtigten Einrichtung aus den bestehenden Michaelis-Coeten Oster-Coeten werden müssen, ließe sich bei solch einem allmählichen Fortschreiten auf ein sehr geringes Maß zurückführen. Die Sexta und Quinta der Realschule und des Gymnasiums haben einen fast gleichen Lectiionsplan: an der verbundenen Anstalt würden, ebenso wie an anderen Anstalten, in denen Gymnasium und Realschule verbunden sind, jene beiden Klassen ihren Lectiionsplan nach dem Normalplane für die Gymnasien, jedoch modificiert nach den Bedürfnissen der Realschule, gestalten. Die allmähliche Umwandlung der Michaelis-Coeten in Oster-Coeten würde sich dadurch vollziehen, daß die befähigtesten und fleißigsten Schüler irgend eine Klasse in einem halben Jahre durchmachten, die übrigen in irgend einer Klasse anderthalb Jahre blieben. Letztere würden hierdurch in keiner Weise benachteiligt, da bei der Einrichtung der Wechsel-Coeten ganz dasselbe auch irgend einmal, und zwar zum Nutzen der Schüler, der Fall zu sein pflegt. Bei unserer Anstalt aber würde die gesammte Umformung noch sehr wesentlich dadurch erleichtert, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen gegenwärtig verhältnismäßig gering ist, auf die Individualität der Schüler also jede billige Rücksicht genommen werden kann.

Zudem ich daher die Frage, ob nicht mit der Realschule ein Gymnasium zu verbinden ist, geneigter Erwägung anheimgebe, bin ich andererseits doch weit davon entfernt, zu glauben, daß ich hiermit etwas an sich Zweckmäßiges vorschlage. Zahlreiche Beobachtungen, wozu die letzten Jahre Gelegenheit boten, und Versuche, die gemacht werden konnten, haben mich nur in der Ueberzeugung befestigt: 1) daß die lateinische Sprache für das zehnte und elfte Lebensjahr überhaupt kein geeigneter Unterrichtsgegenstand ist; 2) daß die Knaben, wenn sie erst eine neuere romanische und dann die lateinische Sprache lernten, in demselben Zeitraum beide gut lernen würden, in welchem sie jetzt höchstens in der lateinischen ein befriedigendes Ziel erreichen, und zwar ohne daß ihnen eine größere Anstrengung zugemuthet würde, ja sogar mit geringeren Ansprüchen an ihre Zeit und Kraft, namentlich während der Periode vom neunten bis zum zwölften Lebensjahre; 3) daß Knaben von mittlerer Begabung, wenn sie zuerst in einem dreijährigen Curfus eine neuere romanische Sprache lernen, darauf mit vollendetem zwölften Jahre zur lateinischen, mit vollendetem vierzehnten Jahre zur griechischen Sprache übergehen, in einem sechs-jährigen, bez. vier-jährigen Curfus ganz wohl dahin gebracht werden können, den Anforderungen der Abiturienten-Prüfungs-Ordnung für Gymnasien in beiden alten Sprachen vollständig zu genügen, und zwar nicht etwa bloß in einem Privatunterrichte, sondern auch im öffentlichen Unterrichte bei Klassen von der Schülerzahl, wie

die Tertia bis Prima unserer höheren Lehranstalten sie haben dürfen; 4) daß also eine Gestaltung des höheren Schulwesens welche von der bestehenden erheblich abweicht, das an sich Vernünftige sein würde. Aber bei der Natur unseres gesammten Staatswesens läßt sich, noch für eine lange Reihe von Jahren, nicht erwarten, daß in Preußen für eine städtische höhere Lehranstalt die Genehmigung dazu ertheilt werde, eine wesentlich andere Einrichtung als die von oben herab festgestellte durchzuführen. Solch eine Freiheit würde nur durch den Verzicht auf alle Berechtigungen, namentlich auf das Recht, Zeugnisse zur Meldung für den einjährigen Dienst auszustellen, sich erkaufen lassen — einen Verzicht, der natürlich eine Unmöglichkeit ist.

### B. Bericht über die Gestaltung der höheren Bürgerschule zu Düsseldorf.

Durch verehrliche Verfügung vom 13. Dezember 1876 ist ein Bericht über die Organisation und den Lehrplan der hiesigen höheren Bürgerschule eingefordert. Um diese Organisation und diesen Lehrplan festzustellen, ist es zunächst nothwendig, den Zweck, welchen die Anstalt verfolgen soll, scharf zu bezeichnen. Wenn derselbe darin besteht, den mittleren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft die wünschenswerthe allgemeine Bildung, so wie die nothwendige Grundlage ihrer späteren Fachbildung zu gewähren, so ergibt sich damit auch von selbst die Länge ihres Cursus. Die Knaben aus jenen Bevölkerungsklassen werden durchschnittlich im Alter von neun bis elf Jahren die Reife zum Eintritt in die unterste Klasse einer höheren Lehranstalt erreicht haben; sie müssen wo möglich im Alter von 16 bis höchstens 17 Jahren in das bürgerliche Leben eintreten. Während des Cursus der höheren Lehranstalt wird der größte Theil dieser Knaben einmal an irgend einer Stelle eine längere als die normale Zeit gebrauchen. Es ist daher klar, daß die für sie bestimmte Schule einerseits, wenn sie die Zeit bis zum Eintritt ins bürgerliche Leben gehörig ausfüllen soll, für ihren Cursus nicht weniger als sechs Jahre annehmen, andererseits aber, wenn die Mehrzahl der Schüler sie, wie es dringend wünschenswerth ist, ganz durchmachen soll, den Cursus auch nicht über sechs Jahre ausdehnen darf.

Wenn ich trotzdem längere Zeit geschwankt habe, ob ich für die hiesige höhere Bürgerschule den Behörden einen sechsjährigen oder siebenjährigen Cursus vorschlagen solle, so lag der Grund nur darin, daß es zweifelhaft schien, ob es möglich sein werde, für die Schüler von Anstalten mit sechsjährigem Cursus die Berechtigung zum einjährigen Dienste zu erlangen; denn ohne diese Berechtigung hätte die Anstalt gerade diejenigen Schüler, für welche sie bestimmt ist, nicht erhalten; die Eltern solcher Knaben würden vielmehr vorgezogen haben, sie der Realschule l. O. oder dem Gymnasium zu übergeben.

Nachdem nun aber mehreren höheren Bürgerschulen mit sechsjährigem Cursus für ihre Abiturienten die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst gewährt ist, fällt jedes Bedenken gegen einen auf sechs Jahre beschränkten Cursus und jeder Grund, denselben auf sieben Jahre auszudehnen, weg. Die höhere Bürgerschule mit sechsjährigem Cursus hat nunmehr ihre bestimmte Stelle innerhalb unseres gesammten Unterrichtswesens erhalten. Sie ist die wirkliche Mittelschule, die sich ebenso wesentlich von dem Gymnasium und der Realschule mit ihrem neunjährigen Cursus, wie andererseits von der Volksschule unterscheidet. Die höhere Schule mit siebenjährigem Cursus dagegen ist ein unklarer Organismus. Ihre Cursusdauer ist zu kurz, um auf akademische Studien gehörig vorzubereiten, und doch wieder zu lang, als daß diejenigen, welche in die mittleren Stellungen des bürgerlichen Lebens übergehen sollen, die Anstalt ganz durchmachen könnten. Sie ermangelt daher stets eines rechten Abschlusses, und trägt deshalb in sich das natürliche Bestreben, sich zu einer vollständigen Realschule oder einem Gymnasium zu entwickeln; und so würde denn, wollte man den Cursus der Mittelschulen auf sieben Jahre ausdehnen, nur dasjenige sich wiederholen, was schon einmal geschehen ist: es würde im Unterrichtswesen von neuem wieder die Lücke entstehen, die man jetzt an so vielen Orten schmerzlich empfindet: der Mangel einer Schule für den mittleren Bürgerstand.

Hiermit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß an kleineren Orten, wo man nur Eine höhere Lehranstalt haben kann, vielleicht gerade eine Schule mit siebenjährigem Cursus sich als die passendste Form erweist, und ebenso wenig, daß in größeren Städten, wenn mehrere höheren Bürgerschulen mit sechsjährigem Cursus neben einander bestehen, es als zweckmäßig erscheinen kann, zu einer derselben eine Selecta hinzuzufügen. Hierdurch würde für diejenigen Schüler, bei denen im Laufe des Schulcursus die Anlage und Neigung für polytechnische Studien sich entwickelt, die Möglichkeit gewährt werden, sich auf dieselben vorzubereiten, ohne erst den störenden Uebergang zu einer Lehranstalt von anderer Art zu vollziehen.

Die Frage, ob für den sechsjährigen Cursus auch sechs aufsteigende Klassen nothwendig sind, berühre ich hier nur obenhin. Die Verhältnisse kleinerer Orte werden es nicht selten mit sich bringen, daß man lieber sich mit fünf Klassen begnügt, von welchen die oberste einen zweijährigen Cursus hat. In größeren Städten werden stets Schüler genug vorhanden sein, um die Wahl der vollkommeneren Form einer sechsclassigen Schule zu rechtfertigen.



Dagegen wird es, um die richtige Gestaltung und den richtigen Lehrplan für eine höhere Bürgerschule zu finden, noch nothwendig sein, daß man die Lebensverhältnisse genau ins Auge faßt, für welche solch eine Schule vorbereiten soll. Diese sind nun aber unendlich mannigfaltig. Hier überwiegt die Landwirtschaft, dort das Gewerbe, dort wieder der Handel; und diese drei großen Gebiete menschlicher Thätigkeit tragen im Einzelnen wieder, je nach den Verhältnissen, einen sehr verschiedenen Charakter an sich. Für solche mannigfaltigen Verhältnisse aber überall in gleicher Weise Vorbildung zu wollen, wäre nichts als eine große Verlehrtheit; denn die Schüler von Mittelschulen, wie ich sie oben gezeichnet habe, sind zum bei weitem größeren Theile nicht in der Lage, nach dem Austritt aus der allgemeinen Bildungsanstalt noch eine weitere Fachschule zu besuchen. Wenn demnach nicht erstere selbst auf die Verhältnisse, in welche sie eintreten, die gebührende Rücksicht nimmt, so ergibt sich hieraus für die Schüler ein doppelter schwerer Nachtheil. Einerseits entsteht zwischen ihrer Schulbildung und ihrem Leben ein gewisser Gegensatz; erstere findet in letzterem nicht die nothwendigen Anknüpfungspunkte, und die Folge ist, daß sie entweder im Leben sehr bald untergeht, oder eine bedenkliche Unzufriedenheit mit Beruf und Wirksamkeit erzeugt. Andererseits aber würden die Schüler auch nicht gehörig für das Leben vorbereitet und in den Stand gesetzt werden, ihre Geschäfte rationell und mit Erfolg zu betreiben. Auf keinem Gebiete des Unterrichtswesens ist daher wie leicht größere Freiheit nothwendig, als auf dem der Mittelschulen. Hier muß der Staat sich strenge darauf beschränken, das Ziel zu bezeichnen, an dessen Erreichung er gewisse Berechtigungen knüpft, und gewisse Grenzen zu ziehen, innerhalb deren die einzelnen Anstalten sich zu bewegen haben, um überhaupt Mittelschulen zu sein; die Gestaltung im Einzelnen muß durchaus Sache der Gemeinden, welche die Schulen begründen und unterhalten, wie auch der Lehrer-Collegien der verschiedenen Anstalten bleiben. Greift der Staat hierin ein, so schädigt er ebenso sehr die Volksbildung, als die Erwerbsfähigkeit seiner Bürger. Es ist keine Uebertreibung, wenn ich behaupte, daß die Möglichkeit für Deutschland, in dem gewerblichen Wettkampfe der Nationen mit gutem Erfolge zu concurriren, zu einem nicht geringen Theile davon abhängt, wie die Frage der Mittelschulen gelöst, und namentlich, ob ihnen das gehörige Maß von freier Bewegung gelassen wird.

Eine Fülle gemeinsamer Bildungstoffe wird ihnen dabei immerhin erhalten bleiben. Die Geschichte, und namentlich die vaterländische Geschichte, wird, wenn auch hier auf die eine, dort auf die andere Einzelheit größeres Gewicht zu legen ist, doch im allgemeinen für sämtliche höheren Bürgerschulen dieselbe Bedeutung haben und in ähnlichem Sinne durchzunehmen sein; und ein Gleiches gilt auch von der Erdbeschreibung und von Vielen aus den Naturwissenschaften. Ein gewisser Grad mathematischer Bildung ferner ist für sämtliche Zöglinge höherer Bürgerschulen eine ebenso unumgängliche Nothwendigkeit, wie für Realschüler oder Gymnasiasten. Auch das Zeichnen, der Gesang, das Turnen werden sich auf den Unterrichtsplänen aller höheren Bürgerschulen wiederfinden. Ferner wird im sprachlichen Unterrichte sich keine dieser Anstalten auf die Muttersprache beschränken können; im Gegentheil, es darf wohl als der charakteristische Unterschied zwischen den Mittel- oder Bürgerschulen einerseits und den Volksschulen anderseits hingestellt werden, daß erstere durch das Hineinziehen einer fremden Sprache in den Unterrichtskreis die sprachliche Ausbildung ihrer Zöglinge vertiefen, den Ideenkreis derselben erweitern und ihnen die Möglichkeit einer freieren Bewegung im Leben verschaffen. Ob aber Eine oder mehrere fremden Sprachen gelehrt werden, darüber sollte man die Beteiligten nach den besonderen Verhältnissen jeder Anstalt entscheiden lassen. Wo eine Stadt in engen und mannigfaltigen Beziehungen zu fremden Völkern steht, und ein lebhafter Handel die hauptsächlichste Einnahmequelle für einen zahlreichen Theil der Bevölkerung bildet, da wird es sich empfehlen, zwei fremde Sprachen zu obligatorischen Unterrichtsfächern zu machen und vielleicht noch eine dritte facultativ hinzuzufügen. Wo aber Landwirtschaft die hauptsächlichste Erwerbsquelle ist, da wird es besser sein, die naturwissenschaftlichen Studien weiter auszudehnen und mehr zu vertiefen, als in diesen etwas Ungenügendes und in zwei fremden Sprachen Mangelhaftes zu leisten. Auch wo die Industrie bedeutender als der Handel ist, wird es für diejenigen, welche dort ihre Bildung auf den höheren Bürgerschulen suchen, in der Regel zweckmäßiger sein, wenn man sie zu eingehenden mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien veranlaßt, als wenn man ihre Kraft durch das Erlernen zweier fremden Sprachen erschöpft. Der Umstand, daß in Deutschland für die Schulen die Berechtigung, gültige Zeugnisse zur Meldung für den einjährigen Dienst auszustellen, noch an die Bedingung des Unterrichtes in zwei fremden Sprachen geknüpft wird, hat auf die Lehrpläne der landwirtschaftlichen und gewerblichen Mittelschulen in sehr bedenklicher Weise eingewirkt. Dieselben sind überladen; die geistige und körperliche Entwicklung der Schüler leidet darunter; und während jene Anstalten, wenn sie sich auf Eine fremde Sprache beschränken dürften, in dieser, wie in der Mathematik und den Naturwissenschaften, ganz Befriedigendes leisten könnten, bleiben jetzt die Leistungen in beiden fremden Sprachen bloße Stämperei; und auch auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer kann nicht der Fleiß verwandt werden der zur Vorbereitung für das spätere Leben nothwendig wäre.

Für Düsseldorf haben jedoch diese Erwägungen kaum eine unmittelbare Bedeutung. Die Mittelschulen, welche

in den größeren Städten am Rhein entstehen, sind alle oder fast alle durch die Verhältnisse selbst darauf angewiesen, das Französische und Englische in ihren Unterrichtsplan aufzunehmen. Aber freilich werden beide Sprachen in ihnen nicht ganz denselben Zwecken dienen. Die sprachliche Ausbildung der Schüler muß, damit nicht entweder sie selbst unter einer Zerspaltung der Thätigkeit leide, oder andererseits den übrigen Unterrichtsfächern zu viel Zeit und Kraft entzogen werde, vorzugsweise durch Eine der beiden fremden Sprachen gefördert werden; und daß dieses die französische sei, wird, bedarf kaum erst der Auseinandersetzung. Denn das Französische eignet sich dazu besser als das Englische, schon weil es formenreicher ist. Der Umstand, das letzteres uns näher steht, würde hiergegen nur da ins Gewicht fallen, wo es nicht bloß in der Volksmundart, sondern auch im Gebrauche des täglichen Lebens mannigfache Anknüpfungspunkte findet, wie in den norddeutschen Seestädten; im übrigen ist der Gegensatz, worin der Geist einer romanischen Sprache zu dem der Muttersprache steht, gerade ein weiterer Grund, warum man vorzugsweise das Französische zur Vergleichung mit dem Deutschen heranziehen und dadurch für die gesammte sprachliche Ausbildung der Schüler fruchtbar machen muß. Das Englische wird demnach in der höheren Bürgerschule hauptsächlich zu lehren sein, um die Schüler in die englische Literatur einzuführen und zu weiterer Beschäftigung mit derselben anzuregen, so wie ihnen auch eine Grundlage für etwaigen späteren Gebrauch der Sprache zu geben. Während daher der französische Unterricht sofort mit dem Eintritt in die Schule begonnen, und sodann in einem mindestens dreijährigen Cursus mit allem Ernste dahin gestrebt wird, den Schülern im Französischen nicht bloß einen ziemlich bedeutenden Vortrab, sondern auch grammatische Sicherheit und Fertigkeit anzueignen, und durch fortwährende Vergleichung mit der Muttersprache auch das Verständniß der letzteren zu fördern: hat der englische Unterricht frühestens in der viertunteren Klasse anzufangen; die Zeit, welche auf ihn verwandt wird, ist fast durchgängig eine geringere, und von der Grammatik der englischen Sprache wird im allgemeinen nur dasjenige hervorgehoben, was den oben erwähnten Zwecken dient. Ueber diese Beschränkungen hinauszugehn, würde sich nur dann rechtfertigen, wenn etwa die zuständige Behörde, um die Berechtigung zum einjährigen Dienste zu gewähren, im Englischen höhere Forderungen stellen sollte.

Daß von der höheren Bürgerschule das Lateinische ausgeschlossen ist, ergibt sich mit Nothwendigkeit schon aus dem Gefagten. Dem gegenüber hat man von verschiedenen Seiten nun allerdings geltend gemacht, es möge in den Mittelschulen, statt zweier neueren fremden Sprachen, lieber eine neuere fremde Sprache und das Lateinische gelehrt werden, theils, weil durch letzteres die sprachliche Ausbildung der Schüler weit mehr, als durch irgend eine neuere Sprache, gefördert werde, theils, um die Entscheidung über die Zukunft der Knaben und die davon abhängige Wahl der Bildungsanstalt für dieselben um einige Jahre hinauszuschieben. Wie wünschenswerth letzteres sein würde, verkenne ich gewiß nicht. Ganz abgesehen von dem Werthe, den solch eine Möglichkeit für jeden einzelnen Knaben hätte, ist sie auch für unser gesamtes Schulwesen, und namentlich für die Gymnasien und Realschulen, von Bedeutung. Denn so lange die Eltern genöthigt sind, über die Zukunft ihrer Söhne schon in deren zehntem Lebensjahre zu entscheiden, wird es nimmermehr gelingen, die Realschulen und Gymnasien in hinreichendem Maße von der Menge ungeeigneter Elemente zu befreien, durch welche jetzt das Fortschreiten in ihnen so sehr gehemmt wird, daß, trotz einer zu großen Zahl von Unterrichtsstunden und einer zu großen Masse von häuslichen Arbeiten, die Ergebnisse, namentlich in den unteren und mittleren Klassen, doch nicht befriedigen. Aber diese Betrachtung würde vernünftigerweise nicht dahin führen, daß man in den Lehrplan der höheren Bürgerschule ein Fach aufnimmt, welches in ihr immer als ein fremdartiges Beiwerk erscheint und dabei unverhältnismäßig viel Zeit und Kraft in Anspruch nimmt und hierdurch alle wesentlichen Unterrichtsfächer der Schule schädigt, sondern zu der ernstern Erwägung, ob es nicht auch für Realschulen und Gymnasien zweckmäßiger sein würde, den fremdsprachlichen Unterricht mit einer neuern Sprache zu beginnen. Denn wenn schon auf Gymnasien und Realschulen die lateinische Sprache sich nicht eben in jeder Beziehung als geeigneter Unterrichtsgegenstand für das zehnte und elfte Lebensjahr zu erweisen scheint, wenn vielmehr dasjenige, was darin bis zum Ende des Quarta-Cursus erreicht wird, durchaus nicht in richtigem Verhältnisse zu der darauf verwandten Zeit und Kraft steht: so können alle Versuche, das Lateinische in Mittelschulen einzuführen, wohl geradezu als Mißlungen bezeichnet werden. In den unteren Klassen ist, weil bei der Mehrzahl der Schüler auch der rechte Trieb fehlt, weder irgend welche Sicherheit, noch irgend welche Fertigkeit erzielt worden; und da, wo die geistige Entwicklung der Schüler für das Verständniß der Eigenthümlichkeiten, welche die von dem Deutschen so verschiedene alte Sprache darbietet, hinreichend vorgeschritten ist, und wo eine ausgedehnte Lectüre die auf das Lateinische verwandte Mühe hätte lohnen können, mußte der Unterricht im Lateinischen aufgegeben werden oder doch so sehr in den Hintergrund treten, daß es besser gewesen wäre, ihn ganz aufzugeben.

Die sprachlichen Unterrichtsfächer, welche der Lehrplan der hiesigen höheren Bürgerschule aufzunehmen hat, sind demnach das Deutsche, Französische und Englische. Die übrigen Unterrichtsfächer sind größtentheils schon oben genannt worden. Sie bestehen zunächst in der Mathematik, natürlich mit Einschluß des praktischen Rechnens, in den



Naturwissenschaften, worunter bei der gegenwärtigen Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse, außer der Naturgeschichte und der Physik, besonders auch die Chemie begriffen sein muß, ferner in der Geographie und Geschichte. Hierzu kommt noch die Religionslehre; denn wie man auch über die Bedeutung derselben für die Schulen und namentlich auch über die Mög- lichkeit oder Unmöglichkeit, sie unter den gegenwärtigen kirchlichen und kirchenpolitischen Wirren als obligatorisches Fach in den oberen Klassen höherer Lehranstalten beizubehalten, persönlich denken mag, die Religionslehre bildet zunächst noch in unserem Staate auf allen Stufen der höheren wie der niederen Schulen einen integrierenden Bestandtheil des Unterrichtes. Endlich sind auch das Schreiben und Zeichnen, der Gesang und das Turnen zu erwähnen.

Um nun aber zu bestimmen, wie weit man in diesen verschiedenen Unterrichtsfächern gehen kann und muß, und was in ihnen besonders hervortreten oder anderseits in den Hintergrund treten soll, ist es wiederum notwendig, sich klar zu vergegenwärtigen, für welche Verhältnisse die höhere Bürgerschule vorzubilden hat, wie viel Zeit für diesen Zweck zu Gebote steht, welches Alter die Schüler auf der Anstalt durchschnittlich erreichen, und welcher Art sie im allgemeinen sein werden. Die früheren Erörterungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die höhere Bürgerschule für die mittleren Verhältnisse des bürgerlichen Lebens vorzubilden hat, daß die Schüler in sie mit gleichen Vorkenntnissen, wie ins Gymnasium oder in die Realschule, eintreten, daß die Schule sie in einem sechsjährigen Cursus ans Ziel führen muß, daß dieses Ziel nicht etwa die Vorbildung für eine Fachschule, sondern die unmittelbare Vorbereitung auf das bürgerliche Leben ist, und daß die Abiturienten der höheren Bürgerschule regelmäßig etwa sechzehn Jahr alt sein werden. Außer diesen Gesichtspunkten wird noch im Auge zu behalten sein, daß die höhere Bürgerschule verhältnißmäßig seltener, als die Realschule oder das Gymnasium, besonders talentvolle Knaben unter ihren Schülern zählen wird — denn die Eltern werden in der Regel vorziehen, solchen den Uebergang zu höheren Studien offen zu erhalten, und daß die Schüler der höheren Bürgerschule vorwiegend Familien des mittleren Bürgerstandes angehören werden. Aus letzterem ergibt sich, daß man bei ihnen durchschnittlich nicht auf ein besonders hohes Maß geistiger Anregung im elterlichen Hause, wohl aber im allgemeinen auf eine geordnete Erziehung und Beaufsichtigung rechnen darf.

Faßt man alle diese Voraussetzungen zusammen ins Auge, so kann man, wie ich glaube, nicht umhin, als Hauptgrundsätze für den gesammten Lehrplan der höheren Bürgerschule folgende aufzustellen:

1. Die höhere Bürgerschule muß vor allem dahin streben, ihren Schülern in jedem Unterrichtsfache, das sie annimmt, etwas Ganzes, in sich Abgeschlossenes ins Leben mitzugeben.
2. Sie muß deshalb lieber auf beschränktem Gebiete etwas Tüchtiges zu leisten suchen, als auf weiteren Gebieten Mannigfaches berühren, worin die Kenntnisse immer lückenhaft und unsicher bleiben.
3. Sie muß in jedem Unterrichtsfache besonders das Hervortreten lassen, wofür sich im späteren Leben ihrer Böglinge Anknüpfungspunkte finden.

Daher würde es z. B. in der Geschichte eine Verfehrtheit sein, wenn man in den Lehrkursus solch einer Mittelschule Einzelheiten aus den verschiedensten Theilen der Universalgeschichte hereinziehen wollte. Es ist notwendig, daß ihre Böglinge die vaterländische Geschichte recht genau kennen lernen; denn sie sind bestimmt, einstens den Theil der Bevölkerung zu bilden, welchen man wohl als den eigentlichen Kern des Bürgerthumes bezeichnen kann, und der vor allen anderen den Beruf hat, den immer weiter um sich greifenden socialistischen Bestrebungen einen Damm entgegenzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Kraft der Schüler auf die vaterländische Geschichte concentrirt werden; für weitläufige Excursionen in das Gebiet der Weltgeschichte bleibt dann aber kein Raum; Einzelheiten z. B. aus der politischen Geschichte von Frankreich und England oder aus den Kriegen beider Staaten unter einander herauszugreifen, wäre ein Beginnen, das für die geistige Bildung der Schüler ebenso unfruchtbar, wie für ihre sittliche Bildung, bliebe. Von der Geschichte der modernen Völker, mit Ausnahme des deutschen, gehört in die deutsche Mittelschule nur dasjenige hinein, was auf unsere Geschichte unmittelbar eingewirkt hat, von der alten Geschichte nur das, was für uns von wesentlicher Bedeutung ist, und was der deutsche Bürger kennen muß, um die Geschichte seines eigenen Volkes zu verstehen und die klassischen Werke der deutschen Litteratur lesen zu können. Um die geschichtlichen Kenntnisse nicht zusammenhangslos bleiben zu lassen, mag zuletzt in ganz allgemeinen Zügen, so zu sagen, ein weltgeschichtlicher Rahmen gegeben werden.

Während aber die politische Geschichte sich in engen Grenzen hält, wird es zweckmäßig sein, die Culturgeschichte, so weit es die zu Gebote stehende Zeit und die geistige Entwicklung der Schüler gestattet, weiter zu verfolgen. Was die Böglinge der höheren Bürgerschule von den Fortschritten der Gewerbe und des Handels, oder auch der Künste, lernen, ist kein todes Kapital, sondern trägt in ihrem späteren Leben reiche Zinsen.

Nach ähnlichen Gesichtspunkten wird auch der Unterrichtstoff in der Geographie auszuwählen sein. Es wäre ein Unrecht, Knaben aus unserem Bürgerthum ohne die Kenntnisse aus der mathematischen Geographie zu lassen, welche das Verständniß der Erscheinungen des täglichen Lebens bedingen. In der politischen Geographie aber mag man das

Studium der Schüler im allgemeinen auf Deutschland und diejenigen Länder, zu denen wir in der engsten Beziehungen stehen, so wie auf diese unsere Beziehungen concentriren. Für die übrigen Theile der Erdoberfläche genügt eine allgemeine Uebersicht.

In der Naturgeschichte wird man bei Entwerfung des Lehrplanes stets im Auge behalten müssen, daß es sich nicht sowohl darum handeln kann, den Schülern ein ausgedehntes Wissen ins Leben mitzugeben, als vielmehr darum, sie zu genauer Beobachtung und geordneter Beschreibung anzuleiten.

Die Chemie und Physik werden in der Mittelschule, wie schon angedeutet wurde, eine nicht geringe Rolle spielen; doch wird auch in diesen Zweigen der Naturwissenschaft nicht etwa ein massenhaftes Wissen, sondern vielmehr ein klares Verstandniß und die Befähigung zu eigenen Beobachtungen und Studien zu erstreben sein.

Im mathematischen Unterrichte kommt es einerseits auf Uebung im mathematischen Denken, andererseits auf gewisse Kenntnisse an, welche für die Böglinge der höheren Bürgerschule in ihrem späteren Leben nothwendig oder wünschenswerth sind. Jene Uebung mag man auf beschränktem Gebiete, durch streng systematische Durchnahme der Planimetrie und eines Theiles der Stereometrie und der Algebra, zu erreichen suchen; was hierüber hinausgeht, mag dem Schüler theils für den praktischen Gebrauch klar gemacht, theils als fertige Formel in Verbindung mit dem Rechenunterrichte gegeben werden.

Bei der Bestimmung der Reihenfolge, in welcher diese wie die übrigen Lehrfächer in den Unterrichtskreis eintreten, wird man, mit Rücksicht auf die oben festgestellten Gesichtspunkte, noch strenger, als es bei Realschulen und Gymnasien geschehen sollte, den Grundfag durchführen müssen, daß Eines nach dem Andern zu betreiben ist, und daß man kein neues schwieriges Fach beginnen darf, ehe dasjenige, welches vorher die größte Schwierigkeit darbot, den Schülern einigermaßen vertraut geworden ist. Wenn daher in der untersten Klasse zu den bisher betriebenen Elementarfächern das Französische hinzutreten muß, so würde es nicht wohl gethan sein, gleichzeitig auch verschiedene Wissenschaften, wie Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, beginnen zu lassen. Wohl aber kann man den Unterricht in der Geschichte durch ein Vorerzählen und Nacherzählen von Sagen, das sich zweckmäßiger Weise mit dem deutschen Unterrichte verbindet, und den in der Geographie und Naturgeschichte durch eine ganz elementar gehaltene Heimatskunde vorbereiten. Ist der geeignete Lehrer vorhanden, so kann man mit letzterer auch sehr wohl die ersten Anfänge des Zeichnens verbinden; im entgegengesetzten Falle thut man wohl, den Zeichenunterricht bis auf die zweituntere Klasse zu verschieben und die Zeit, welche hierdurch frei wird, dem Schönschreiben zuzuwenden, das sich auch für die Rechtschreibung fruchtbar machen läßt.

In der zweitunteren Klasse treten, während der Geschichtsunterricht noch weiter durch Sagen vorbereitet wird, die Naturgeschichte und die Geographie als besondere Fächer hervor. Dies aber nicht etwa in der Weise, daß sie fortwährend neben einander betrieben würden; im Gegentheil, es wird, hier wie in der nächstfolgenden Klasse, viel besser sein, alle Unterrichtsstunden, welche für beide Fächer bestimmt sind, von Ostern bis in den Herbst hinein auf die Naturgeschichte, während der andern Hälfte des Schuljahres auf die Geographie zu verwenden. Da ferner auf das Schönschreiben in der untersten Klasse ein großes Gewicht gelegt ist, so kann man den Unterricht darin jetzt sehr wohl auf zwei Stunden wöchentlich beschränken und dagegen zwei bis drei Stunden auf einen Zeichenunterricht verwenden, der zugleich für den geometrischen Unterricht vorzubilden hat.

Letzterer ist derjenige Unterricht, welcher in der drittunteren Klasse die Kraft der Schüler hauptsächlich in Anspruch nimmt. Daß an die Stelle des Durchnehmens von Sagen ein Geschichtsunterricht tritt, wird dem keinen Eintrag thun; denn dieser Geschichtsunterricht, welcher die Verbindung mit dem deutschen Unterrichte beibehält, besteht in der Vorführung von Lebensbildern aus der vaterländischen Geschichte, und schließt sich daher leicht genug an die Sagen in den beiden untersten Klassen und namentlich an die germanischen Sagen in der zweitunteren an.

Die viertuntere (drittoberere) Klasse bringt als neuen Unterrichtsgegenstand das Englische, das nun mit der nothwendigen Energie betrieben werden kann, weil das Französische drei Jahre lang als einzige fremde Sprache in einer nicht geringen Zahl von Stunden betrieben worden ist, und auch die Geometrie, nachdem ein Jahr lang mindestens vier Unterrichtsstunden wöchentlich darauf verwandt sind, ihre erste Fremdartigkeit und Schwierigkeit für die Schüler verloren hat. Der Geschichtsunterricht, welcher hier sich auf das Alterthum bezieht, aber nicht etwa eine trockene Uebersicht der griechischen und römischen Geschichte bietet, sondern vielmehr hervorragende Ereignisse aus derselben und Bilder aus dem Leben der Griechen und Römer den Schülern in lebendiger Weise vorführt, dient, ebenso wie der vorbereitende Unterricht für Physik und Chemie, mehr zur Anregung als zur Anstrengung der Schüler; und auch der Umstand, daß der Rechenunterricht der drittobereren Klasse auf den wissenschaftlichen arithmetischen Unterricht vorzubereiten hat, nimmt ihre Kraft nicht allzusehr in Anspruch. Damit aber nicht zu viel Fächer neben einander betrieben werden, kann man hier, wie auch in der nächstfolgenden Klasse, Geographie und Geschichte in längeren Zeiträumen mit einander abwechseln lassen.



In der zweitoberen (fünftunteren) Klasse folgen nun auf den oben bezeichneten vorbereitenden Unterricht die Arithmetik, Physik und Chemie selbst. Die Aufgabe, welche hierdurch den Schülern gestellt wird, übersteigt ihre Kräfte nicht, weil mittlerweile im Englischen die ersten Schwierigkeiten überwunden sind. Die zu große Zahl und Mannigfaltigkeit der Unterrichtsfächer und die Gefahr der Zersplitterung, welche darin liegt, wird vermieden, indem man, noch mehr als in den vorhergehenden Klassen, verwandte Unterrichtsfächer im Unterrichte mit einander abwechseln läßt und also, damit dies geschehen könne, in die Hand desselben Lehrers legt. Solches gilt namentlich einerseits von der Geometrie mit Einfluß des geometrischen Zeichnens und von der Arithmetik, andererseits von der Physik, der Chemie und, wenn der geeignete Lehrer vorhanden ist, auch der Naturgeschichte. Ebenso können und müssen, wie schon oben bemerkt wurde, Geographie und Geschichte, und andererseits, bis zu einem gewissen Maße, auch Französisch und Englisch mit einander abwechseln. Oder man kann auch, je nach der Beschaffenheit der Lehrkräfte, einerseits den sprachlichen und geschichtlichen, andererseits den geographischen und naturgeschichtlichen Unterricht mit einander in eine gewisse Verbindung bringen. Alle diese Versuche habe ich in meiner früheren Stellung, zu Lippstadt, in ausgedehntem Maße gemacht, und sie haben sich, wenn man es richtig anfangt, wohl bewährt.

Auf der obersten Klasse tritt kein neues Unterrichtsfach mehr ein. Hier handelt es sich, bei geistig reiferen Schülern, vorzugsweise darum, das Gewonnene zusammenzufassen, es in Verbindung mit einander und zu einem tieferen Verständnis zu bringen. Dazu wird hier namentlich auch der deutsche Aufsatz dienen können und müssen.

Für die übrigen Klassen dagegen würde ich vorschlagen, den deutschen Aufsatz in seiner gewöhnlichen Form abzuschaffen und durch deutsche Arbeiten, welche durch die Lehrer der verschiedenen Unterrichtsfächer in ihrem Unterrichte vorbereitet, aufgegeben und zurückgegeben werden, zu ersetzen. Meine Erfahrung geht dahin, daß in den unteren und mittleren Klassen der Realschulen und Gymnasien die deutschen Aufsätze, welche über alle möglichen Thematata gemacht werden, weder das Denken, noch den Ausdruck der Schüler wesentlich fördern, und daß sie mehr dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Knaben zu zerstreuen, als dieselbe, wie es wünschenswerth ist, auf die Schularbeit zu concentriren. In der Realschule zu Lippstadt habe ich auch die oben angedeutete Einrichtung während zweier Schuljahre in verschiedenen Klassen durchgeführt, und zu Ende jedes Schuljahres in der Conferenz die Frage gestellt, ob sie sich bewährt habe. Diese Frage wurde von den betheiligten Lehrern mit großer Mehrheit bejaht.

Auf der obersten Stufe jeder höheren und auch mittleren Schule jedoch muß natürlich das, was auf solche Weise für die stilistische Ausbildung der Schüler gewonnen ist, zusammengefaßt werden — eine Aufgabe, die, wie sich von selbst versteht, dem Lehrer der Muttersprache zufällt. Hier sind ferner in der Mittelschule auch eine Anzahl Geschäftsaufsätze anzufertigen.

Ueber die Stundenzahl, welche die höhere Bürgerschule für ihren Unterricht und die häusliche Arbeit der Schüler in Anspruch nehmen darf, mögen hier noch einige wenigen Bemerkungen Platz finden. Diejenige Stundenzahl, welche für die Realschule l. O. vorgeschrieben ist, übersteigt, nach meiner Ansicht, wenigstens theilweise das richtige Maß; die häuslichen Arbeiten, die von ihren Böglingen gefordert werden, sind nicht selten zu groß und zu mannigfaltig. In der höheren Bürgerschule wird es, wegen der vorauszusetzenden Beschaffenheit der Schüler, vielleicht noch nothwendiger sein, Maß zu halten. Berücksichtigt man nun außerdem, daß auf allen Klassen, etwa mit Ausnahme der untersten und obersten, sich Schüler finden werden, welche den kirchlichen Religionsunterricht besuchen, so ergibt sich, daß man nur etwa für die oberste Klasse ohne Bedenken 32 wöchentliche Unterrichtsstunden ansetzen kann, auf den übrigen die Zahl von 30 wo möglich nicht überschreiten sollte. Auf der untersten Klasse wird man gut thun, es bei 28 bewenden zu lassen. Der Turnunterricht, welcher für die hiesige höhere Bürgerschule in ihrer eigenen Turnhalle erteilt wird und mitten zwischen dem übrigen Unterrichte liegt, ist in jene Stundenzahlen einbegriffen. Außerhalb derselben stehen nur der facultative Gesangunterricht der höheren Klassen und facultative Zeichenstunden, welche für Schüler, die eine größere Uebung im Zeichnen bedürfen, etwa noch zu den obligatorischen hinzutreten.

Daß solch eine Stundenzahl vollständig anreicht, hat die Erfahrung bereits gezeigt. Vorausgesetzt ist dabei aber allerdings dreierlei, was auch seither schon in der höheren Bürgerschule erstrebt, aber allerdings, aus verschiedenen Gründen, nur unvollkommen erreicht ist: 1. Die Zahl der Schüler darf in jeder von den beiden untersten Klassen vierzig, in jeder anderen Klasse dreißig nicht übersteigen. — 2. Es muß durch Strenge bei der Aufnahme dahin gewirkt werden, daß man von der höheren Bürgerschule so viel als möglich alle diejenigen Knaben fernhalte, welche von vorn herein dazu bestimmt sind, nicht den ganzen Cursum der Anstalt durchzumachen, sondern etwa nur einige wenigen Jahre auf unteren Klassen zuzubringen. Für solche Knaben muß, in Uebereinstimmung mit dem Abschnitt 2 der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872, eine entsprechende Gestaltung des Volksschulwesens sorgen. — Endlich 3. ist bei der Besetzung, wie auch bei der Aufnahme von Schülern anderer höheren Lehranstalten, unbedingt daran festzuhalten, daß kein Schüler in eine Klasse

gesetzt werde, der nicht in denjenigen Fächern, worin für die vorigen Klassen die hauptsächlichste Schwierigkeit lag, das Ziel dieser Klassen erreicht hat. So darf keiner nach der zweitunteren Klasse gesetzt werden, der nicht die ersten Anfangsgründe des Französischen, soweit sie das Pensum der untersten Klasse ausmachen, sich mit Sicherheit angeeignet hat. In die drittobere Klasse gehört keiner, der nicht erstens in den Elementarfächern, namentlich in deutscher Sprachlehre und Rechtschreibung, so wie im praktischen Rechnen, dasjenige Wissen und diejenige Fertigkeit besitzt, die in einer guten Volksschule sich erwerben lassen, zweitens mit der Formenlehre der französischen Sprache und den leichteren Regeln ihrer Syntax vertraut ist und jene Formen wie diese Regeln mündlich und schriftlich anzuwenden versteht, drittens in der Geometrie eine solchen Grund gelegt hat, daß man annehmen kann, er werde darin ohne unverhältnismäßige Anstrengung weiter mitfortschreiten können. Für die Veretzung, bez. Aufnahme in die zweitobere Klasse ist eine hauptsächlichste Bedingung, daß ein Schüler in dem englischen Pensum der drittoberen Klasse Sicherheit und Fertigkeit besitze; u. s. w.

Nach allen diesen Erwägungen gestaltet sich der Lectious-Plan der höheren Bürgerschule etwa folgendermaßen:

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summe der Stunden für die einzelnen Unterrichtsfächer:	
Religion . . . . .	2	2	2	2	2	2	12	
Deutsch . . . . .	} 12	} 12	} 11-12	2-4	2-4	2-4	24-30	
Französisch . . . . .				4	} 7-8	} 7-8	30-32	
Englisch . . . . .	—	—	—	3-4			—	—
Geschichte . . . . .	S. Deutsch.			} 3-4	} 3-4	2-4	6-8*)	
Geographie . . . . .	} 2-4	} 3-4	} 3-4			—	—	7-11
Naturgeschichte . . . . .				—	—	—	} 2	} 4-6
Chemie . . . . .	—	—	—	} 2	} 4-6	} 4-6		
Physik . . . . .	—	—	—				} 4	} 6
Rechnen . . . . .	4	4	2	} 4	} 6	} 6		
Algebra . . . . .	—	—	—				} 2-3	} 6
Geometrie . . . . .	—	—	4	2	} 2-3	} 6		
Geom. Zeichnen . . . . .	S. Geogr. und Naturg.			—			—	—
Freihandzeichnen . . . . .	S. Geogr. und Naturg.			2	2	2	2	9-10
Schönschreiben . . . . .	3-4	2	0-2	—	—	—	5-8	
Gesang . . . . .	2	2	2	—	—	—	6	
Turnen . . . . .	2	2	2	2	2	2	12	
Summe der wöchentlichen Unterrichtsstunden.	28-30	30	30	30	30	30-32	178-182	

\*) Zum Mit dem vorbereitenden Unterricht (s. oben) 11-14. Dazu kommt, daß die fremdsprachliche Lectüre größtentheils, die deutsche theilweise aus dem Gebiete der Geschichte entnommen wird.



Wie innerhalb dieses Rahmens, mit Rücksicht auf die oben festgestellten Gesichtspunkte, die Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer sich gestalten, und wie die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen vorzunehmen ist, soll in einem zweiten Bericht aneinandergefestet werden. Warum die seither befolgten Lehrpläne noch in mehrern Punkten davon abweichen, ist dem königl. Provincial-Schul-Collegium nicht unbekannt. Für die künftigen bemerke ich nur noch, daß sie durchaus, und bloß, auf solche Schüler berechnet sein müssen, welche die ganze höhere Bürgerschule durchmachen sollen. Knaben, welche dazu nicht im Stande sind, thun viel besser, wenn sie eine Volksschule besuchen.

### C. Fortbildungs-Schule.

Die Fortbildungs-Schule hat hier dasselbe Schicksal gehabt, wie an vielen anderen Orten. Abgesehen von dem im Sonntag-Morgen gegebenen Zeichenunterrichte, hat es, trotz aller Bemühungen, nicht gelingen wollen, einen einigermaßen regelmäßigen Besuch herzustellen. Der Unterricht in den Elementarfächern, so wie der in Geschichte und Geographie, hat sogar aus Mangel an Theilnahme wieder ausgegeben werden müssen. Es wird Sache der städtischen Behörden sein, zu erwägen, ob nicht eine obligatorische Fortbildungsschule einzurichten ist.

Unterricht wird gegenwärtig erteilt:

1. An einem Wochenabend in Naturwissenschaften. Diesen hat bis Michaelis der Oberlehrer der Realschule Viehoff gegeben, indem er ausgewählte Kapitel aus der Physik durchnahm; seit Michaelis unterrichtet der Oberlehrer Dr. Stammer in Chemie.

2. An einem Wochenabend im Turnen, worin der städtische Turnlehrer Eichelsheim den Unterricht gibt.

3. Am Sonntag-Morgen von 9 bis 12 Uhr im Zeichnen. Hieran nehmen ungefähr 150 Schüler Theil, die in 4 Abtheilungen von dem Maser K. Parth, dem Inspector Holthausen und den Malern K. Sudhaus und G. Metzger unterrichtet werden.

Der Etat der Fortbildungsschule beläuft sich auf 1970 Mark, wovon 600 Mark durch das Schulgeld aufkommen, 1370 Mark von der Stadt zugeschoffen werden.

### Bemerkungen über das folgende Schuljahr.

Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt für die Realschule, höhere Bürgerschule und Vorschule am Dienstag, den 24. April, Morgens 8 Uhr. Die Anmeldung neuer Schüler wird auf den 19., 20. oder 21. April, Mittags zwischen elf und ein Uhr, im Konferenzzimmer der höh. Bürgerschule erbeten. Die Aufnahmeprüfung fängt am Montag, den 23. April, Morgens punkt 8 Uhr, an. Zu derselben kann kein Schüler zugelassen werden, der nicht bei der Anmeldung ein Abgangszeugniß von der bisher besuchten Schule und einen Impfschein, bez. eine Bescheinigung über Wiederimpfung beigebracht hat.

Das Ergebnis der Aufnahme-Prüfung wird in einer Conferenz festgestellt und sodann Nachmittags 5 Uhr den Geprüften in einem Klassenzimmer der höh. Bürgerschule mitgetheilt. Ueber den Ausfall der Prüfung in den einzelnen Fächern erhält jeder Prüfling eine schriftliche Notiz.

Schüler, die im Prüfungstermine nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erscheinen und darauf nachträglich geprüft werden sollen, haben hierfür, wenn sie überhaupt zugelassen werden, 5 Mark zu entrichten. Sobald die Schülerzahl einer Klasse aber eine gewisse Höhe erreicht hat, können nachträgliche Prüfungen für dieselbe nur dann noch stattfinden, wenn besondere Verhältnisse, wie z. B. Krankheit eines Knaben oder ein Verziehen der Eltern, solche Prüfungen rechtfertigen.

In der Fortbildungsschule beginnt der Zeichenunterricht wieder am Sonntag nach Ostern, der übrige Unterricht, soweit nicht den Schülern ein anderer Termin mitgetheilt wird, in der Woche, mit welcher das Sommerhalbjahr der Realschule u. s. w. seinen Anfang nimmt.

Düsseldorf, den 8. März 1877.

Ostendorf,

Director.

